

# UNSERE MISSION: GRÜNE MOBILITÄT

Geschäftsbericht 2023

Handelsrechtlicher Jahresabschluss und  
Zusammengefasster Lagebericht der  
Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2023





# Zusammengefasster Lagebericht

des Vossloh Konzerns und der Vossloh AG zum 31. Dezember 2023

- 4 Geschäft und Rahmenbedingungen
- 6 Wirtschaftsbericht
- 6 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 7 Unternehmenserwerbe
- 7 Ertragslage
- 11 Finanzlage und Investitionen
- 14 Vermögenslage
- 15 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns
- 16 Geschäftsentwicklung Core Components
- 18 Geschäftsentwicklung Customized Modules
- 19 Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions
- 20 Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses
- 22 Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB
- 26 Mitarbeitende
- 27 Forschung & Entwicklung
- 32 Risiko- und Chancenbericht
- 40 Internes Kontrollsystem
- 43 Prognosebericht
- 46 Nichtfinanzielle Konzernklärung

# *Geschäft und Rahmenbedingungen*

## Segmentierung und Wettbewerbsposition

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. Der Konzern bietet ein breites Leistungsspektrum unter einem Dach für den Fahrweg Schiene an: Schienenbefestigungssysteme, Betonschwellen, Weichensysteme und Kreuzungen sowie zunehmend innovative und digitalbasierte Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach überwiegend langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen langfristiger Finanzierungen tätigen. Vossloh begleitet seine Kunden als Partner über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für ihre individuellen Produkt- und Serviceanforderungen. Dies führt in der Regel zu Liefer- und Projektlaufzeiten von mehreren Monaten bis hin zu mehreren Jahren, wobei oft langfristige Rahmenverträge mit den Kunden vereinbart werden. Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Klimaschutz und leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität von Menschen und Gütern. Die Aktivitäten sind in drei Geschäftsbereiche – Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions – gegliedert. Der Geschäftsbereich Core Components besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Vossloh Fastening Systems und Vossloh Tie Technologies. Zu den beiden anderen Geschäftsbereichen gehört jeweils ein Geschäftsfeld: Vossloh Switch Systems zu Customized Modules und Vossloh Rail Services zu Lifecycle Solutions. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen finden Sie auf den Seiten 16 ff.

Im Bahninfrastrukturgeschäft hat Vossloh folgende Wettbewerbspositionen inne:

- Vossloh ist ein weltweit führender Anbieter und Technologieführer bei Schienenbefestigungssystemen.
- Vossloh ist einer der weltweiten Markt- und Technologieführer im Segment Weichen und Kreuzungen.
- Vossloh ist ein führender Anbieter von innovativen Technologien und Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.
- Vossloh ist führender Hersteller von Betonschwellen in Nordamerika und Australien.

## Organisation

Der Vossloh Konzern ist weltweit tätig. Lokale Präsenz und Nähe zu den Kunden gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der geschäftlichen Aktivitäten. Wesentliche Produktionsstätten für die Schienenbefestigungssysteme des Geschäftsfelds Fastening Systems befinden sich in Deutschland, China, Polen und den USA. Das Geschäftsfeld Tie Technologies produziert Betonschwellen in den USA, in Mexiko, Kanada und Australien. Die Herstellung der Weichensysteme im Geschäftsbereich Customized Modules erfolgt vor allem in Frankreich, Schweden, Luxemburg, Polen, Australien, Indien, Finnland, Portugal, Großbritannien, den Niederlanden, Serbien, Malaysia und China. Die Dienstleistungen für Schienenwege im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions werden überwiegend in West- und Nordeuropa sowie in China erbracht.

Vossloh unterhält weltweit Produktions- und Vertriebsgesellschaften sowie Niederlassungen. Das Unternehmen geht fallweise Joint Ventures und Kooperationen mit kompetenten Partnern vor Ort ein.

Wesentliche Konzerngesellschaften und zugleich Führungsgesellschaften sind:

- Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl/Deutschland, und Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood, Colorado/USA, für den Geschäftsbereich Core Components,
- Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich, für den Geschäftsbereich Customized Modules sowie
- Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg/Deutschland, für den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

## Steuerungssystem

Die für den Vossloh Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Wertbeitrag, Umsatz, EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) und EBIT-Marge (EBIT/Umsatz). Während Umsatz, EBIT und EBIT-Marge die entscheidenden Kennzahlen für die kurzfristige Betrachtung darstellen, steht bei der längerfristigen Steuerung der Geschäftsfelder im Rahmen der wertorientierten Wachstumsstrategie der Wertbeitrag im Fokus. Im Rahmen der externen Berichterstattung ist der Wertbeitrag die zentrale Ergebnisgröße der Geschäftsbereiche und -felder.

Positive Wertbeiträge werden erzielt, wenn eine Prämie auf die von Eigen- und Fremdkapitalgebern erwartete Verzinsung (Kapitalkosten) erwirtschaftet wird. Die Prämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der erwirtschafteten Kapitalrendite, gemessen als Return on Capital Employed (ROCE, ermittelt als EBIT/durchschnittliches Capital Employed), und den Kapitalkosten, die als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt werden. Durch Multiplikation der Prämie mit dem durchschnittlichen Capital Employed (Working Capital plus Anlagevermögen) ergibt sich der absolute Wertbeitrag einer Periode. Im Rahmen der internen Steuerung werden ROCE und Wertbeitrag auf einer Vorsteuerbasis ermittelt.

Die Eigenkapitalkosten resultieren im Wesentlichen aus einem risikolosen Zinssatz plus einer Marktrisiko-prämie. Aufgrund der Vorsteuerbetrachtung wird der Verzinsungsfaktor entsprechend angepasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus den durchschnittlichen Finanzierungsbedingungen des Konzerns zusammen. Das zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angesetzte Verhältnis von Eigenkapital zu verzinslichem Fremdkapital leitet sich nicht aus der Bilanz ab, da es zum einen auf einer Zielgröße für die Finanzierungsstruktur basiert. Zum anderen erfolgt der Ansatz des Eigenkapitals nicht zu den in der Bilanz enthaltenen Buch-, sondern zu Zielmarktwerten. Zur internen Steuerung wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern in Höhe von 8,5 % als Verzinsungserwartung der Kapitalgeber angesetzt (Vorjahr: 7,0 %).

Grundsätzlich existieren zwei Hebel zur Erhöhung des Wertbeitrags: Erhöhung des EBIT und Optimierung des gebundenen Kapitals (Capital Employed). Aus beiden Größen leitet sich zugleich der ROCE ab. Um diese Kennzahl zu erhöhen, setzt Vossloh bei den beeinflussbaren Größen an. Daher werden ergänzend insbesondere das Working Capital und die Working-Capital-Intensität (durchschnittliches Working Capital/Jahresumsatz) sowie der Free Cashflow betrachtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Im Vossloh Konzern sind demnach keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB vorhanden. Nicht primär steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden in der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 46 erläutert.

Die monatliche Finanzberichterstattung für das Management der Vossloh AG ist ein zentrales Element zur laufenden Analyse und Steuerung der Geschäftsbereiche und -felder sowie des Konzerns. Hierbei werden die von den einbezogenen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse und die wesentlichen Kennzahlen ebenso konsolidiert und analysiert wie die jeweils aktuelle Jahresvorschau. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht. Eine Risikoberichterstattung ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau um potenzielle Vermögensminderungen und -mehrungen. Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung werden laufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Die Finanzzahlen der operativen Einheiten werden intensiv durch deren Management und den Vorstand unter Einbeziehung der relevanten Zentralabteilungen der Vossloh AG diskutiert.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich deshalb nur bedingt in den Absatzmärkten für Bahntechnik wider. Von größerer Bedeutung ist die Entwicklung der Verschuldungssituation der Staaten in den Absatzmärkten von Vossloh, da sich die Auftraggeber des Konzerns ganz überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Verschuldungsquote (also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Länder belief sich laut Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) am Ende des dritten Quartals 2023 – aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts nicht vor – auf 89,9 %. Zum Vorjahreszeitpunkt hatte sie bei 92,2 % gelegen. Ende September 2023 betrug die Verschuldungsquote der gesamten EU 82,6 % im Vergleich zu 84,6 % im Vorjahr. Die geringeren Verschuldungsquoten resultieren aus einem stärkeren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Wachstum des öffentlichen Schuldenstands.

Global betrachtet wächst der Bahntechnikmarkt seit Jahren stetig – eine Folge der weltweit steigenden Nachfrage nach umweltfreundlicher, sicherer und wirtschaftlicher Mobilität für Menschen und Güter. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Digitalisierung, Urbanisierung und insbesondere ein steigendes Umweltbewusstsein. Kein anderes Massenverkehrsmittel kann eine bessere Ökobilanz aufweisen als die Bahn. Wenn es darum geht, immer mehr Menschen und Güter zu transportieren und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck dieser Mobilität zu reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen, müssen größere Anteile im Personen- oder Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden. Weltweit gibt es Investitionsprogramme zur Förderung des Verkehrsträgers Schiene. Die genannten Programme spielen für Vossloh eine bedeutende Rolle, da sie Märkte betreffen, in denen Vossloh mit mindestens einem Geschäftsfeld eine starke Wettbewerbsposition hält. Die Europäische Union hat sich in ihrem Klimaschutzprogramm „Green Deal“ zum Ziel gesetzt, die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 um 90 % (bis 2030 bereits um 55 %) zu senken. Dafür möchte die Europäische Kommission den Personenschienenverkehr im Hochgeschwindigkeitsbereich bis 2030 verdoppeln und bis 2050 verdreifachen. Der Schienengüterverkehr soll bis 2030 um 50 % zunehmen und bis 2050 verdoppelt werden. Die Ziele des europäischen Green Deals werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten positive Auswirkungen auf die Bahnindustrie haben. Als weitere Beispiele für Investitionsprogramme kann das im Jahr 2020 in Deutschland verabschiedete Programm „Starke Schiene“ genannt werden. Die Regierung hat mit der Deutschen Bahn vereinbart, gemeinsam bis zum Jahr 2030 die Rekordsumme von 86 Mrd.€ in den Erhalt und die Modernisierung des bestehenden Schienennetzes zu investieren. Zusätzlich dazu sollen nach aktuellem Stand in den nächsten Jahren trotz schwieriger Haushaltslage über 30 Mrd.€ in die Bahninfrastruktur fließen. Im Jahr 2021 hatte der Kongress in den USA ein Investitionsprogramm verabschiedet, das 66 Mrd.US-\$ für die Bahnindustrie vorsieht. Der Infrastrukturinvestitionsplan „Egypt Vision 2030“ sieht vor, dass Ägypten bis dahin knapp 50 Mrd.€ in den Ausbau des Schienennetzes investiert, darunter eine 1.800 Kilometer lange Schnellverbindung. Indian Railways will bis Ende 2030 klimaneutral sein. Die indische Staatsbahn investiert deshalb massiv in den Ausbau des riesigen Schienennetzes auf dem Subkontinent, in die Modernisierung des rollenden Materials sowie in Wind- und Solarparks zur Elektrifizierung der Strecken. Auch darüber hinaus befindet sich die Bahnbranche in einem tiefen Umbruch. Digitalisierung und Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie Standardisierung und Liberalisierung im Schienenverkehr verändern die Rahmenbedingungen signifikant. Innovationen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Eine Reihe von Studien analysiert regelmäßig die Entwicklungen auf dem weltweiten Markt für Bahntechnologie. Die bedeutsamste Publikation ist die „World Rail Market Study“ des europäischen Verbands der Bahnindustrie UNIFE. Die Studie wird in zweijährlichem Rhythmus aktualisiert. Die jüngsten Ergebnisse wurden im September 2022 während der InnoTrans in Berlin, der weltweit größten Fachmesse für Verkehrstechnik, veröffentlicht.

UNIFE beziffert das derzeitige weltweite Volumen des Bahnmarkts auf rund 177 Mrd.€ pro Jahr. Der europäische Branchenverband stuft rund 61 % des Gesamtvolumens des Bahnmarkts – also etwa 107 Mrd.€ – als zugänglich ein. Zugänglich bedeutet, dass der entsprechende Markt grundsätzlich für europäische Lieferanten geöffnet ist und die Marktnachfrage nicht exklusiv durch inländische Hersteller gedeckt wird.

Vossloh konzentriert sich auf Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur. Die Marktsegmente Infrastruktur und Infrastrukturservices sind daher für Vossloh von besonderer Bedeutung. Bei der Infrastruktur belief sich der zugängliche Markt gemäß UNIFE-Daten zuletzt auf 22,8 Mrd.€ pro Jahr. Das Volumen des zugänglichen Markts für Infrastrukturservices beträgt laut UNIFE derzeit rund 6,1 Mrd.€.

## Unternehmenserwerbe

Mit Wirkung vom 1. September 2023 hat die zuvor als Vorratsgesellschaft erworbene und dann umfirmierte Vossloh RailWatch GmbH einen Geschäftsbetrieb erworben. Durch die Übernahme wird das digitale Monitoring-Portfolio hinsichtlich kamerabasierter Technologie deutlich erweitert, indem mittels optischer und akustischer Sensoren unter anderem Informationen über Radschäden und Bremssohlen erfasst werden. Damit werden entscheidende Erkenntnisse zum Rad-Schiene-Kontakt geliefert, der maßgeblich den Zustand des Fahrwegs Schiene im Zeitablauf beeinflusst. Die Gesellschaft ist keinem Geschäftsfeld zugeordnet.

## Ertragslage

### Vossloh Geschäftsbereiche – Auftragseingang und Auftragsbestand

Mio.€	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2023	2022	2023	2022
Core Components	542,7	554,4	262,1	285,4
Customized Modules	524,1	563,3	461,3	488,1
Lifecycle Solutions	175,5	162,3	40,8	37,5
Konsolidierung	-24,9	-33,0	-3,0	-11,4
<b>Konzern</b>	<b>1.217,4</b>	<b>1.247,0</b>	<b>761,2</b>	<b>799,6</b>

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte Vossloh erneut ein sehr hohes Niveau beim Auftragseingang und Auftragsbestand. Der Auftragseingang lag nur um 2,4 % unter dem Rekordwert des Vorjahres und markiert den zweithöchsten Wert im Infrastrukturgeschäft in der Unternehmenshistorie von Vossloh. Im Geschäftsbereich Core Components verzeichneten die Auftragseingänge einen leichten Rückgang um 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Geschäftsfeld Fastening Systems (-9,1 %), das nach Großaufträgen im Vorjahr in Ägypten und China nun vor allem in diesen beiden Regionen einen Rückgang verzeichnet. Im Gegensatz dazu übertraf Vossloh Tie Technologies, das zweite Geschäftsfeld im Geschäftsbereich Core Components, den Vorjahreswert um 20,1 % aufgrund eines signifikanten Anstiegs durch einen Großauftrag in Mexiko. Der Rückgang im Geschäftsbereich Customized Modules um 6,9 % war insbesondere auf niedrigere Auftragseingänge in den Regionen Naher Osten, Italien, Indien und Ägypten zurückzuführen. Positiv hervorzuheben ist der erfreuliche Anstieg in den wichtigen Märkten Frankreich und Deutschland. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erzielte einen spürbaren Anstieg um 8,1 %, hauptsächlich aufgrund einer fortgesetzt hohen Nachfrage in Deutschland. Das Book-to-Bill-Verhältnis auf Konzernebene als Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz lag bei 1,00 (Vorjahr: 1,19).

Auftragseingang  
erneut auf hohem  
Niveau

Der Auftragsbestand des Vossloh Konzerns am 31. Dezember 2023 erreichte den zweithöchsten Wert in der Unternehmensgeschichte am Ende eines Jahres. Nur Ende 2022 konnte ein höherer Wert erzielt werden. Aufgrund der hohen Zahl von Rahmenverträgen besitzt die Kennzahl „Auftragsbestand“ nur eine eingeschränkte Aussagekraft, denn das Auftragsvolumen von gewonnenen Rahmenverträgen wird in der Regel erst zum Zeitpunkt der jeweiligen Abrufe im Auftragseingang erfasst.

Umsatz mit rund 1,2 Mrd.€ deutlich höher als erwartet

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte der Vossloh Konzern einen signifikanten Anstieg des Umsatzes. Nach 1.046,1 Mio.€ im Vorjahr stiegen die Umsätze um 16,1 % auf 1.214,3 Mio.€. Sie lagen damit deutlich über dem ursprünglich erwarteten Prognosekorridor von 1,05 Mrd.€ bis 1,15 Mrd.€ und am oberen Ende des zum Jahresende 2023 angehobenen Prognosekorridors von 1,175 Mrd.€ bis 1,225 Mrd.€. Alle Geschäftsbereiche erzielten kräftige Umsatzzuwächse.

Vossloh Konzern – Umsatzverteilung nach Regionen

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2023		2022	
Deutschland	141,8	11,7	101,7	9,7
Frankreich	95,1	7,8	89,7	8,6
Übriges Westeuropa	101,6	8,4	87,7	8,4
Nordeuropa	139,9	11,5	130,1	12,4
Südeuropa	116,5	9,6	101,9	9,8
Osteuropa	88,4	7,3	78,9	7,5
<b>Europa gesamt</b>	<b>683,3</b>	<b>56,3</b>	<b>590,0</b>	<b>56,4</b>
Amerika	189,5	15,6	122,6	11,7
Asien	215,1	17,7	204,6	19,6
Afrika	14,7	1,2	22,3	2,1
Australien	111,7	9,2	106,6	10,2
<b>Gesamt</b>	<b>1.214,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.046,1</b>	<b>100,0</b>

Signifikanter Umsatzanstieg in Europa; Deutschland um knapp 40 % über dem Vorjahr

Die Umsätze in Europa legten im Berichtsjahr um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr zu. Vor allem in Deutschland erzielte maßgeblich der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions höhere Umsätze. Daneben trugen auch der Geschäftsbereich Customized Modules und das Geschäftsfeld Fastening Systems zum Umsatzanstieg bei. In Nordeuropa übertrafen die Umsätze das Vorjahresniveau um 7,5 %, insbesondere aufgrund höherer Umsätze im Geschäftsbereich Customized Modules. Auch für das Umsatzwachstum in Südeuropa in Höhe von 13,1 % und in Osteuropa in Höhe von 12,1 % zeichnete dieser Geschäftsbereich maßgeblich mit einem deutlichen Umsatzanstieg in Italien sowie durch ein Neubauprojekt in Serbien verantwortlich.

Umsatz in Amerika um mehr als die Hälfte gestiegen

In Amerika stiegen die Umsätze 2023 um 54,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg resultierte weitgehend aus höheren Umsätzen der Geschäftsbereiche Core Components und Customized Modules im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt in Mexiko. Daneben übertraf auch der Umsatz in den USA dank des Geschäftsfelds Tie Technologies den Vorjahreswert.

Umsätze in Asien leicht über dem Vorjahr

In Asien lagen die Umsätze des Konzerns um 5,1 % über dem Vorjahreswert. Dies ging weitgehend auf höhere Umsatzerlöse des Geschäftsbereichs Customized Modules in der Region Naher Osten zurück.

Umsätze in Australien leicht über dem Vorjahr

In Australien übertrafen die Konzernumsätze das bereits hohe Vorjahresniveau um 4,8 %. Der leichte Umsatzanstieg resultierte insbesondere aus höheren Umsätzen des Geschäftsbereichs Customized Modules.

Umsätze in Afrika unter dem Vorjahr

In Afrika verzeichnete der Vossloh Konzern um 34,3 % geringere Umsätze. Der Rückgang ging maßgeblich auf gesunkene Umsätze des Geschäftsbereichs Customized Modules und des Geschäftsfelds Fastening Systems in Ägypten zurück.

Die Herstellungskosten des Vossloh Konzerns beliefen sich im Berichtsjahr auf 898,3 Mio.€ und lagen damit im Einklang mit der Umsatzentwicklung deutlich über dem Vorjahresniveau (809,3 Mio.€). Der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz betrug 74,0 %, vor allem aufgrund einer verringerten Materialeinsatzquote infolge eines insgesamt verbesserten Projektmixes im Vergleich zum Vorjahr (77,4 %). Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Vossloh Konzern erhöhten sich von 163,7 Mio.€ auf 214,4 Mio.€. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf gestiegene Logistikkosten infolge höherer Frachtpreise zurückzuführen. Zusätzlich trugen höhere Beratungskosten aufgrund der Umsetzung von Konzernprojekten sowie gestiegene Personalkosten dazu bei, wodurch sich der Anteil dieser Aufwendungen an den Umsatzerlösen, verglichen mit dem Vorjahreswert von 15,6 %, auf 17,7 % erhöhte. Das sonstige betriebliche Ergebnis – der Saldo von sonstigem

betrieblichen Ertrag von 17,7 Mio.€ (Vorjahr: 20,9 Mio.€) und sonstigem betrieblichen Aufwand von 10,9 Mio.€ (Vorjahr: 11,3 Mio.€) – belief sich auf 6,8 Mio.€. Dieser Wert war geringer als der Vorjahreswert von 9,6 Mio.€.

#### Vossloh Konzern – Umsatz und Ergebnis

	Mio.€		%	
	2023		2022	
Umsatz	1.214,3	100,0	1.046,1	100,0
EBITDA/EBITDA-Marge	158,0	13,0	131,2	12,5
EBIT/EBIT-Marge	98,5	8,1	78,1	7,5
Konzernergebnis	55,3	4,6	56,0	5,4
Ergebnis je Aktie (in €)	2,21		2,38	

Vossloh erzielte im Geschäftsjahr 2023 eine signifikante Steigerung des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT konnte um 26,2 % verbessert werden. Der Anstieg ging vor allem auf den Geschäftsbereich Core Components zurück. Daneben trug auch der Geschäftsbereich Customized Modules wesentlich zum Anstieg bei. Die Verbesserung des EBIT im Konzern ist umso beachtlicher, als die Holdingkosten im Jahr 2023 insbesondere infolge höherer Kosten für einzelne Konzernprojekte und gestiegener Personalkosten außerordentlich hoch waren. Das EBIT lag deutlich über der ursprünglich prognostizierten Bandbreite von 79 Mio.€ bis 88 Mio.€ und am oberen Rand des zum Jahresende 2023 angehobenen Korridors von 94 Mio.€ bis 100 Mio.€. Die EBIT-Marge übertraf ebenfalls die ursprüngliche Prognose von 7,2 % bis 8,0 % und lag in der Mitte des zuletzt angepassten Korridors von 7,8 % bis 8,3 %.

EBIT um 26,2 % höher als im Vorjahr

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2023 sank auf -16,0 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahreswert von -10,6 Mio.€. Im Wesentlichen ging dies auf höhere Finanzierungskosten aus Finanzverbindlichkeiten infolge der allgemeinen Zinsentwicklung zurück. Das Ergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich im Berichtsjahr auf 82,5 Mio.€ (Vorjahr: 67,5 Mio.€).

Die Ertragsteuern im Vossloh Konzern betrugen im Berichtsjahr 28,2 Mio.€ (Vorjahr: 12,5 Mio.€). Der absolute Anstieg ging hauptsächlich auf das höhere operative Ergebnis zurück und wurde zudem von höheren nicht steuerlich abzugsfähigen Kosten beeinflusst. Zudem war die Steuerquote im Vorjahr außergewöhnlich niedrig gewesen, da aktive latente Steuern insbesondere infolge einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung im inländischen Organkreis angesetzt worden waren.

Das Konzernergebnis 2023 lag hauptsächlich aufgrund der höheren Steuerquote in etwa auf Vorjahresniveau. Vom Konzernergebnis standen den Hybridkapitalgebern 6,0 Mio.€ (Vorjahr: 6,0 Mio.€) zu, während den anderen Gesellschaftern 10,6 Mio.€ zuzurechnen waren (Vorjahr: 8,3 Mio.€). Das den Anteilseignern der Vossloh AG zuzurechnende Konzernergebnis lag mit 38,7 Mio.€ leicht unter dem Vorjahreswert von 41,7 Mio.€. Daraus resultierte bei einer unveränderten durchschnittlichen Zahl im Umlauf befindlicher Aktien von 17.564.180 Stück ein im Vorjahresvergleich etwas niedrigeres Ergebnis je Aktie von 2,21 € (Vorjahr: 2,38 €).

Ergebnis je Aktie 2023 bei 2,21 €

Dividende in Höhe von  
1,05 € je Aktie für 2023  
geplant

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG verfolgen das Ziel, die Aktionärinnen und Aktionäre angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden daher der für den 15. Mai 2024 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 eine erhöhte Dividende von 1,05 € (Vorjahr: 1,00 €) auszuschütten.

Vossloh Konzern – Wertmanagement

Mio.€	2023	2022
Capital Employed (Durchschnitt)	937,2	950,6
ROCE (in %)	10,5	8,2
Wertbeitrag	18,9	11,5

Wertbeitrag 2023  
deutlich erhöht

Der ROCE lag infolge der operativen Verbesserung deutlich über dem Vorjahr. Der für die interne Steuerung herangezogene WACC – die gewichteten Kapitalkosten der Eigen- und Fremdkapitalgeber – wurde infolge der allgemeinen Zinsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 auf 8,5 % angehoben (Vorjahr: 7,0 %). Dennoch übertraf der Wertbeitrag als Folge der starken EBIT-Entwicklung den Vorjahreswert deutlich.

In der folgenden Tabelle ist eine Überleitung der Kennzahlen ROCE und Wertbeitrag auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte EBIT dargestellt:

Überleitung Wertbeitrag und ROCE auf das EBIT

Mio.€	2023	2022
Prämie in % (ROCE – WACC)	2,0	1,2
Durchschnittliches Capital Employed	937,2	950,6
<b>Wertbeitrag</b>	<b>18,9</b>	<b>11,5</b>
Kapitalkosten auf das durchschnittliche Capital Employed	79,6	66,6
<b>EBIT</b>	<b>98,5</b>	<b>78,1</b>

## Finanzlage und Investitionen

Als Konzernobergesellschaft trägt die Vossloh AG die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns. Dem Bereich Treasury des Konzerns obliegen die zentrale Steuerung der Zahlungsströme, die Sicherung der Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sowie die Absicherung und Steuerung finanzieller Risiken. Neben Liquiditätsrisiken zählen dazu insbesondere Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen. Zur Absicherung werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Konzerngesellschaften werden im Wesentlichen durch konzerninterne Mittelbereitstellungen der Vossloh AG finanziert. Nur in Einzelfällen, in denen eine ausländische Finanzierung wirtschaftlich vorteilhafter oder rechtlich notwendig ist, erfolgt eine originäre Finanzierung in einzelnen Konzerngesellschaften.

Die Nettofinanzschuld des Vossloh Konzerns (berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich kurzfristiger Wertpapiere) ohne Leasingverbindlichkeiten reduzierte sich vom Jahresende 2022 mit 197,6 Mio.€ auf 182,9 Mio.€ zum Ende des Geschäftsjahres 2023. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einem deutlich verbesserten Free Cashflow. Zum Jahresende 2023 belief sich die Nettofinanzschuld inklusive der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 36,6 Mio.€ (Vorjahr: 39,9 Mio.€) auf 219,5 Mio.€ (Vorjahr: 237,5 Mio.€).

Nettofinanzschuld dank  
deutlich verbessertem  
Free Cashflow gesunken

Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 320,0 Mio.€ und lagen damit leicht über dem Vorjahreswert von 316,6 Mio.€. 90 Mio.€ der Finanzverbindlichkeiten entfielen auf ein im Geschäftsjahr 2017 platziertes Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Juli 2024) und einem fixen Zinssatz von 1,763 %. Im Juli 2023 wurden zwei weitere Schuldscheindarlehen über jeweils 30 Mio.€ mit Laufzeiten bis Juli 2028 und Juli 2030 mit variablen Verzinsungen über dem 6-Monats-Euribor begeben. Ende November 2023 wurden beide Schuldscheindarlehen mit zwei Payer-Zinsswaps abgesichert. Bereits zum Jahresende 2021 war ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) und einer festen Verzinsung von 0,8 % platziert worden. Weitere rund 52 Mio.€ der Finanzverbindlichkeiten zum Jahresende 2023 entfielen auf Inanspruchnahmen des im November 2017 abgeschlossenen Konsortialkredits mit einem Volumen von derzeit 230 Mio.€ und einer Laufzeit bis November 2024. Die Verzinsung lag zum Jahresende bei 4,5 % und ergab sich aus dem jeweiligen Referenzzinssatz (Euribor beziehungsweise €STR) sowie einer im Kreditvertrag vereinbarten Marge, die sich an der Kennzahl Nettofinanzschuld zu EBITDA orientiert. Für diese Kennzahl (Covenant) ist eine Maximalhöhe festgelegt, deren Überschreitung den kreditgebenden Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung einräumt. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen; sie war zum Halbjahr und Ende 2023 gegeben. Des Weiteren hatte die Vossloh AG Ende 2023 – unverändert gegenüber dem Vorjahr – ein Darlehen über 20 Mio.€ bei der DZ-Bank mit einer Laufzeit bis Juli 2024 und einer Marge von 0,75 % über dem 3-Monats-Euribor aufgenommen. Aufgrund der Umgliederung dieses Darlehens und des ebenfalls im Juli 2024 fälligen Schuldscheindarlehens und Inanspruchnahmen des Konsortialkredits, stieg der Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahreswert von 49,2 Mio.€ auf 198,4 Mio.€ an. Die vorzeitige Refinanzierung des Konsortialkredits erfolgte im Februar 2024. Der neue Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis Februar 2029. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen Wertpapieren betrug zum Ende des Berichtsjahres 100,5 Mio.€ (Vorjahr: 79,1 Mio.€).

Die Haftungsverhältnisse reduzierten sich gegenüber dem Jahresende 2022 von 51,7 Mio.€ auf 29,0 Mio.€. Der Großteil davon entfiel mit 23,7 Mio.€ auf das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives. Für diese noch bestehenden Haftungsverhältnisse hat die Vossloh AG eine unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaft auf erste Anforderung einer erstklassigen Bank erhalten.

Zum Jahresende standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln zugesagte, aber nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 244,4 Mio.€ (Vorjahr: 219,6 Mio.€) zur Verfügung.

Die im Februar 2021 begebene Hybridanleihe über 150 Mio.€ mit unendlicher Laufzeit kann erstmals nach fünf Jahren durch die Gesellschaft gekündigt und zurückgezahlt werden. Die Verzinsung beläuft sich in den ersten fünf Jahren auf 4,0 %. Darüber hinaus kann sich in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeits-Performance, die anhand der Ratings von ISS ESG und MSCI ESG Research gemessen wird, der Rückzahlungsbetrag erhöhen. Die Ausgestaltung der Anleihe bewirkt eine Behandlung im Konzernabschluss als Eigenkapital. Die daraus resultierende Erhöhung der Eigenkapitalquote und die damit einhergehende Stärkung der Bilanzstruktur führen zu einer deutlich größeren finanziellen Flexibilität, die die Umsetzung der Unternehmensstrategie positiv flankiert.

Vossloh Konzern – Entwicklung des Cashflows

Mio. €	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	137,3	71,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-65,4	-44,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-39,4	-29,3
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	32,5	-2,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28,9	29,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62,4	28,9
Free Cashflow	70,9	27,9

Free Cashflow  
signifikant gestiegen

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit übertraf deutlich den Vorjahreswert. Dies war insbesondere durch einen höheren Bruttocashflow (berechnet als Summe aus EBIT fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten, Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte [saldiert mit Zuschreibungen] sowie Veränderung langfristiger Rückstellungen) bedingt, der aufgrund des gestiegenen EBIT über dem Vorjahresniveau lag. Zusätzlich wirkten sich positive Effekte wie ein geringerer Aufbau des Working Capital im Vergleich zum Vorjahr aus. Der Free Cashflow (definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie der Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen und zuzüglich Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen oder dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen) stieg trotz deutlich höherer Zahlungsabflüsse aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr signifikant an. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten lag unter anderem aufgrund der Rückführung von Inanspruchnahmen unter dem Konsortialkredit in Höhe von 40,0 Mio.€ unter dem Niveau des Vorjahres. Der Finanzmittelfonds zum Ende des Jahres 2023 stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, bedingt durch einen positiven Nettomittelzufluss.

Vossloh Konzern – Investitionen und Abschreibungen

Mio.€	2023		2022	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
Core Components	24,8	25,5	18,9	24,6
Customized Modules	25,3	19,2	16,3	15,1
Lifecycle Solutions	19,5	14,2	16,7	12,7
Vossloh AG/Konsolidierung	4,9	0,6	6,3	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>74,5</b>	<b>59,5</b>	<b>58,2</b>	<b>53,1</b>

Die Investitionen im Jahr 2023 übertrafen deutlich das Vorjahresniveau. Im Geschäftsbereich Core Components legten die Investitionen spürbar zu. Die größte Einzelinvestition betraf den Aufbau der Serienfertigung für die Verbundstoffschwelle am polnischen Produktionsstandort des Geschäftsfelds Fastening Systems. Die Investitionen im Geschäftsbereich Customized Modules stiegen deutlich an. Wesentliche Investitionen wurden unter anderem im Zusammenhang mit dem strategisch wichtigen Projekt zur digitalbasierten Weichenüberwachung in Schweden sowie für den Erwerb einer Abbrennstumpfschweißanlage am polnischen Standort getätigt. Daneben trugen auch erste Investitionen in das neue Werk in Australien zum Anstieg bei. Auch im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions lagen die Investitionen spürbar über dem Vorjahreswert. Unter anderem wurden Investitionen für technische Überarbeitungen an einzelnen Fräsmaschinen vorgenommen. Die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Investitionen geben die Zugänge im Geschäftsjahr wieder und umfassen auch Investitionen in Vermögenswerte, die durch einen Leasingvertrag finanziert sind. In der Kapitalflussrechnung werden Investitionen ausgewiesen, soweit sie bereits zu Auszahlungen geführt haben. Insofern weichen die Werte voneinander ab. Die Abschreibungen auf Konzernebene, die in der Kapitalflussrechnung dem EBIT wieder hinzugerechnet werden, sind inklusive Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen dargestellt und lagen auf Vorjahresniveau.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo) beliefen sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf 6,8 Mio.€ (Vorjahr: 23,2 Mio.€). Im Zuge der Fortschritte beim Aufbau der Serienfertigung der Verbundstoffschwelle im Geschäftsfeld Fastening Systems sind die Investitionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen.

## Vermögenslage

### Vossloh Konzern – Vermögenslage

		2023 31.12.2023	2022 31.12.2022
Bilanzsumme	Mio.€	1.392,7	1.368,8
Eigenkapital	Mio.€	638,5	625,1
Eigenkapitalquote	%	45,8	45,7
Working Capital (Stichtag) <sup>1</sup>	Mio.€	193,1	191,6
Durchschnittliches Working Capital	Mio.€	209,4	218,1
Durchschnittliche Working-Capital-Intensität	%	17,2	20,8
Anlagevermögen <sup>2</sup>	Mio.€	746,1	731,6
Capital Employed (Stichtag) <sup>3</sup>	Mio.€	939,2	923,2

<sup>1</sup> Working Capital = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerte) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)

<sup>2</sup> Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

<sup>3</sup> Capital Employed = Working Capital plus Anlagevermögen

Eigenkapitalquote  
weiterhin über 45 %

Das Eigenkapital des Vossloh Konzerns zum Jahresende 2023 hat sich leicht im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Grund hierfür war das positive Konzernergebnis 2023. Die Eigenkapitalquote blieb infolge der gestiegenen Bilanzsumme nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Working-Capital-Intensität  
deutlich gesunken

Das Working Capital zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag trotz des deutlichen Umsatzanstiegs auf dem Vorjahresniveau. Das durchschnittliche Working Capital im Jahr 2023 hatte sich sogar leicht gegenüber dem Vorjahreswert reduziert, woraus eine um 3,6 Prozentpunkte geringere durchschnittliche Working-Capital-Intensität resultierte. Ein wesentlicher Treiber dieser positiven Entwicklung war das im zweiten Quartal 2023 aufgesetzte Projekt Cash4Growth, das eine nachhaltige Reduzierung des Working Capital zum Ziel hat.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns

Das Geschäftsjahr 2023 war von zahlreichen Krisen wie dem andauernden Krieg in der Ukraine, der Gewalteskalation im Nahen Osten oder den anhaltend hohen Inflationsraten, einhergehend mit großen Zinssteigerungen, geprägt. Der Vossloh Konzern hat dabei erneut sein überdurchschnittliches Maß an Resilienz unter Beweis gestellt und konnte auch im dritten Jahr in Folge seinen Wachstumskurs fortsetzen. Der Umsatz im Infrastrukturgeschäft erreichte einen historischen Höchstwert und stieg im Jahresvergleich um 16,1 % auf 1.214,3 Mio.€. Er lag damit deutlich über dem ursprünglich prognostizierten Korridor von 1,05 Mrd.€ bis 1,15 Mrd.€ und am oberen Rand der zum Jahresende 2023 angehobenen Prognose von 1,175 Mrd.€ bis 1,225 Mrd.€. Auch das EBIT stieg signifikant um 26,2 % auf 98,5 Mio.€ an. Damit übertraf es deutlich die ursprünglich prognostizierte Bandbreite von 79 Mio.€ bis 88 Mio.€ und lag auch am oberen Rand der zuletzt gegebenen Prognose von 94 Mio.€ bis 100 Mio.€. Die EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 8,1 % stieg ebenfalls stärker an als ursprünglich erwartet (zwischen 7,2 % und 8,0 %), lag jedoch innerhalb der zum Jahresende angehobenen Prognose von 7,8 % bis 8,3 %. Erfreulich war auch die positive Entwicklung des Wertbeitrags, der trotz einer Anhebung des WACC von 7,0 % auf 8,5 % spürbar anstieg. Er lag bei 18,9 Mio.€ (Vorjahr: 11,5 Mio.€) und damit deutlich über der ursprünglich vom Unternehmen prognostizierten Spanne von 0 Mio.€ bis 10 Mio.€.

Die Auftragsingänge entwickelten sich ebenfalls positiv und lagen nur leicht unter dem Rekordniveau des Vorjahres. Sie markieren damit den zweithöchsten Wert im Infrastrukturgeschäft in der Unternehmensgeschichte von Vossloh. Auch der Auftragsbestand liegt weiterhin deutlich über dem historischen Durchschnitt im Infrastrukturgeschäft.

Der Blick auf die Vermögens- und Finanzlage ist angesichts der Rahmenbedingungen ebenfalls positiv zu werten. Das Eigenkapital stieg auf 638,5 Mio.€ (Vorjahr: 625,1 Mio.€). Die Eigenkapitalquote blieb mit 45,8 % nahezu unverändert auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Besonders hervorzuheben ist der Free Cashflow in Höhe von 70,9 Mio.€, der den Vorjahreswert von 27,9 Mio.€ deutlich übertraf. Dies führte insgesamt im Ergebnis zu einem Rückgang der Nettofinanzschuld von 237,5 Mio.€ Ende 2022 auf 219,5 Mio.€ zum Jahresende 2023.

Unter strategischen Gesichtspunkten verlief das Geschäftsjahr 2023 ebenfalls erfolgreich. Vossloh hat 2023 unter anderem die innovative Technologie von RailWatch erworben, wodurch Vossloh sein Monitoring-Portfolio ausgebaut und seine Digitalkompetenz um den Rad-Schiene-Kontakt erweitert hat, der maßgeblich den Zustand des Fahrwegs im Zeitablauf beeinflusst. Daneben schritt im Berichtsjahr unter anderem der Aufbau der Serienfertigung für die Herstellung der innovativen, nachhaltigen Verbundstoffschwelle am polnischen Produktionsstandort des Geschäftsfelds Fastening Systems deutlich voran. Bei der neuartigen Verbundstoffschwelle handelt es sich um eine umweltfreundlichere Alternative zu Holzschwellen, die vollständig recyclingfähig ist und deutlich geringere Lebenszykluskosten aufweist. Der Beginn der Serienproduktion soll im Jahresverlauf 2024 erfolgen.

Insgesamt war 2023 für den Vossloh Konzern aus operativer und strategischer Sicht ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr.

# Geschäftsentwicklung Core Components

Im Geschäftsbereich Core Components hat Vossloh sein Angebot an industriell gefertigten Serienprodukten zusammengefasst, die in hoher Stückzahl für Projekte der Bahninfrastruktur gefertigt werden. Darunter fallen die im Geschäftsfeld Fastening Systems entwickelten, produzierten und vertriebenen Schienenbefestigungssysteme für sämtliche Einsatzbereiche weltweit – von der Schwerlast- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie im Nahverkehr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies ist der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen in Nordamerika und Australien. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme hergestellt.

## Core Components

		2023	2022
Auftragseingang	Mio.€	542,7	554,4
Auftragsbestand	Mio.€	262,1	285,4
Umsatz <sup>1</sup>	Mio.€	546,7	482,1
EBITDA	Mio.€	95,3	68,4
EBITDA-Marge	%	17,4	14,2
EBIT	Mio.€	69,8	43,7
EBIT-Marge	%	12,8	9,1
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	101,1	125,1
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	18,5	26,0
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	329,5	367,6
ROCE	%	21,2	11,9
Wertbeitrag	Mio.€	41,8	18,0

<sup>1</sup> Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

### Auftragseingang leicht unter hohem Vorjahresniveau

Der Geschäftsbereich Core Components verbuchte im Geschäftsjahr 2023 nur leicht unter dem hohen Vorjahreswert liegende Auftragseingänge (-2,1 %). Geringere Auftragsvolumina im Geschäftsfeld Fastening Systems konnten von Vossloh Tie Technologies nahezu vollständig kompensiert werden. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2023 lag um 23,3 Mio.€ beziehungsweise 8,2 % unter dem Vorjahreswert.

### Umsatz erneut deutlich um 13,4 % gestiegen

Im Berichtsjahr steigerte der Geschäftsbereich Core Components seine Umsatzerlöse um 13,4 %. Während das Geschäftsfeld Fastening Systems ein leichtes Umsatzwachstum um 2,4 % verzeichnete, trug das Geschäftsfeld Tie Technologies mit einem beträchtlichen Plus von 43,3 % zu der positiven Entwicklung bei.

Das Volumen der Umsatzerlöse zwischen den Geschäftsfeldern im Geschäftsbereich Core Components hat im Jahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr um 11,3 Mio.€ zugenommen. Dies ist in höheren Bedarfen von Vossloh Tie Technologies an Schienenbefestigungssystemen für einen Anfang 2023 gewonnenen Auftrag in Mexiko sowie der Class-I-Gesellschaften in den USA begründet.

### EBIT und EBIT-Marge gegenüber 2022 signifikant verbessert

Das EBIT im Geschäftsbereich Core Components lag um 26,1 Mio.€ über dem Vorjahreswert. Dies ist primär auf den zusätzlichen Umsatz und einen margenstärkeren Auftragsmix zurückzuführen. Im Vorjahr hatten sprunghaft gestiegene Material- und Energiepreise die Profitabilität stark belastet. Positiv wirkte sich im Jahr 2023 zudem eine höhere Ertragskraft in China aus. Die EBIT-Marge verbesserte sich deutlich von 9,1 % im Vorjahr auf 12,8 % im Geschäftsjahr 2023.

Das höhere EBIT bei einem gleichzeitig gesunkenen durchschnittlichen Capital Employed spiegelt sich auch entsprechend im Return on Capital Employed (ROCE) wider, der sich im Geschäftsjahr 2023 um 9,3 Prozentpunkte erhöhte. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität sank bei deutlich höheren Umsätzen vor allem aufgrund eines weiter optimierten Forderungsmanagements beträchtlich im Vergleich zu 2022. Auch der Wertbeitrag des Geschäftsbereichs Core Components konnte trotz des höheren anzusetzenden gewichteten Kapitalkostensatzes mehr als verdoppelt werden.

### **Vossloh Fastening Systems**

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Auftragseingänge von Vossloh Fastening Systems auf ein Volumen von insgesamt 356,1 Mio.€, während der Vorjahreswert bei 391,8 Mio.€ gelegen hatte. Neben sehr hohen Auftragseingängen in China hatte insbesondere ein Auftrag zur Lieferung von Schienenbefestigungssystemen für den Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke im Norden Ägyptens zu dem sehr hohen Vorjahreswert geführt. Im Jahr 2023 konnte insbesondere eine Zunahme der Bestellungen primär aus Mexiko, Rumänien und Griechenland verbucht werden. Der Auftragsbestand Ende 2023 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag leicht um 9,9 Mio.€ auf 189,2 Mio.€ reduziert.

Auftragseingänge wegen Großprojekt im Vorjahr gesunken

Die Umsatzerlöse bei Vossloh Fastening Systems im Jahr 2023 betragen 349,4 Mio.€ nach 341,3 Mio.€ im Vorjahr. Der Vorjahreswert konnte in erster Linie in Mexiko und im deutschen Markt übertroffen werden. Daneben waren auch Umsatzzuwächse insbesondere in Italien und den Niederlanden zu verzeichnen. Mindererlöse in Australien, Osteuropa, Ägypten, der Türkei sowie Finnland konnten somit mehr als kompensiert werden.

Umsatzerlöse nochmals leicht gesteigert

Der Wertbeitrag von Vossloh Fastening Systems stieg um mehr als das Doppelte auf 43,8 Mio.€ (Vorjahr: 18,5 Mio.€).

Erneut hoher positiver Wertbeitrag

### **Vossloh Tie Technologies**

Im Geschäftsfeld Tie Technologies erreichten die Auftragseingänge im Berichtsjahr einen historischen Höchststand. Sie beliefen sich auf 213,9 Mio.€ und lagen damit um 35,9 Mio.€ über dem Vorjahreswert von 178,0 Mio.€. Wesentlicher Treiber war hier ein Anfang 2023 gewonnener Auftrag in Mexiko. In Australien wurden die hohen Bestellvolumina aus Rahmenverträgen aus dem Vorjahr nicht erreicht. Die Neuaufträge im US-Geschäft und in Kanada bewegten sich leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Auftragsbestand Ende 2023 betrug 76,7 Mio.€ (Vorjahr: 89,5 Mio.€).

Hoher Auftragseingang in Mexiko im Jahr 2023

Die Umsatzerlöse erreichten ebenfalls einen Rekordwert im Geschäftsfeld Tie Technologies und summierten sich auf 224,1 Mio.€. Sie lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 156,3 Mio.€. Die Erlöse in Mexiko erhöhten sich durch die Abarbeitung des zu Beginn des Berichtsjahres gewonnenen Auftrags deutlich. Auch in den USA zogen die Umsätze dank höherer Abrufe der Class-I-Gesellschaften an. Im australischen Markt konnte das Umsatzniveau gegenüber 2022 ebenfalls nochmals gesteigert werden.

Umsatzerlöse erreichen Rekordwert

Der Wertbeitrag von Vossloh Tie Technologies lag mit –1,5 Mio.€ bedingt durch den erhöhten gewichteten Kapitalkostensatz leicht unter dem Vorjahresniveau (–0,2 Mio.€).

# Geschäftsentwicklung Customized Modules

Im Geschäftsbereich Customized Modules sind alle Leistungen des Konzerns rund um Herstellung, Einbau und Wartung individualisierter Infrastrukturmodule für den Bahnbereich gebündelt. Zum Geschäftsbereich gehört das Geschäftsfeld Switch Systems, einer der weltweit größten Anbieter von Weichensystemen. Das Produktportfolio deckt ein sehr breites Anwendungsspektrum ab und reicht von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

## Customized Modules

		2023	2022
Auftragseingang	Mio.€	524,1	563,3
Auftragsbestand	Mio.€	461,3	488,1
Umsatz <sup>1</sup>	Mio.€	537,4	456,1
EBITDA	Mio.€	61,8	52,3
EBITDA-Marge	%	11,5	11,5
EBIT	Mio.€	42,7	37,1
EBIT-Marge	%	7,9	8,1
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	79,0	73,1
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	14,7	16,0
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	379,7	376,2
ROCE	%	11,2	9,9
Wertbeitrag	Mio.€	10,4	10,8

<sup>1</sup> Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

**Auftragseingang nach Höchstwert im Vorjahr weiterhin auf gutem Niveau**

Die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Customized Modules lagen um 6,9 % unter dem historischen höchsten Wert aus dem Vorjahr. Insbesondere in den Regionen Naher Osten, Italien, Indien und Ägypten lagen die Neuaufträge unter dem Vorjahreswert, wohingegen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz Zuwächse im Auftragseingang zu verzeichnen waren.

**Umsätze auf Rekordniveau**

Die Umsätze des Geschäftsbereichs übertrafen um 81,3 Mio.€ den Wert von 2022 und erreichten ein neues Allzeithoch. Zuwächse waren insbesondere in Italien, Serbien und Deutschland zu verzeichnen, wodurch Rückgänge vor allem in der Türkei und Ägypten mehr als ausgeglichen werden konnten.

**Positive Ergebnisentwicklung setzt sich weiter fort**

Das EBIT des Geschäftsbereichs lag 2023 um 14,8 % über dem Vorjahreswert. Dies ging im Wesentlichen auf höhere Ergebnisbeiträge der Standorte in Luxemburg, Polen und Frankreich zurück. Die EBIT-Marge lag trotz der Abwertung einer Beteiligung sowie projektbezogener Nachlaufkosten nur unwesentlich unter dem Niveau des Jahres 2022.

Dieser insgesamt positiven Entwicklung folgend, lag der ROCE bei einem nur leicht veränderten durchschnittlichen Capital Employed über dem Vorjahreswert. Der Wertbeitrag veränderte sich trotz der positiven EBIT-Entwicklung aufgrund der gegenläufigen Belastung aus dem gestiegenen Kapitalkostensatz kaum.

**Working-Capital-Intensität wiederum verbessert**

Das durchschnittliche Working Capital erhöhte sich insbesondere aufgrund eines höheren Vorratsvermögens. Der prozentuale Anstieg fiel allerdings geringer aus als das Umsatzwachstum. Somit sank die durchschnittliche Working-Capital-Intensität um 1,3 Prozentpunkte gegenüber 2022.

# Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions konzentriert sich mit dem Geschäftsfeld Rail Services auf spezialisierte Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen. Die innovativen Technologien fördern die Sicherheit von Bahnstrecken und tragen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen und zu höherer Streckenverfügbarkeit bei. Zum Serviceportfolio gehören vor allem die Instandhaltung, die korrektive und präventive Pflege von Schienen und Weichen durch Fräsen und Schleifen, Schweißdienstleistungen sowie Schienen- und Weichenlogistik. Die umfassenden Dienstleistungen von Lifecycle Solutions ergänzen die Produktangebote von Core Components und Customized Modules.

## Lifecycle Solutions

		2023	2022
Auftragseingang	Mio.€	175,5	162,3
Auftragsbestand	Mio.€	40,8	37,5
Umsatz <sup>1</sup>	Mio.€	163,5	136,0
EBITDA	Mio.€	25,8	24,2
EBITDA-Marge	%	15,8	17,8
EBIT	Mio.€	11,6	11,5
EBIT-Marge	%	7,1	8,4
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	34,0	24,2
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	20,8	17,8
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	220,2	205,0
ROCE	%	5,3	5,6
Wertbeitrag	Mio.€	-7,1	-2,9

<sup>1</sup> Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions deutlich höhere Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr, die im Wesentlichen in Deutschland im Bereich Track Supply sowie in den Niederlanden erzielt wurden. Der Auftragsbestand am Jahresende 2023 lag leicht über dem Vorjahreswert.

Auftragseingänge spürbar über dem Vorjahr

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erzielte um 20,3 % höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr und erreichte damit den höchsten Wert in der Unternehmenshistorie. Der Anstieg ging insbesondere auf höhere Umsätze in Deutschland und den Niederlanden zurück. In Deutschland wurde ein Umsatzzuwachs um rund 34 % erzielt, der insbesondere auf den im Vorjahr unterzeichneten Rahmenvertrag zur präventiven Schieneninstandhaltung (High Speed Grinding) mit der Deutschen Bahn sowie auf den Bereich Track Supply zurückging. Der Internationalisierungsgrad des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions – gemessen an den erzielten Umsatzerlösen außerhalb Deutschlands – sank im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des starken Umsatzanstiegs in Deutschland auf 49,2 % (Vorjahr: 54,4 %).

Umsätze um 20,3 % gestiegen

Das EBIT des Geschäftsbereichs lag nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau. Während insbesondere das EBIT aus präventiven und korrektiven Instandhaltungsleistungen (High Speed Grinding und Fräsen) spürbar gestiegen ist, lagen vor allem die Ergebnisbeiträge aus Maschinenverkäufen unter dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr war der ROCE im Geschäftsbereich aufgrund des höheren durchschnittlichen Capital Employed niedriger. Das durchschnittliche Working Capital lag infolge höherer Vorratsbestände über dem Vorjahr.

# Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses

Die Vossloh AG steht als operative Management- und Finanzholding an der Spitze des Vossloh Konzerns. Sie steuert und überwacht alle wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Neben der Festlegung der Konzernstrategie und der Steuerung der Unternehmensentwicklung übernimmt sie die Allokation der finanziellen Mittel, insbesondere für Investitionen oder Akquisitionen. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Konzernrechnungswesen, das Konzerncontrolling, das konzernweite Treasury, das Risiko- und Chancenmanagement, die Interne Revision sowie die Bereiche Innovation & Entwicklung, EHS/Nachhaltigkeit, Informationstechnologie, Recht & Compliance, Investor Relations und Unternehmenskommunikation. Sie steuert vertriebliche Aktivitäten einschließlich der Marketingkommunikation. Ihr obliegen die Personalpolitik, die Personalentwicklung und die Betreuung der obersten Führungsebenen des Konzerns. Vertreter der einzelnen Geschäftsfelder berichten im Rahmen regelmäßiger Termine über relevante Vorgänge und Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Vorstand nimmt in diesem Rahmen sowie im Zuge der Ausübung seiner jeweiligen funktionalen Führungsverantwortung direkten Einfluss auf die operative Steuerung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus wird die enge Einbindung des Vorstands in wesentliche operative Entscheidungen durch einen umfangreichen Zustimmungskatalog sichergestellt.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss und stellen die wesentlichen Determinanten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit zusätzlich erforderliche Pflichtangaben für den Einzelabschluss der Vossloh AG dar. In Einzelfällen ist die Behandlung bestimmter Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss gemäß IFRS anders abgebildet worden. Im Geschäftsjahr haben sich die einschlägigen Vorschriften des HGB im Wesentlichen nicht geändert.

## Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 15,5 Mio.€ (Vorjahr: 11,7 Mio.€) resultierten überwiegend aus Umlagen an Konzerngesellschaften, für die eine Vielzahl von Leistungen durch die Vossloh AG erfolgte (im Wesentlichen in den Bereichen IT und Marketing, daneben noch für Leistungen in den Bereichen Digitalisierung sowie Internationaler Vertrieb). Den ersten beiden Gesellschaften, die das neue ERP-System nutzen, wurden die anteiligen Kosten in Rechnung gestellt.

Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Vossloh AG folgen den Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Vossloh AG sind die allgemeinen Verwaltungskosten, das Finanzergebnis und das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise der Jahresüberschuss.

Die Verwaltungskosten waren 2023 mit 20,3 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (19,0 Mio.€) leicht gestiegen. Die Personalaufwendungen in Höhe von 14,3 Mio.€ haben sich gegenüber dem Vorjahr (13,7 Mio.€) leicht erhöht, was neben den gestiegenen Gehältern an den aufgrund des Ergebnisses höheren variablen Vergütungen lag. Während die Messekosten, die in den Jahren wesentlich sind, in denen die Branchenmesse InnoTrans stattfindet, gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind, haben sich die Beratungskosten, insbesondere für IT vor dem Hintergrund des derzeit durchgeführten SAP-S/4-Projekts, deutlich erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr mit 2,2 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (1,7 Mio.€) leicht an; sie enthalten ausschließlich Verluste aus Fremdwährungsbewertungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1,3 Mio.€ (Vorjahr: 2,6 Mio.€). Während im Berichtsjahr aus nachlaufenden Effekten einer M&A-Transaktion ein Ertrag realisiert werden konnte, war das Vorjahr durch eine Rückstellungsauflösung geprägt gewesen.

Das Finanzergebnis 2023 stieg sehr deutlich von –46,3 Mio.€ im Vorjahr auf 115,7 Mio.€ im Berichtsjahr. Haupttreiber waren wesentliche Erträge aus Beteiligungen (40,1 Mio.€; Vorjahr: 20,0 Mio.€), aus Gewinn-

abführungen (42,7 Mio.€; Vorjahr: 17,1 Mio.€) sowie aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen (29,6 Mio.€). Im Vorjahr hatten Verlustübernahmen in Höhe von 6,1 Mio.€ sowie insbesondere Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 74,7 Mio.€ zu dem negativen Finanzergebnis beigetragen. Aufgrund der insbesondere langfristig besseren Geschäftsaussichten erhöhten sich trotz eines weiter leicht gestiegenen risikofreien Zinses substantiell der beizulegende Wert einer Beteiligung.

Daneben standen mehr als doppelt so hohe Zinserträge von 16,9 Mio.€ (Vorjahr: 8,0 Mio.€) – im Wesentlichen aus der Weiterreichung von kurzfristigen Krediten oder längerfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften – nur um gut 26 % gegenüber dem Vorjahr erhöhte Zinsaufwendungen in Höhe von 15,0 Mio.€ (Vorjahr: 11,9 Mio.€) gegenüber. Ertragsteuern fielen aufgrund der Mindestbesteuerungsvorschriften in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) wie im Vorjahr nur in sehr geringer Höhe an. Der Jahresüberschuss der Vossloh AG betrug im Berichtsjahr 93,9 Mio.€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 64,3 Mio.€).

Die Bilanzsumme stieg im Vorjahresvergleich von 855,0 Mio.€ auf 938,3 Mio.€. Der Anstieg von 83,3 Mio.€ wurde insbesondere ausgelöst durch die bereits erwähnten Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen sowie höhere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (ein Zuwachs von 49,6 Mio.€). Das immaterielle Anlagevermögen nahm im Berichtsjahr von 9,7 Mio.€ im Vorjahr auf 1,2 Mio.€ deutlich ab. Die bisher bei der Vossloh AG im Anlagevermögen bilanzierten Ausgaben für die Umstellung der ERP-Software im Konzern, die auf die Konzerngesellschaften entfallen und bei den jeweiligen Go-lives an diese berechnet werden, wurden im Berichtsjahr in das Umlaufvermögen umgegliedert. Entsprechend dem Projektverlauf werden nach der Umgliederung und unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr angefallenen Ausgaben nunmehr 12,4 Mio.€ als unfertige Leistungen im Vorratsvermögen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite der Bilanz haben sich zum Berichtstichtag mit 247,3 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (238,0 Mio.€) nur leicht erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken auch im Berichtsjahr weiter um 4,6 Mio.€ auf 13,2 Mio.€ (Vorjahr: 17,8 Mio.€). Die Rückstellungen blieben mit 31,7 Mio.€ nahezu auf gleichem Niveau im Vergleich zum Vorjahr (31,6 Mio.€). Hier hoben sich die Erhöhung der Rückstellung für variable Vergütung aufgrund des guten Jahresergebnisses mit einer Reduktion der Pensionsrückstellung aufgrund der Dotierung einer Rückdeckungsversicherung nahezu auf. Das Eigenkapital hat sich durch den im Vergleich zur Dividendenzahlung deutlich höheren Jahresüberschuss von 408,4 Mio.€ auf 484,7 Mio.€ wieder signifikant erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend gegenüber dem Vorjahr von 47,8 % auf 51,7 %. Insgesamt ist nach Einschätzung des Vorstands die Vermögens- und Finanzlage der Vossloh AG angesichts der Bilanzstruktur sowie der gestiegenen Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres als positiv zu beurteilen. Die Ertragslage ist nach der erfolgten Zuschreibung auf Finanzanlagen sowie des positiven Nettozinsergebnisses im Berichtszeitraum als sehr zufriedenstellend einzustufen.

## Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Vossloh AG geht aufgrund der am 31. Dezember 2023 weiterhin bei 50,09 % liegenden mittelbaren Beteiligung von Frau Nadia Thiele sowie Herrn Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Heinz Hermann Thiele am Grundkapital von einer Abhängigkeit der Vossloh AG im Sinne des § 17 AktG aus. Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Erklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Benachteiligende Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von Frau Thiele oder Herrn Brühmüller sowie von einem der mit den genannten Personen verbundenen Unternehmen wurden nicht getroffen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“ Der Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.

# *Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB*

Nachfolgend sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

## **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 49.857.682,23 €. Es ist eingeteilt in 17.564.180 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

## **Beschränkungen von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit der Aktien**

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

## **10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung am Kapital**

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland, der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, Deutschland, und Frau Nadia Thiele, München, Deutschland, sowie Herrn Robin Brühmüller (als Testamentsvollstrecker für den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele), München, Deutschland, zuzurechnen. Die Heinz Hermann Thiele Familienstiftung hat ausweislich der von der Gesellschaft am 13. April 2023 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung einen Anspruch aus Vermächtnis, infolge deren Erfüllung ihr die von der KB Holding GmbH gehaltenen Stimmrechte an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Nach Kenntnis der Gesellschaft ist der Anspruch aus Vermächtnis noch nicht erfüllt worden.

## **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

## **Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen**

Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

## **Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen**

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft richten sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Amtszeit beträgt höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Ein Widerruf der Bestellung ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG möglich.

Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreibt zwingend etwas anderes vor. § 27 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.

## **Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf**

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung.

### *Genehmigtes Kapital*

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 24.928.841,11 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) um den Inhabern – oder im Fall von Namenspapieren den Gläubigern – von zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder einer ihrer 100-prozentigen Konzerngesellschaften künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze werden angerechnet: (1.) die Veräußerung eigener Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (iv) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen sind insgesamt auf einen Betrag, der 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind darüber hinaus anzurechnen: (1.) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus § 4 der Satzung.

#### *Erwerb eigener Aktien*

Es besteht derzeit keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

#### **Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels**

Es bestehen zehn wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Bei neun dieser Vereinbarungen bedeutet Kontrollwechsel, dass eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen – mit Ausnahme der Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele – direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt:

- ein Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und BNP Paribas: Der Darlehensvertrag sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- ein Konsortialkreditvertrag mit der Bayerischen Landesbank, der BNP Paribas Niederlassung Deutschland, der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG, Filiale Deutschlandgeschäft, der HSBC Continental Europe S.A., Germany, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch einschließlich der auf dieser Grundlage geschlossenen Unterkreditlinienvereinbarungen: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Fall einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;
- ein Avalkreditvertrag mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank. Im Falle einer Kündigung ist der ausstehende Betrag einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig;
- ein Kautionsversicherungsvertrag mit der Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat der Versicherer das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer Kündigung kann der Versicherer für die noch im Obligo stehenden Avale eine Sicherheit in Form einer Barhinterlegung fordern;
- eine Hybridanleihe, arrangiert durch die M.M. Warburg & Co. und Jefferies GmbH: Die Anleihe sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Emittentin vor, die Anleihe zu kündigen und die Rückzahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt zu verlangen. Wird das Kündigungsrecht durch die Emittentin nicht ausgeübt, erhöht sich der für die Berechnung der Zinsen ansonsten anwendbare Zinssatz um zusätzliche 500 Basispunkte;
- ein Darlehensvertrag mit der DZ Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels ist zwischen den Parteien eine zufriedenstellende Einigung zur Fortsetzung des Darlehensverhältnisses gegebenenfalls zu veränderten Bedingungen zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht innerhalb eines Monats zustande, kann die Bank das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen fristlos kündigen;

- ein Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Der Darlehensvertrag sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;

- zwei Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Bayerische Landesbank und die Landesbank Baden-Württemberg: Die Darlehensverträge sehen für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Bei einer weiteren Vereinbarung bedeutet Kontrollwechsel im Wesentlichen den Erwerb von mehr als 30 % der Stimmrechte durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen, wobei in Bezug auf die Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele ein Kontrollwechsel bei Überschreiten von 50 % der Kapitalanteile vorliegt:

- ein Avalkreditvertrag mit der Deutsche Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels sind Verhandlungen zur Weiterführung des Rahmenkredits gegebenenfalls unter veränderten Bedingungen und Konditionen vorgesehen. Die Bank ist nach einem Kontrollwechsel nicht verpflichtet, weitere Inanspruchnahmen zu finanzieren.

#### **Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels**

Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

# Mitarbeitende

Im Vossloh Konzern engagierten sich zum 31. Dezember 2023 weltweit 4.017 Mitarbeitende für die Ziele des Unternehmens. Das waren 135 Beschäftigte mehr als im Vorjahr (3.882 Mitarbeitende), was einem Anstieg von 3,5 % entspricht.

## Kennzahlen Mitarbeitende

T€	2023	2022
Personalaufwand pro Person	63,8	59,8
Umsatz pro Person	303,6	275,7

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.999 gegenüber 3.794 im Geschäftsjahr 2022. Der Zuwachs von 5,4 % ist auf alle Geschäftsbereiche sowie auf die Holding zurückzuführen. Insbesondere der Geschäftsbereich Core Components – hier vor allem die Gesellschaften in Mexiko und Australien des Geschäftsfelds Tie Technologies – trug zur Erhöhung bei. Daneben wurden erstmals die Mitarbeitenden der Vossloh RailWatch GmbH in den Konzernzahlen berücksichtigt.

Von der durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitarbeitenden waren 73,1 % (Vorjahr: 73,6 %) an den europäischen Standorten beschäftigt. Von den verbleibenden 26,9 % waren 49,3 % (Vorjahr: 51,7 %) in Asien, 27,9 % (Vorjahr: 26,4 %) im amerikanischen Raum und 22,8 % (Vorjahr: 21,9 %) in Australien tätig.

## Personalaufwand

Mio.€	2023	2022
Löhne und Gehälter	206,4	182,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	42,6	38,5
Altersversorgung	6,2	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>255,2</b>	<b>226,8</b>

## Geschäftsbereiche

Die durchschnittliche Zahl von Mitarbeitenden verteilte sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche; zudem hat sich der Umsatz pro Mitarbeitendem im Berichtszeitraum in allen Geschäftsbereichen erhöht:

Geschäftsbereich	Zahl Ø Personen		Personalaufwand pro Person in T€		Umsatz pro Person in T€	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Core Components	1.017	937	69,3	65,8	537,5	514,6
Customized Modules	2.290	2.241	54,7	50,4	234,7	203,5
Lifecycle Solutions	609	549	73,4	71,1	268,7	247,7

Darüber hinaus waren durchschnittlich 83 Mitarbeitende<sup>2</sup> (Vorjahr: 67) bei der Vossloh AG beschäftigt.

Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernklärung unter den Abschnitten „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ sowie „Personalstrategie und -führung“.

<sup>1</sup> Die Zahl der Mitarbeitenden wird in diesem Abschnitt auf Basis von Vollzeitäquivalenten angegeben.

<sup>2</sup> Hier sind auch 4 Mitarbeitende der Vossloh RailWatch GmbH erfasst, die seit dem 1. September 2023 in den Konsolidierungskreis einbezogen wird und deren Mitarbeitende daher nicht ganzjährig in der Durchschnittsberechnung berücksichtigt wurden.

# Forschung & Entwicklung

Vossloh gehört in seinen Tätigkeitsfeldern in der Bahninfrastruktur zu den Technologieführern. Innovation ist ein entscheidender Baustein für die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Im Interesse der Sicherheit gelten für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Bis Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur marktreif sind, durchlaufen sie in der Regel mehrjährige (Weiter-)Entwicklungs- und Testphasen sowie komplexe Zulassungsverfahren durch unabhängige Prüfungseinrichtungen. Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Vossloh sind deshalb zumeist auf mehrere Jahre angelegt.

Um den spezifischen Erwartungen der Kunden in den einzelnen Marktregionen nachhaltig gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsposition weiter zu stärken, investiert Vossloh mit einem strukturierten Innovationsmanagement stetig in die Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte und Dienstleistungen. Prinzipien und Vorgehensweisen definiert die im Jahr 2021 verabschiedete konzernweit gültige Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook), deren Umsetzung durch ein so genanntes Group Innovation Committee sichergestellt wird. Ziel ist es, im Unternehmen die geschäftsfeldübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle weiter zu intensivieren und gleichzeitig sowohl Kunden als auch Zulieferer mit ihrer jeweiligen spezifischen Expertise stärker in die Forschungs- und Entwicklungsprozesse einzubinden. In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen zudem seine Produktionsprozesse überprüft und ist dabei, durch Neubau und Modernisierung sowie weitere Automatisierung und Spezialisierung kontinuierliche Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Ein Fokus der Innovation bei Vossloh liegt auf der Digitalisierung als Bindeglied zwischen Hardware und Dienstleistungen. Mithilfe spezialisierter Sensorik erhebt das Unternehmen Daten über den Zustand des Fahrwegs und die Belastungen im Gleis sowie seit 2023 auch Daten über den Zustand von Schienenfahrzeugen. Aus diesen Daten kann unter anderem Wissen über den Grad der Abnutzung und Beschädigung der Fahrwegkomponenten gewonnen werden. Mit diesem Wissen lassen sich Aussagen darüber treffen, welche Instandhaltungsstrategien wann am sinnvollsten angewendet werden sollten. So kann das Risiko eines Ausfalls von Komponenten – und damit des jeweiligen Streckenabschnitts samt seiner Infrastruktur – während des laufenden Betriebs reduziert werden. In diesem Zusammenhang spielt auch der Einsatz künstlicher Intelligenz eine wichtige Rolle. Sie macht Verschleißmuster erkennbar, wodurch Ausfälle von Fahrwegkomponenten vorausgesehen und durch planbare Instandhaltungsmaßnahmen vermieden werden können. Vossloh nutzt dabei sein systemisches Fahrwegverständnis, um dem zentralen Kundenbedürfnis – Erhöhung der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene – zu begegnen, und entwickelt ganzheitliche Lösungen im Zusammenspiel aller Geschäftseinheiten. Diese sorgen unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ dafür, dass die Schieneninfrastruktur robuster und widerstandsfähiger und die Streckenverfügbarkeit erhöht wird, obgleich die Anforderungen an das Schienennetz permanent steigen.

Gleichzeitig spielen bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Vossloh Nachhaltigkeitskriterien wie geringer Materialeinsatz und Energieverbrauch, Verwendung von Sekundärrohstoffen und Recycling oder Vermeidung von Emissionen eine wichtige Rolle. Auf der Basis von Lebenszyklusanalysen arbeiten alle Geschäftsfelder an Lösungen, die den ökologischen Fußabdruck der Vossloh Produkte und Dienstleistungen verringern.

Ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Vossloh findet zielgerichtet im Rahmen einzelner Kundenaufträge statt. Entsprechend werden diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Herstellungskosten und nicht unter Forschung & Entwicklung (F&E) ausgewiesen. Ausgaben für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 in diesem Zusammenhang definierten Kriterien erfüllt sind. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden – sofern nicht unter den Herstellungskosten ausgewiesen – als Forschungs- und Entwicklungskosten gezeigt.

Im Jahr 2023 summierten sich die Aufwendungen für Forschung & Entwicklung – inklusive aktivierter Eigenleistungen – auf insgesamt 12,0 Mio.€ (Vorjahr: 11,8 Mio.€). Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 1,0 % (Vorjahr: 1,1 %). Mit 4,0 Mio.€ (Vorjahr: 4,1 Mio.€) entfielen die F&E-Ausgaben im Geschäftsbereich Core Components weitgehend auf das Geschäftsfeld Fastening Systems. Im Geschäftsbereich Customized Modules betrugen die F&E-Ausgaben 4,6 Mio.€ (Vorjahr: 3,7 Mio.€). 3,0 Mio.€ (Vorjahr: 3,6 Mio.€) waren dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions zuzurechnen, während 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€) auf die Vossloh AG entfielen.

Die aktivierten Zugänge aus Eigenleistungen sowie aus Lieferungen oder Leistungen Dritter im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1,6 Mio.€ (Vorjahr: 3,5 Mio.€) betrafen hauptsächlich den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Vossloh Konzern – Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Mio.€	2023	2022
Forschungs- und Entwicklungsausgaben	12,0	11,8
davon aktiviert	1,6	3,5
<b>Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (GuV)</b>	<b>10,4</b>	<b>8,3</b>
Abschreibungen (auf aktivierte Entwicklungskosten)	0,6	0,4

Streckenverfügbarkeit maximieren, Lebenszykluskosten reduzieren

Bei der Forschung und Entwicklung im Rahmen neuer Produkte und Dienstleistungen konzentrierte sich Vossloh auch im Jahr 2023 auf wesentliche Herausforderungen, die die Bahnbranche aktuell zu bewältigen hat. Es geht zum einen darum, die Verfügbarkeit von Bahnstrecken zu erhöhen und zugleich Lösungen für die Folgen der dadurch steigenden Gleisbelastung wie Verschleiß oder Lärmemissionen zu entwickeln. Zum anderen wird das Ziel verfolgt, die Lebensdauer von Infrastruktur(-Komponenten) zu verlängern und so deren Lebenszykluskosten zu reduzieren. Vossloh verfügt über umfassendes Wissen über das komplexe System „Fahrweg Schiene“. Auf dieser Basis kann das Unternehmen wesentlich zur Steigerung der Effizienz der Instandhaltung von Schienennetzen beitragen. Der Aspekt der Digitalisierung spielt hierbei eine zunehmend zentrale Rolle. Der Fokus liegt auf einer intelligenten Fahrbahn und ihrem digitalen Monitoring. So wird ein störungsfreier Betrieb gefördert und die Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene geschaffen. Damit leistet Vossloh einen Beitrag zu einer leistungsfähigeren Bahninfrastruktur, die wiederum notwendige Voraussetzung für die umweltfreundliche Mobilität von Menschen und Gütern ist.

Mit der Einführung der cloudbasierten Plattform Vossloh connect im Oktober 2023 wurde Vossloh einmal mehr seiner Vorreiterrolle bei digitalisierten Anwendungen im Bahninfrastrukturgeschäft gerecht. Als One-Stop-Shop-Plattform für Kunden aus der gesamten Bahnindustrie bietet Vossloh connect eine Reihe modernster Lösungen, die das Management und die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur optimieren und damit zu höherer Sicherheit, niedrigeren Lebenszykluskosten und einer verbesserten Gesamtleistung beitragen. Alle digitalen Lösungen – überwiegend Eigenentwicklungen von Vossloh, zusätzlich noch ergänzende Produkte von ausgewählten externen Partnern – sind in ein benutzerfreundliches System integriert. Die Plattform ermöglicht einen komfortablen, ganzheitlichen Überblick über die Schieneninfrastruktur und den Betrieb. Darüber hinaus umfasst die Plattform fortschrittliche Analyse- und Warnsysteme, die das Risiko von Unfällen und Störungen verringern. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit im Bahnverkehr und hilft, die Kosten für Notreparaturen zu senken sowie die Lebensdauer der Bahnanlagen zu verlängern.

Über Vossloh connect haben die Kunden in Echtzeit Zugriff auf die Zustandsdaten ihrer Bahninfrastruktur. In einem geschützten Bereich können sie alle Messdaten, Analysen, Bewertungen und Handlungsempfehlungen für ihre Strecken einsehen. Mit diesem digitalen Service ermöglicht es Vossloh seinen Kunden, ihr Wissen über ihre Infrastruktur signifikant zu vertiefen und deren Verfügbarkeit durch gezielte, auch präventive Instandhaltung zu erhöhen. Die Visualisierung in Vossloh Anwendungen macht diese Daten intuitiv nutzbar und setzt sie in maßgeschneiderte Handlungsempfehlungen um. Hoch entwickelte Algorithmen für die vorausschauende Instandhaltung ermöglichen es Bahnbetreibern, Wartungsarbeiten effizienter zu planen und dadurch Ausfallzeiten und Kosten zu reduzieren.

Die Informationen über den Zustand der Schieneninfrastruktur kommen unter anderem von konfigurierbaren IoT-Sensoren direkt im Gleis, die Schwingungszustände in der Nähe von Weichen messen, um ein untypisches Verhalten des Gleises zu identifizieren. Zusätzlich dienen die Schienenbearbeitungsmaschinen von Vossloh, die mit einer Reihe von Sensoren wie Laser oder Wirbelstrom ausgestattet sind, als Diagnosefahrzeuge. Sie vermessen den Schienenzustand im laufenden Fahrplan. Die gesammelten Daten werden in ein Asset-Management-System übertragen, zum Beispiel die im eigenen Haus entwickelten Applikationen mapl-e oder MR.Pro. Dabei kann mapl-e den Zustand nicht nur anschaulich darstellen, sondern auch bewerten und daraus Instandhaltungsmaßnahmen ableiten sowie eine wirtschaftliche Bewertung der erforderlichen Arbeiten vornehmen. Auf dieser Grundlage kann der Asset-Manager eine Planung erstellen und ein Budget für die Instandhaltung ermitteln.

Der Zustand des Fahrwegs im Zeitablauf wird maßgeblich auch durch den sogenannten Rad-Schiene-Kontakt beeinflusst. Mit der Übernahme der RailWatch-Technologie hat Vossloh 2023 sein Monitoring-Portfolio in diesem Bereich erweitert und seine Digitalkompetenz ausgebaut. Die von RailWatch entwickelte Technologie identifiziert mittels optischer und akustischer Sensoren den technischen Zustand von Güter- und Personenwagen, Triebzügen und Lokomotiven während der Vorbeifahrt. Ein ergänzendes Messsystem, das in das Gleis eingebaut wird, ermöglicht die Erfassung von weiteren Daten, darunter verschiedene Parameter des Radprofils, Gewichtsinformationen sowie die Verteilung von Achslasten. Auch diese gesammelten Informationen werden mittels künstlicher Intelligenz in der Cloud verarbeitet. So können Verschleiß oder Beschädigungen frühzeitig erkannt und Instandhaltungsmaßnahmen punktgenau geplant und umgesetzt werden.

Weichen zählen zu den kritischsten und wartungsintensivsten Elementen des Fahrwegs Schiene. Eine Hauptursache für mangelnde Streckenverfügbarkeit sind Weichenstörungen und damit einhergehende außerplanmäßig erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen. Gleichzeitig sind Weichen der ideale Ausgangspunkt für die kontinuierliche sensorgestützte Erfassung von Zustandsdaten. Da sich an Weichen nicht nur Gleise, sondern auch verschiedene Signal- und Steuerungssysteme kreuzen, ist der Informationsgehalt der dort gesammelten Daten besonders hoch. Für das Weichenmanagement stellt Vossloh mittlerweile diverse digitale Lösungen zur Verfügung. Im städtischen Nahverkehr beispielsweise kann der kompakte elektrohydraulische Antrieb Easydrive von Vossloh mit Smart-Sensor-Technologie für die Zustandsfernüberwachung aufgerüstet werden. Konventionelle Weichenantriebe können mit der PM-DiagBox nachgerüstet und dadurch smart werden. Für Vollbahnstrecken bietet Vossloh mit dem neuartigen Weichenantrieb Easyswitch MIM-H eine modulare Plug-and-play-Lösung mit hoher Zuverlässigkeit. Die Eigenentwicklung SMV wird bereits eingesetzt, um Ausfälle von Weichen zu vermeiden und um notwendige Stopfarbeiten am Schotter im Weichenbereich vorausschauend zu erkennen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

### Digitalisierung beschleunigt Entwicklungsarbeit

Chancen bietet die Digitalisierung zudem direkt für die F&E-Aktivitäten von Vossloh. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stützt sich in allen Geschäftsbereichen zunehmend auf Daten verarbeitende Technologien – ein Trend, der 2023 anhielt. Das jüngste Beispiel für eine erfolgreiche Entwicklung mit digitalen Mitteln ist die neue M-Generation der Spannklemmen von Vossloh: Ein Team aus Mitarbeitenden mit Spezialkenntnissen aus verschiedenen Bereichen konnte die Entwicklung der neuen Spannklemmengeneration in nur rund zwölf Monaten erfolgreich abschließen – mit vielfältigen Vorteilen für die Kunden.

### Beiträge für eine „leise Schiene“

Innovationen von Vossloh haben immer auch eine leise Schiene im Fokus, denn Lärm und Vibrationen beeinträchtigen die Menschen vor allem in urbanen Ballungsräumen. Mit dämpfenden Schienenbefestigungen, Flüsterweichen oder dem so genannten Akustikschliff von Gleisen trägt Vossloh dazu bei, Lärmemissionen zu reduzieren. Mehrere Lösungen in diesem Bereich wurden 2023 weiter verbessert. Darüber hinaus bietet das Unternehmen entsprechende Instandhaltungsdienstleistungen an, die nachweislich Lärmemissionen reduzieren. Mit Sensortechnologie überwacht Vossloh die Geräuschentwicklung und kann durch gezielte Gleisschliffe den Geräuschpegel der Schieneninfrastruktur dauerhaft niedrig halten. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wie das Unternehmen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt, um die Lebensqualität im urbanen Raum durch Lärmvermeidung zu fördern.

### Kooperationen und Partnerschaften

Für einen Teil der Entwicklungsaufgaben greift Vossloh schon seit Langem auf das spezifische Know-how externer Fachleute zurück. Der Konzern verfügt über ein weitreichendes Expertennetzwerk. So arbeitet das Unternehmen im Rahmen langfristiger Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen eng mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten in aller Welt zusammen, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Schweden, China, Australien und in den USA. Im Bereich Digitalisierung und Big-Data-Analyse stehen insbesondere Kooperationen mit Technologieunternehmen und Start-ups im Fokus. Eine wichtige Partnerschaft stellt exemplarisch das mit Rhomberg Sersa gegründete Joint Venture dar, das ein breites Spektrum an Monitoring- und Serviceleistungen zur Instandhaltung von Weichen und Gleisen anbietet. Mit der Software MR.pro verfügt das Gemeinschaftsunternehmen über systemoffene digitale Werkzeuge zur Auswertung und Visualisierung von Zustand und Substanz der Gleisinfrastruktur. 2023 hat Vossloh eine strategische Partnerschaft mit dem schwedischen Digitalisierungsspezialisten Predge geschlossen. Dessen umfassende Kompetenz bei Datenanalyse und künstlicher Intelligenz soll genutzt werden, um gemeinsam ein Vorhersagemodell zu entwickeln, das präzise Fehlerprognosen sowie wertvolle Erkenntnisse über bevorstehende Ausfälle insbesondere von Weichenantrieben liefert. Auf der Plattform Vossloh connect bieten neben Vossloh auch mehrere ausgewählte Partner innovative digitale Lösungen an. Das schwedische Unternehmen Strainlabs beispielsweise bringt seine Expertise im Bereich der intelligenten Schrauben ein. Das in Israel ansässige Unternehmen Cervello ist auf Cybersecurity-Lösungen für die Bahnindustrie spezialisiert. Das System von Vossloh RailWatch überwacht den Zustand und die Leistungsfähigkeit des rollenden Materials.

### F&E in den Geschäftsbereichen

Im Geschäftsfeld Fastening Systems des Geschäftsbereichs Core Components befassten sich die F&E-Expertinnen und -Experten im Jahr 2023 unter anderem mit Weiterentwicklungen der Spannklemmen der neuen M-Generation. Eine Vorgabe dabei war die Erhöhung der Lebensdauer der Komponenten in stark beanspruchten Gleisen. In komplexen Messkampagnen wurden zudem die Potenziale von Schienenbefestigungssystemen mit M-Klemmen im Schottergleis validiert. Im Rahmen der Neu- und Weiterentwicklung der Kunststoffkomponenten standen Nachhaltigkeitsaspekte im Vordergrund. Bei der im eigenen Haus entwickelten Verbundstoffschwelle Engineered Polymer Sleeper (EPS) wurde die im Anlauf befindliche Serienfertigung optimiert. Nach erfolgreicher Zulassung für Weichen- und Brückenanwendungen kam EPS bei ersten Weichenaufträgen sowie in einem Pilotprojekt für eine Brücke zum Einsatz. Im Geschäftsfeld Tie Technologies bildeten im Berichtsjahr erneut material- und energiesparende Veränderungen bei der Zusammensetzung des Betons für Bahnschwellen einen Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten. Ein Produkt, dessen innovative Zementmischung bei gleichbleibenden Eigenschaften zu einer deutlich verbesserten CO<sub>2</sub>-Bilanz führt, konnte zu Testzwecken in verschiedene Gleise eingebaut werden.

Der Geschäftsbereich Customized Modules erarbeitete 2023 gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions Modelle für die Inspektion von Weichen im Gleis, die die im Vorjahr entwickelte Ultraschallprüfung von Herzstücken aus gegossenem Manganstahl beinhalten. Der auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegte

Weichenantrieb Flexidrive-4M für Metro und Vollbahn ging in Finnland in den Testbetrieb. Zwei Produktlinien erforderten besondere Aufmerksamkeit: Nach jeweils mehrjährigen erfolgreichen Testeinsätzen können den Vossloh Kunden weltweit nun Weichen angeboten werden, deren Herzstücke und Zungen aus dem extrem harten Walzstahl CogX gefertigt sind und/oder deren Gleitstühle mit COGSLIDE beschichtet sind, weshalb ihre Zungenschienen auch ohne Schmierung reibungsfrei und mit geringem Energieaufwand bewegt werden können. Mit Vossloh Open Gateway (VOG) fügten die F&E-Fachleute des Geschäftsbereichs der bestehenden V-MON-Architektur ein weiteres hochwertiges Monitoring-Tool hinzu. Es wird im Zusammenspiel mit PM-DiagBox und dem V-MON-Server zu einer Komplettlösung für die Weichenüberwachung mit Erhebung, Übertragung und Analyse der Daten. Für das Inspektionstool V-Drone wurde ein Ansatz entwickelt, um den Zustand von Schienen auf Bahnbrücken kostengünstig und ohne Unterbrechung des Zugverkehrs aus der Luft zu untersuchen.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions geht es bei der (Weiter-)Entwicklungsarbeit zum einen um Maschinen für die Schienenbearbeitung, zum anderen um Onboard-Messsysteme zur noch umfassenderen Zustandserfassung von Schienenstrecken sowie um Software zur Auswertung und Darstellung der gesammelten Daten (Stichwort „Smart Maintenance“). Auch 2023 wurden Steuerung, Sensorik und Messtechnik verschiedener Schleif- und Fräsfahrzeuge an weitere Anforderungen von Kundenseite adaptiert. Bei der Schienenfräse VTM-performance für Vollbahnen ist das Ziel der Betriebsreife erreicht. Bei der Software verfügt der Geschäftsbereich jetzt über eine überarbeitete Version des LRS-Systems (Laser Rail Scanning) zur Vermessung von Gleis- und Schienengeometrien, mit dem 2023 bereits auf rund 16.000 Schleifkilometern Quer- und Längsprofile vermessen wurden. Aus LRS abgeleitet wurde außerdem ein stationäres System, das im Schweißwerk die Qualität von bearbeiteten Neuschienen misst und dokumentiert. Große Fortschritte machte die Entwicklung des RailTainers für den effizienten Schienentransport zu Baustellen auf Containertragwagen mit modularer Tragplatte.

Schlanke Prozesse und digitale Datenflüsse entlang der gesamten Wertschöpfungskette prägen die internen Abläufe bei Vossloh immer stärker. Der geschäftsfeldübergreifende Wissensaustausch im Rahmen internationaler Entwicklungsprojekte mithilfe moderner Kommunikations- und Kollaborationslösungen steigt. Entsprechend wurde auch 2023 die IT-Struktur weiter ausgebaut und vereinheitlicht. Eines der größten Projekte im Unternehmen ist dabei one.ERP. Mit dem konzernweit einheitlichen Enterprise-Resource-Planning-(ERP-)System entsteht ein Werkzeug für die grenzenlose Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Die gewählte Lösung lässt sich nicht nur an die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Vossloh Einheiten anpassen, sondern macht auch die Anbindung weiterer Plattformen möglich, beispielsweise von Customer-Relationship-Management (CRM) oder Produkt-Lebenszyklus-Management (PLM). Das Projekt wurde im Berichtszeitraum planmäßig vorangetrieben. Als erste Einheiten feierten zwei Gesellschaften von Vossloh Switch Systems in Finnland und Schweden im November 2023 den Go-live.

Optimierung von  
Produktion und  
Verwaltung

# Risiko- und Chancenbericht

## Grundsätze und Organisation

Risiken und Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden im Vossloh Konzern auf allen Ebenen planmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht, gesteuert sowie an die jeweils zuständigen Stellen berichtet. Für Vossloh ist der sachgemäße Umgang mit Risiken und Chancen Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Vossloh hat dafür ein konzernweites Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, bei Veränderungen einerseits negative Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen und andererseits sich bietende Chancen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst neben der Vossloh AG sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften, an denen die Vossloh AG direkt oder indirekt beteiligt ist, unabhängig von deren Einbeziehung in den Konzernabschluss. Auf die Risiko- und Chancenlage der Vossloh AG wird zum Abschluss des Kapitels gesondert eingegangen. Akquirierte und neu gegründete Gesellschaften werden jeweils umgehend in das System integriert.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist in einer konzernweiten Richtlinie dokumentiert, die im Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund der Einführung einer Risikomanagement-Software angepasst wurde. Die Aktualisierung konzentrierte sich im Wesentlichen auf prozessuale Änderungen als Folge der Systemimplementierung. Die Prüfung der gemeldeten Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und die Aggregation zu einer Gesamtrisikoposition (Nettobetrachtung), die abschließend ins Verhältnis zur Risikotragfähigkeit des Konzerns gesetzt wird, werden unverändert fortgeführt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird systematisch auf Basis von Ergebnis- und Liquiditätskennzahlen erhoben und fortlaufend durch das Konzerncontrolling und den Vorstand überprüft. Zusätzlich werden Risiken mit einem sehr hohen Schadenswert und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (unter 5 %, sogenannte Tail-Events), sofern relevant, im Berichtswesen systematisch erfasst.

Der Aufbau des Risiko- und Chancenmanagementsystems orientiert sich an der Struktur der betrieblichen Abläufe der jeweiligen Organisationseinheiten. Auf allen Konzernebenen sind Risikoverantwortliche, Risikobeauftragte und Risikocontroller benannt. Eine permanente Inventur identifiziert fortlaufend Risiken und Chancen und stellt sicher, dass relevante Risiken und Chancen effektiv, unverzüglich und systematisch erfasst werden.

Vossloh bewertet Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Primär werden die möglichen Auswirkungen anhand des finanziellen Leistungsindikators EBIT ermittelt; ergänzend wird deren Einfluss auf die Liquiditätssituation ausgewiesen. Bei Zins- und Ertragsteuerrisiken sowie Risiken aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird auf den Einfluss des Risikos auf das Konzernergebnis Bezug genommen. Neben der wahrscheinlichsten Ergebnisauswirkung werden auch der Worst Case und der Best Case ermittelt. Gemäß dem Value-at-Risk-Ansatz wird dafür eine Mindestwahrscheinlichkeit von 5 % vorausgesetzt. Ergänzend erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Tail-Events werden separat dargestellt. Zudem sind auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bestandteil des Risikoberichtswesens. Sie werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte, beispielsweise Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, bewertet.

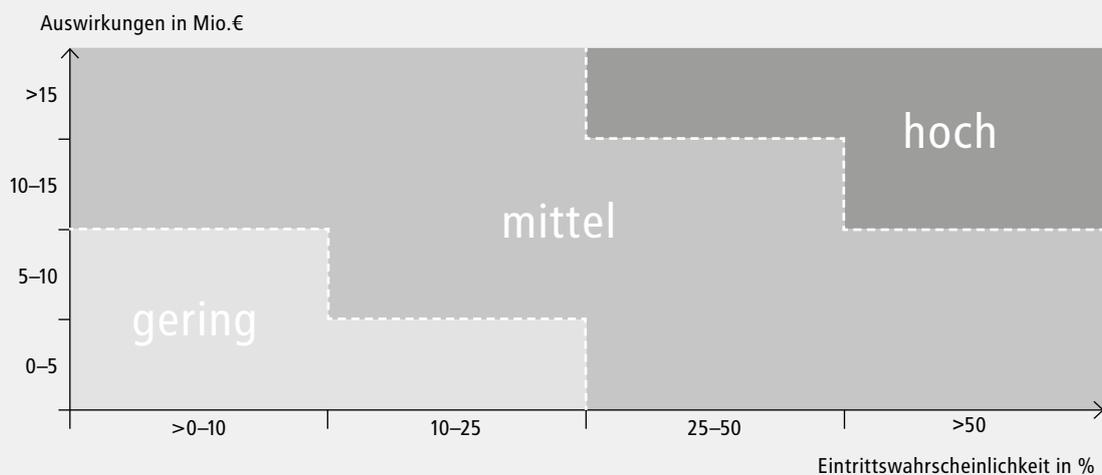
Vossloh erfasst und dokumentiert Risiken und Chancen in standardisierten Berichten unter Nutzung der konzernweit im Einsatz befindlichen Software. Sie enthalten detaillierte Informationen über die Risiken und Chancen, die Bewertungsparameter, mögliche Maßnahmen zur Steuerung der Risiken oder zur Nutzung der Chancen und die jeweiligen möglichen Schadenshöhen vor (brutto) und nach Maßnahmen (netto). Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen erfolgt vierteljährlich. Sie ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau und umfasst zudem absehbare und hinreichend konkrete Risiken und Chancen der folgenden drei Jahre. Risiken, deren Eintritt überwiegend wahrscheinlich ist, werden in der aktuellen Jahresvorschau berücksichtigt. Ad-hoc-Berichte vervollständigen das periodische Reporting und ermöglichen jederzeit eine aktuelle Einschätzung der Lage. Adressaten der Risikoberichte sind der Vorstand der

Vossloh AG sowie das Management der Konzerngesellschaften und der Geschäftsfelder. Sie steuern und überwachen die Risiken und Chancen. Regelmäßig besprechen das Management der Geschäftsfelder, das Konzerncontrolling und der Vorstand die aktuelle Risikosituation.

Die enge personelle Verflechtung erlaubt dabei einen raschen Informationsfluss und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen getroffen, um frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Neben dem Berichtswesen unterstützt das interne Kontrollsystem (IKS) dabei, Risiken in bestehenden Prozessen aufzudecken, zu vermeiden und so möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die Interne Revision kontrolliert regelmäßig, ob das Risiko- und Chancenmanagementsystem angemessen und funktionsfähig ist und ob es mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. 2023 wurde die Einführung der Risikomanagement-Software von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitend geprüft. Zudem führt der Abschlussprüfer regelmäßig eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (RFS-Prüfung) durch.

Welche Bedeutung einzelne Risikokategorien für den Vossloh Konzern haben, wird grundsätzlich auf Basis der potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Ergebnisgrößen, verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risikokategorie, bewertet. Dabei erfolgt eine Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) auf Basis einer Worst-Case-Bewertung. Anhand der beiden Faktoren „Höhe der möglichen negativen Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ erfolgt eine Klassifizierung der Risikokategorien als hoch, mittel oder gering.

Dies kann der folgenden Abbildung entnommen werden:



Die folgenden Ausführungen veranschaulichen die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags relevanten und für die Entwicklung des Vossloh Konzerns wesentlichen Risiken und Chancen innerhalb der betrachteten Risikokategorien. Hierbei werden Einzelrisiken und -chancen gesondert hervorgehoben, sofern sie unter Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit einen Worst Case oder Best Case über 2 Mio.€ (Nettobetrachtung) aufweisen.

## Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen sowie Branchenrisiken und -chancen

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und -chancen ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der Zielmärkte sowie aus globalen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.

Besonderen Einfluss auf Vossloh haben ordnungspolitische Maßnahmen, der Stand der Deregulierung des Schienenverkehrs im jeweiligen Land und die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Letztere sind mitentscheidend für die Investitionsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber. Eine geringere Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln kann sich negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung von Vossloh auswirken, eine höhere entsprechend positiv. Zur Bekämpfung der im Jahr 2022 und auch im Verlauf des Berichtsjahrs deutlich gestiegenen Inflationsraten hat sowohl die amerikanische als auch die europäische Zentralbank die Leitzinsen weiter angehoben. Dies kann die Kosten der Refinanzierung öffentlicher Haushalte belasten und dadurch verfügbare Finanzierungsmittel einschränken. Die restriktiven finanziellen Bedingungen werden auch im Jahr 2024 das Wirtschaftswachstum belasten. Insbesondere in China wird 2024 eine deutliche Dämpfung gegenüber den Wachstumsraten der Vorjahre erwartet. Die Entwicklung der geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten verstärkt die Unsicherheit zusätzlich. Den genannten Faktoren steht allerdings weiterhin vermehrt der politische Wille gegenüber, deutlich mehr Transporte auf den umweltverträglichsten Verkehrsträger, die Schiene, zu verlagern, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Zahlreiche Regionen weltweit haben Förderprogramme aufgesetzt, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In vielen Ländern sind Wirtschaftsbelebungsprogramme angekündigt, die auch zusätzliche Investitionen in die Bahninfrastruktur zum Ziel haben. Erste Projekte aus den Programmen wurden bereits umgesetzt und haben zum Wachstum des Konzerns in den letzten drei Jahren beigetragen.

Vossloh war im Berichtsjahr 2023 weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. In diesem Bereich zählt der Konzern auf ausgewählten Märkten zu den führenden Anbietern. Mehr als 85 % seiner Umsätze erwirtschaftet Vossloh in Europa, Amerika und Asien.

Die Märkte für Bahninfrastruktur in Europa zeichnen sich überwiegend durch weitgehend stabile politische und ökonomische Verhältnisse aus. Die amerikanischen Märkte zeigen eine deutlich höhere Volatilität auf der Nachfrageseite, da es sich bei den Bahn- und Netzbetreibern insbesondere im Frachtbereich überwiegend um nicht öffentlich finanzierte Kunden handelt. Das Geschäft von Vossloh in Asien ist durch Projekte des anhaltend starken Neubaus von Hochgeschwindigkeitsstrecken in China geprägt. Aktivitäten in diesen und anderen Märkten – insbesondere im übrigen Asien und in Afrika – bergen für Vossloh neben Chancen auch zusätzliche Risiken. In den genannten Märkten können sich Risiken vor allem aus politischen und gesellschaftlichen Instabilitäten, protektionistischen Tendenzen und aus der Entwicklung des Ölpreises, aus Wechselkursschwankungen – im Wesentlichen Translationsrisiken – und aus rechtlichen Unsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Risiken, dass Produkte durch neue technische Entwicklungen substituiert werden oder dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Die Wettbewerbsintensität hat im Bereich Bahninfrastruktur in den vergangenen Jahren spürbar und nachhaltig zugenommen. Vossloh begegnet diesen Risiken mit einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen, der konsequenten Ausrichtung seiner Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Kunden und mit umfassenden Kostensenkungsmaßnahmen. Bei der Kundenausrichtung nehmen die Digitalisierung und – daraus resultierend – neue Geschäftsmodelle eine immer bedeutsamere Rolle ein.

Vossloh stuft das gesamtwirtschaftliche Risiko und das Branchenrisiko für die prognostizierten finanziellen Ziele gegenüber dem Vorjahr unverändert insgesamt als gering ein. Von einer leicht gestiegenen Unsicherheit aufgrund der Zahl geopolitischer Konflikte ist für das Jahr 2024 dennoch auszugehen.

## Operative Risiken und Chancen

Operative Risiken und Chancen können in verschiedenen betrieblichen Aufgabenbereichen entstehen, insbesondere bei der Beschaffung, in der Produktion und bei der Auftragsabwicklung. Im Beschaffungsprozess strebt Vossloh eine Begrenzung von Preisänderungsrisiken durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch Preisgleitklauseln bei Lieferanten und Kunden an. Allerdings ist die Durchsetzung von Preisgleitklauseln nicht immer oder nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Währungskursrisiken im Zuge der Beschaffung und des Absatzes begrenzt Vossloh überwiegend durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Die in der Mittelfristplanung unterstellten Entwicklungen der Preise für Material und Komponenten basieren im Wesentlichen auf Informationen von Lieferanten und auf Marktanalysen.

Vossloh beobachtet fortlaufend die Veränderungen der Material-, Energie- und Frachtpreise. Sollte die Entwicklung der Preise, der eingesetzten Materialien sowie der für den Produktionsprozess benötigten Energieträger und der Frachtkosten zur Auslieferung der Produkte von den getroffenen Annahmen abweichen, können sich Risiken oder Chancen für den prognostizierten Ertrag aus höheren oder geringeren Beschaffungspreisen insbesondere im Geschäftsbereich Core Components ergeben. Infolge der dynamischen, aber mittlerweile abgeschwächten Inflationsentwicklung können Tarifabschlüsse zu höheren oder geringeren als den prognostizierten Ergebnissen führen.

Im Verlauf des Beschaffungsprozesses können sich Risiken durch Lieferantenausfälle, Rohstoffverknappung, Qualitätsprobleme bei Materialien oder zeitliche Verzögerungen bei Zulieferungen ergeben. Vossloh minimiert diese Risiken durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit langjährig bewährten Partnern und eine Verbesserung der Wertschöpfungstiefe in ausgewählten Bereichen. Trotz einer sorgfältigen Auswahl der Lieferanten, einer kontinuierlichen Betreuung dieser Zulieferer und des Aufbaus alternativer Bezugsmöglichkeiten können zukünftige Risiken im Beschaffungsprozess zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Wertschöpfungsprozesses sind die operativen Einheiten grundsätzlich der Gefahr von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen in der Fertigung sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können verstärkt auftreten, wenn signifikante Investitionen an einem Standort Einfluss auf die Produktionsprozesse haben. Vossloh vermeidet oder reduziert die daraus entstehenden Risiken durch umfassende Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zur Produktions- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Die Zertifizierung gemäß internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 oder ISO 45001 ist im Vossloh Konzern weit fortgeschritten. Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt.

Im Zuge der Auftragsabwicklung können, insbesondere bei hoher Auslastung der Werke oder technisch anspruchsvollen Produkten, bei Vossloh Risiken aus der Komplexität von Projekten entstehen. Sie können aus unerwarteten technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Entwicklungen an Projektstandorten, Problemen bei Partner- oder Subunternehmen, logistischen Herausforderungen sowie Verschiebungen von Zulassungs-, Abnahme- oder Abrechnungszeitpunkten resultieren. Dies kann in Einzelfällen zu signifikanten Mehraufwendungen oder Vertragsstrafen führen. Diese Risiken lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Verträge und ein umfassendes Kapazitäts-, Projekt- und Qualitätsmanagement zwar begrenzen, aber nicht vollständig ausschließen. Andererseits können indirekt vereinzelt Chancen entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Nach Akquisitionen können sich Risiken aus notwendigen Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben, wenn die mittel- und langfristige operative Entwicklung der jeweiligen Einheiten schwächer als erwartet ausfällt und/oder sich die Bewertungsparameter (zum Beispiel das allgemeine Zinsniveau) stark verändern. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum Bilanzstichtag überprüft (Impairment-Test). Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt ein Werthaltigkeitstest auch unterjährig.

Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe sogenannter Cash Generating Units (CGUs), der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben zugeordnet sind, der Nutzungswert gegenübergestellt.

Für bestehende operative Risiken hat Vossloh entsprechend den Vorschriften der einschlägigen IFRS Risikovorsorgen bilanziell erfasst. Trotz der Vorsorgen für bekannte Risiken mit einer überwiegenden Eintrittswahrscheinlichkeit können weitere Ergebnisbelastungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Erreichung der prognostizierten finanziellen Ziele auswirken. Die absolute Risikohöhe aus der Abarbeitung von Projekten ist abhängig vom Volumen und der Höhe der Entwicklungsleistungen des jeweiligen Auftrags sowie der Qualität der produzierten Erzeugnisse.

Vossloh schätzt das Risiko aus dem Wertschöpfungsprozess und der Abarbeitung von Projekten sowie das Risiko aus Materialpreisveränderungen unverändert als mittel ein. Das Risiko etwaiger Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten wird wie im Vorjahr als mittel eingestuft. Die übrigen operativen Risiken werden in Summe unverändert als gering eingeschätzt.

## Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Abteilung Corporate Treasury überwacht und begrenzt im Vossloh Konzern die finanziellen Risiken und optimiert fortlaufend die Konzernfinanzierung. Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen folgen entsprechenden Richtlinien. Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung des Unternehmens, indem jederzeit die Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren werden konzerninterne Synergie- und Skalenzpotenziale realisiert, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Derivative Finanzinstrumente setzt Vossloh ausschließlich zur Absicherung von konkreten Risiken aus bestehenden oder absehbaren Grundgeschäften ein. Diese ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden auch bilanziell im Regelfall als Sicherungsbeziehungen abgebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um im Vorhinein genehmigte, marktgängige Finanzinstrumente. Die Funktionen Handel, Abwicklung und Controlling sind organisatorisch getrennt. Die Abteilung Corporate Treasury sichert und überwacht fortlaufend die Effektivität der Risikoabsicherung. Im Einzelnen steuert sie folgende Finanzrisiken: Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zinsänderungen (Cashflow-Risiken), Preisänderungsrisiken und Ausfallrisiken.

### Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestünden, wenn Vossloh fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt begleichen könnte. Deshalb verfügt der Konzern über eine kontinuierliche Liquiditätssteuerung, die auch Reserven für potenzielle Sonderfaktoren sowie den erforderlichen Spielraum für die Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Ein konzerninterner Finanzausgleich mithilfe von Cash-Pooling-Systemen in einzelnen Ländern und Intercompany-Darlehen erleichtert die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften für den Finanzierungsbedarf anderer.

Die Finanzierung und Liquiditätsbereitstellung erfolgen in der Regel zentral über die Vossloh AG als Konzernholding. Im Februar 2021 hat die Vossloh AG eine Hybridanleihe über 150 Mio.€ begeben. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals im Februar 2026 seitens Vossloh gekündigt und zurückgezahlt werden. Zudem existieren aus einem im Juli 2017 begebenen Schuldscheindarlehen noch Darlehen in Höhe von 90 Mio.€ mit einer Fälligkeit im Juli 2024. Im Dezember 2021 wurde zudem ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Dezember 2028 begeben. Im Juli 2023 wurden zwei weitere Schuldscheindarlehen in Höhe von jeweils 30 Mio.€ mit Laufzeiten bis Juli 2028 und 2030 platziert. Seit November 2017 besteht ein mit acht Banken abgeschlossener Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf maximal um weitere 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Die vorzeitige Refinanzierung dieses Konsortialkredits

erfolgte im Februar 2024. Im Juli 2021 wurde mit einer weiteren Bank ein variabel verzinslicher Darlehensvertrag über 20 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Juli 2024 abgeschlossen und in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2023 standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 244,4 Mio.€ zur Verfügung.

Es bestehen weder Finanzierungs- noch Liquiditätsengpässe. Insgesamt stuft Vossloh das Liquiditätsrisiko unverändert als gering ein.

### **Risiken aus Zinsänderungen**

Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko sichert Vossloh gegebenenfalls durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps ab. Das Unternehmen analysiert regelmäßig, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wurden die variablen Zinsströme eines 2018 abgeschlossenen langfristigen Darlehens mit einem Zinsswap zum gleichen Zeitpunkt in feste Zahlungsströme getauscht. Im August 2022 wurden darüber hinaus zwei Forward-Payer-Zinsswaps für die Refinanzierung der Mitte 2024 fällig werdenden Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Damit wurde der Referenzzinssatz für zwei Drittel des fällig werdenden Volumens für die neuen Laufzeiten über fünf und sieben Jahre fixiert. Ende November 2023 wurden die beiden im Juli 2023 mit variablen Zinssätzen begebenen Schuldscheindarlehen mit zwei Payer-Zinsswaps ebenfalls abgesichert. Die positiven oder negativen Auswirkungen einer potenziellen Änderung des EZB-Leitzinsniveaus auf die Zahlungsströme werden daher als niedrig eingeschätzt. Dieses Risiko wird im Unterschied zum Vorjahr insgesamt wieder als gering eingestuft.

### **Preisänderungsrisiken**

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Bestehende wie zukünftig zu erwartende Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen werden bei Vossloh in der Regel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe mit Devisentermingeschäften abgesichert. Translationsrisiken – resultierend aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen – werden laufend überwacht. Aufgrund des hohen Grads der Absicherung von Preisänderungsrisiken wird dieses Risiko insgesamt unverändert als gering klassifiziert.

### **Ausfallrisiken**

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch bei Vossloh finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern minimiert das Ausfallrisiko, indem er sich auf Vertragspartner mit überwiegend guter bis ausgezeichneter Bonität beschränkt, wobei die Bewertung, soweit verfügbar, im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen basiert. Zum Jahresende 2023 verteilten sich die Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zu 62 % auf Vertragspartner mit einem Rating von AA+ bis AA–, zu 22 % auf Vertragspartner mit einem Rating von A+ bis A–, zu 15 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BBB+ bis BBB– und zu 1 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BB oder keinem verfügbaren Rating. Des Weiteren verteilt der Konzern seine Finanzaktiva auf eine Vielzahl von Kreditinstituten und streut so das Risiko breit. Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditinstituten bestanden und bestehen nicht.

Da es sich bei den Kunden von Vossloh häufig um öffentliche Auftraggeber handelt, besteht insgesamt ein geringes Ausfallrisiko. Dennoch werden Außenstände fortlaufend von den Konzerngesellschaften überwacht; sie sind teilweise zusätzlich über Kreditversicherungen abgesichert. Trotz der ergriffenen Vorsorgemaßnahmen können finanzielle Belastungen aus Forderungsausfällen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Exportgeschäft werden Aufträge üblicherweise mit Dokumentenakkreditiven abgewickelt, um das Ausfallrisiko abzusichern. Aufgrund der Beschränkung auf Vertragspartner mit guter oder ausgezeichneter Bonität wird das Ausfallrisiko unverändert als gering eingestuft.

## Rechtliche Risiken und Chancen

Rechtliche Risiken entstehen für Vossloh insbesondere aus Reklamationen, Garantieansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten. Erkennbare Risiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gedeckt und – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – in der Bilanz durch Rückstellungen berücksichtigt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht oder nicht ausreichend versichert sind oder über die gebildeten Vorsorgen hinausgehen. Andererseits können sich indirekt Chancen aus einer nicht vollständigen Inanspruchnahme gebildeter Risikovorsorgen ergeben.

Konzerngesellschaften der Deutsche Bahn AG haben Schadensersatzansprüche gegen die zum Konzern gehörende Gesellschaft Vossloh Rail Services Deutschland GmbH (vormals Vossloh Rail Center GmbH), Hamburg, erhoben. Wenngleich die der Gesellschaft unmittelbar zurechenbaren Schäden im Jahr 2016 durch einen Teilvergleich mit der Deutsche Bahn AG abgeschlossen wurden, verbleibt unverändert das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung für noch nicht regulierte Schäden. Die Ansprüche wurden im Jahr 2022 erstinstanzlich abgewiesen. Für etwaige noch offene Ansprüche hat die Vossloh Rail Services Deutschland GmbH einen Freistellungsanspruch, der teilweise mit Banksicherheiten abgesichert ist. Darüber hinaus haben verschiedene Kunden Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Kartellverfahren im Bereich Weichen erhoben. Rückstellungen für Schadensersatzansprüche werden gebildet, sofern die Durchsetzung einzelner Ansprüche der Kunden als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird und eine zuverlässige Schätzung potenzieller Schadenshöhen möglich erscheint. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Resultierend aus Unternehmensverkäufen in den vergangenen Jahren wurden den jeweiligen Erwerbern in den Kaufverträgen bestimmte Garantie- und Freistellungsansprüche gewährt. Für diese Ansprüche werden Risikovorsorgen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme aus den Garantien und Freistellungen als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird. Chancen können indirekt entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken sowie -chancen.

Für die bestehenden rechtlichen Risiken wurden gemäß den anzuwendenden IFRS Risikovorsorgen gebildet.

Eine aus rechtlichen Risiken resultierende Belastung der prognostizierten finanziellen Ziele für Vossloh kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird insgesamt unverändert als mittleres Risiko eingestuft.

## Nichtfinanzielle Risiken und Chancen<sup>1</sup>

Gemäß HGB ist über diejenigen nichtfinanziellen Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben oder haben werden. Die nichtfinanziellen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Vossloh Konzerns.

Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die die beschriebenen Kriterien erfüllen. Vossloh stuft daher die Risikosituation aus nichtfinanziellen Sachverhalten unverändert als gering ein.

---

<sup>1</sup> Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Seiten 78 ff.

## Sonstige Risiken und Chancen

Die sonstigen Risiken setzen sich primär aus Personal- und Informationstechnologierisiken zusammen.

Eine nicht adäquate personelle Ausstattung, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Führungs- und Fachkräften, kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns negativ beeinflussen. Darüber hinaus können sich Personalrisiken aus einer hohen Fluktuation von Leistungsträgern und einem unzureichenden Ausbildungsstand sowie durch von Mitarbeitenden verursachte Fehler oder Diebstähle ergeben. Diesen Risiken begegnet Vossloh mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählt insbesondere, dass sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um so im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu bestehen. Diverse Entwicklungsmaßnahmen verbessern den Kenntnisstand der Mitarbeitenden fortlaufend, und attraktive Vergütungsstrukturen erhöhen die Chancen, Beschäftigte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Eine komplexe und leistungsfähige Informationstechnologie hat entscheidenden Einfluss auf die Steuerung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse. In Zeiten der Digitalisierung ist die Leistungsfähigkeit der Informationstechnologie von besonderer Bedeutung. Vossloh beobachtet eine weltweite kontinuierliche Zunahme von Bedrohungen der Cyber-Sicherheit und optimiert seine IT-Infrastruktur fortlaufend. Insbesondere mithilfe von technischen und organisatorischen Vorkehrungen minimiert Vossloh Risiken im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in den Informationssystemen gespeicherten Daten. Ein globales IT-Security Team, bestehend aus internen und externen Experten, sichert mit modernen Anwendungen und Systemen die Infrastruktur von Vossloh ab. Durch regelmäßige Audits und Mitarbeiterschulungsprogramme wird ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

Sonstige Risiken hatten 2023 keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Das Risiko wird, unverändert zum Vorjahr, insgesamt als gering eingestuft.

## Risiken und Chancen der Vossloh AG

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Chancen und Risiken im Einzelabschluss der Vossloh AG für den handelsrechtlichen Jahresüberschuss, der im Wesentlichen von den Verwaltungskosten und dem Finanzergebnis beeinflusst wird.

Als operative Managementholding unterliegt das Finanzergebnis der Vossloh AG im Wesentlichen denselben oben genannten Chancen und Risiken des Konzerns. Chancen und Risiken können sich generell in Form veränderter Dividendenzahlungen, höherer oder verminderter Ergebnisabführungen beziehungsweise Verlustübernahmen sowie hinsichtlich der Werthaltigkeit von Finanzanlagen auswirken.

Bei Zinsänderungen ist der Jahresüberschuss Schwankungen des Pensionsaufwands innerhalb der Verwaltungskosten unterworfen, ebenso kann sich die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Finanzergebnis beispielsweise als Folge steigender Zinsen negativ ändern. Risikovorsorgen für Desinvestitionsprojekte, sofern in der Vossloh AG bilanziert, können bei abweichender Inanspruchnahme zu positiven oder negativen Veränderungen des Jahresüberschusses führen.

## Zusammenfassende Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Sämtliche beschriebenen Risiken und Chancen, denen der Vossloh Konzern sowie die Vossloh AG ausgesetzt sind, unterliegen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer permanenten Kontrolle und Steuerung. Für die derzeit bekannten und überwiegend wahrscheinlichen Risiken wurden entsprechend den einschlägigen IFRS angemessene Risikovorsorgen gebildet. Darüber hinaus bestehende Risiken und Chancen werden – soweit hinreichend konkretisiert – in den aktuellen Jahresprognosen berücksichtigt. Auf dieser Basis geht Vossloh zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts – unverändert gegenüber dem Vorjahr – von keinen signifikanten Abweichungen bei der Erreichung der Ziele für das Geschäftsjahr 2024 aus. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich weder aus einzelnen Risiken noch aus der Gesamtheit aller zurzeit bekannten Risiken unter Substanz- und Liquiditätsaspekten eine Bestandsgefährdung des Vossloh Konzerns. Das vorhandene Konzerneigenkapital reicht zur Deckung potenzieller Risiken aus. Insofern ist die Risiko- und Chancenlage im Vossloh Konzern insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

## Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Vossloh Konzerns zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in den Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. Eine angemessene Funktionstrennung und die Anwendung des Vieraugenprinzips reduzieren das Risiko betrügerischer Handlungen. Daneben trägt auch das Compliance-Management-System zur Minderung potenzieller Risiken bei, indem hierdurch eine organisatorische und prozessuale Struktur gegeben ist, innerhalb derer die Aufmerksamkeit aller Mitarbeitenden auf mögliche Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien geschärft wird und vielfältige Möglichkeiten gegeben sind, hierauf aufmerksam zu machen.

In seiner Ausgestaltung betrachtet das interne Kontrollsystem bei Vossloh alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Im Rechnungslegungsprozess selbst tragen verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen beispielsweise dazu bei, dass der Konzernabschluss regelungskonform erstellt wird. Ferner existieren konzernweite Vorgaben und Richtlinien beispielsweise für den Prozess des monatlichen Reportings, für Investitionen, Angebotsabgaben, Compliance und das Risikomanagement. Die Geschäftsfelder und die Gesellschaften des Vossloh Konzerns sind ferner angehalten, dezentral wesentliche Bereiche mit Richtlinien zu regeln.

Bei relevanten IT-Systemen führt Vossloh regelmäßig Systemsicherungen durch, um Datenverluste und Systemausfälle möglichst zu vermeiden. Zum Sicherungskonzept gehören unter anderem maßgeschneiderte Berechtigungen und Zugangsbeschränkungen. Vossloh entwickelt die Anforderungen an das interne Kontrollsystem kontinuierlich weiter und passt die Kontrolllandschaft an sich ändernde Prozesse an.

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung sind bei Vossloh ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG, daneben ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 3 AktG eingerichtet. Diese Systeme dienen dazu, existenzgefährdende sowie darüber hinaus auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Verantwortlich für das interne Kontrollsystem sind auf Ebene der Geschäftsfelder die jeweiligen Führungsgesellschaften mit einer Vielzahl von abgestimmten Regelungen und Richtlinien, auf Konzernebene gemeinschaftlich im Wesentlichen die Abteilungen Controlling, Rechnungswesen, Treasury und Recht sowie die Interne Revision. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente eines internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – zum Beispiel dem Vieraugenprinzip – sind auch IT-Prozesse ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Des Weiteren werden durch die Abteilung Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, die Interne Revision und die Abteilung Recht der Vossloh AG sowie die dezentral auf der Ebene der Führungsgesellschaften der Geschäftsfelder beauftragten Mitarbeitenden sind für die prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten verantwortlich. Der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer führt daneben ebenfalls prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch.

### **Informationstechnologie**

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt dezentral in den lokalen Buchhaltungssystemen der Konzerngesellschaften. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Vossloh AG ergänzen die Tochterunternehmen die jeweiligen, auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungsmethoden erstellten Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen, die dann durch sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in das im Konzern verwendete Berichts- und Konsolidierungssystem eingestellt werden. In diesem System, dem Cognos Controller aus dem Hause IBM (derzeit verwendete Version: 10.4.0), erfolgt sowohl die Konsolidierung als auch die Bereitstellung zusätzlicher Managementinformationen.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Buchhaltung der Konzerngesellschaften in einem einheitlichen System des Herstellers SAP. Dieses IT-System ermöglicht im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einen zentralen Zugriff sowie zentral initiierte Kontrollen. Bislang wird das System in der Vossloh AG sowie bei der weit überwiegenden Zahl der Gesellschaften aller Geschäftsbereiche verwendet. Im Rahmen eines konzernweit angelegten Prozesses zur Vereinheitlichung der ERP-Systeme wird ein neues SAP-S/4-System eingeführt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde dieses System in den ersten beiden Gesellschaften eingesetzt.

Der IT-Sicherheit und der Begegnung von Cyber-Risiken räumt Vossloh sehr große Bedeutung ein. Die hierzu eingerichteten Maßnahmen sind auf S. 39 beschrieben.

### **Wesentliche Aktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung**

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ des Vossloh Konzerns regelt die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Vossloh Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Die formalen Anforderungen umfassen unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes.

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ wird regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt; die letzte Aktualisierung erfolgte im Herbst 2023. Neue oder überarbeitete Versionen werden allen am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten auf direktem Weg über das konzernweite Intranet zur Verfügung gestellt.

Nach der dezentralen Erfassung der buchhalterischen Vorgänge in den Konzerngesellschaften erfolgt die Durchsicht der monatlichen Abschlüsse sowie des Jahresabschlusses auf der Ebene der Führungsgesellschaft

des jeweiligen Geschäftsfelds. Anhaltspunkte für Kontrollen sind neben einer zufälligen Auswahl insbesondere größere oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Auf Ebene der Vossloh AG erfolgen weitere Plausibilitätsprüfungen durch die Abteilungen Rechnungswesen und Steuern sowie Konzerncontrolling unter Verwendung geeigneter Validierungsregeln, um die korrekte Einhaltung der anzuwendenden Regelungen der IFRS sowie des HGB sicherzustellen.

Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und die Aggregation weiterer Daten für die Bereitstellung der im Konzernanhang und im Lagebericht enthaltenen Informationen (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt durch die im Vossloh Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmensbezogener Sachverhalte sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Fehlerhafte Ermessensentscheidungen, die Umgehung von Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit gewährleisten kann, dass der Konzernabschluss fehlerfrei ist.

#### **Einschränkende Hinweise**

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Vossloh AG sowie die in den Konzernabschluss der Vossloh AG einbezogenen Unternehmen, bei denen die Vossloh AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

#### **Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems<sup>1</sup>**

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sind regelmäßig Gegenstand der Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig durchgeführten Prüfungen. Über die kritischen Kontrollschwächen werden der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Vossloh AG informiert. Die Risikoberichterstattung ist ferner Teil der regelmäßigen Berichterstattung im Prüfungsausschuss. Dem Vorstand sind aus der Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem sowie aus der Berichterstattung keine Umstände bekannt, die vermuten lassen, dass das interne Kontrollsystem oder Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2023 in seiner jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

#### **Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist dauerhaft über die Website der Vossloh AG (siehe [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) > Investor Relations > Corporate Governance) zugänglich.

---

<sup>1</sup> Aussagen in diesem Abschnitt sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

# Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Erwartungen des Managements von Vossloh hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konzerns beruhen. Diesen Erwartungen liegen Einschätzungen zugrunde, die das Management anhand verfügbarer Informationen getroffen hat. Berücksichtigt wurden Annahmen zur künftigen Entwicklung des internationalen Bahntechnikmarkts sowie insbesondere die spezifischen Geschäftserwartungen der Geschäftsbereiche des Vossloh Konzerns. Die getroffenen Aussagen unterliegen Risiken und Chancen, die Vossloh nicht vollständig kontrollieren und steuern kann. Zur Vertiefung wird diesbezüglich auf die Ausführungen zum Risiko- und Chancenbericht des Konzerns (ab Seite 32) verwiesen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Prognose abweichen. Der Vossloh Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen außerhalb der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften zu aktualisieren.

## Makroökonomische Entwicklungen und Ausblick auf den Bahntechnikmarkt

Die Schwankungen der Weltwirtschaft haben auf die kurzfristige Entwicklung von Vossloh generell nur begrenzten Einfluss. Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Konjunkturelle Trends spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den für Vossloh relevanten Märkten wider. Längerfristig kann allerdings ein Anstieg der Verschuldung einzelner Länder, insbesondere im Heimatmarkt Europa, einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh haben. Der überwiegende Anteil der Kunden von Vossloh wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Sparmaßnahmen in den für Vossloh relevanten Märkten aufgrund einer hohen Verschuldung der jeweiligen Staatshaushalte können in einzelnen Ländern nicht ausgeschlossen werden. Dem stehen der weltweite Trend zu mehr Nachhaltigkeit und die damit zunehmende Attraktivität des Verkehrsträgers Schiene sowie damit verbundene Förderprogramme gegenüber. Daraus werden vermehrte Investitionen in die von Vossloh angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Bahninfrastruktur erwartet.

Der europäische Verband der Bahnindustrie UNIFE analysiert mit seiner „World Rail Market Study“ im Zweijahresrhythmus ausführlich die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt und erarbeitet auf dieser Basis Vorhersagen für die kommenden Jahre. Die aktuell gültige Studie wurde im September 2022 vorgestellt. Danach wird das jährliche weltweite Volumen des gesamten Bahntechnikmarkts von durchschnittlich rund 176 Mrd.€ im Zeitraum 2019 bis 2021 auf durchschnittlich rund 211 Mrd.€ im Zeitraum 2025 bis 2027 anwachsen – eine Wachstumsrate von durchschnittlich 3,0 % pro Jahr. Dabei wird der für europäische Anbieter wie Vossloh zugängliche Markt nach Schätzungen der UNIFE etwa 127 Mrd.€ für den Zeitraum 2025 bis 2027 betragen. Als zugänglich gelten Märkte, die für europäische Lieferanten geöffnet sind und in denen, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, die Nachfrage nicht exklusiv durch inländische Kapazitäten gedeckt wird. Bei Märkten, in denen europäische Anbieter nur über Joint-Venture-Strukturen tätig werden können, wird die Hälfte des Marktvolumens als zugänglich eingestuft. Zum Vergleich: Für den Zeitraum 2019 bis 2021 galt ein Marktvolumen von durchschnittlich rund 107 Mrd.€ pro Jahr als zugänglich. Die erwartete Steigerung auf 127 Mrd.€ bedeutet eine Zunahme von 2,9 % pro Jahr.

Die UNIFE-Studie zeigt starke Unterschiede in der regionalen Verteilung des prognostizierten Marktwachstums. Der größte zugängliche Bahntechnikmarkt ist und bleibt Westeuropa mit einem jährlichen Volumen von rund 41 Mrd.€ im Zeitraum 2019 bis 2021. Hier wird ein Marktwachstum von jährlich 3,9 % auf circa 52 Mrd.€ im Zeitraum 2025 bis 2027 erwartet. Es folgen die NAFTA-Region mit aktuell rund 26 Mrd.€ und zukünftig etwa 31 Mrd.€ jährlichem Marktvolumen (+3,2 %) sowie die Region Asien-Pazifik mit einem Volumen von knapp 19 Mrd.€, das auf rund 21 Mrd.€ ansteigen soll (+2,1 %). In diesen drei Regionen sind über drei Viertel des gesamten zugänglichen Bahntechnikmarkts verortet. Für die restlichen Regionen rechnet UNIFE mit folgenden Wachstumsraten in den kommenden Jahren: Afrika/Nahe Osten +7,7 %, Osteuropa +6,7 %, Lateinamerika +4,9 % und GUS -23,4 %.

Der europäische Branchenverband der Bahnindustrie gliedert den Markt für Bahntechnik in die Segmente Infrastruktur, Schienenfahrzeuge, Leit- und Sicherungstechnik, Services sowie Turnkey-Projekte. Mit seinen Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ist Vossloh im Segment Infrastruktur und im Teilbereich Infrastrukturservices des Segments Services aktiv. Das Volumen des weltweit zugänglichen Infrastrukturmarkts im Zeitraum 2019 bis 2021 beziffert UNIFE auf durchschnittlich 23 Mrd.€ pro Jahr. Die Wachstumsprognose für den Zeitraum 2025 bis 2027 liegt bei jährlich 3,8 %. Daraus ergibt sich ein zukünftiges Marktvolumen von jährlich rund 29 Mrd.€. Die Wachstumsprognose für das Teilsegment Infrastrukturservices für den Zeitraum 2025 bis 2027 beträgt 1,8 %, sodass ein Anstieg des zugänglichen Marktvolumens von gegenwärtig 6,1 Mrd.€ pro Jahr auf 6,8 Mrd.€ erwartet wird. In Summe belief sich der für Vossloh relevante und zugängliche Markt im Zeitraum 2019 bis 2021 auf etwa 29 Mrd.€ pro Jahr. Er soll für den Zeitraum 2025 bis 2027 auf rund 35 Mrd.€ wachsen (+3,4 %).

## Ausblick für das Jahr 2024

Die Prognose für den Vossloh Konzern basiert auf der erwarteten Entwicklung der drei Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions sowie der Vossloh AG. Schwerpunktmäßig fließen in die Umsatzplanung von Vossloh geschäftsfeldspezifische Annahmen ein. Sie berücksichtigen unter anderem Produktperspektiven, das erwartete Verhalten der Wettbewerber, Projektwahrscheinlichkeiten sowie Marktchancen und -risiken in einzelnen Regionen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach überwiegend langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen längerfristiger Finanzierungen tätigen. Als Partner begleitet Vossloh seine Kunden über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für individuelle Produkt- und Serviceerfordernisse. Dies bringt in der Regel mehrmonatige, zum Teil sogar mehrjährige Liefer- und Projektlaufzeiten mit sich.

Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

		2023	Erwartung 2024
Umsatz	Mio.€	1.214,3	1.160 bis 1.260
EBIT	Mio.€	98,5	100 bis 115
EBIT-Marge <sup>1</sup>	%	8,1	8,3 bis 9,5
Wertbeitrag <sup>2</sup>	Mio.€	18,9	7,5 bis 22,5

<sup>1</sup> Der Korridor für die EBIT-Marge bezieht sich auf den Mittelwert der Umsatzprognose.

<sup>2</sup> Auf Basis eines gewichteten Kapitalkostensatzes (WACC) von 8,5 % im Jahr 2023 und 9,5 % im Jahr 2024.

Umsatz auch im Jahr 2024 auf einem hohen Niveau erwartet

Für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert das Unternehmen Umsatzerlöse im Bereich zwischen 1,160 Mrd.€ und 1,260 Mrd.€ (2023: 1,214 Mrd.€). Trotz des Auslaufens einiger bedeutender Neubauprojekte, vor allem in Mexiko und Serbien, die maßgeblich zum außergewöhnlich starken Umsatzwachstum im Jahr 2023 beitrugen, rechnet Vossloh, bezogen auf den Mittelwert des Korridors, aufgrund einer insgesamt positiven Marktnachfrage damit, dass die Umsätze sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen werden. Während im Geschäftsbereich Core Components aufgrund insgesamt deutlich geringerer Umsätze unter anderem in Mexiko und China ein Rückgang erwartet wird, prognostiziert Vossloh für die anderen beiden Geschäftsbereiche steigende Umsätze. Im Geschäftsbereich Customized Modules werden leichte Umsatzsteigerungen erwartet. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions sollte insbesondere in Deutschland weiter stark steigende Erlöse verzeichnen.

Der Vossloh Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2024 einen weiteren Anstieg des absoluten EBIT. Aus heutiger Sicht wird ein EBIT im Bereich von 100 Mio.€ bis 115 Mio.€ (2023: 98,5 Mio.€) prognostiziert. Bezogen auf den Mittelwert dieser Umsatzprognose ergibt sich eine EBIT-Marge zwischen 8,3 % und 9,5 % (2023: 8,1 %). Während im Geschäftsbereich Core Components aufgrund der Umsatzentwicklung und eines veränderten Projektmixes ein geringeres EBIT und eine reduzierte EBIT-Marge erwartet werden, gehen die anderen beiden Geschäftsbereiche von einem signifikant höheren EBIT und einer erheblich höheren EBIT-Marge im Vergleich zu 2023 aus.

EBIT über 100 Mio.€  
prognostiziert

Das durchschnittliche Capital Employed wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Der für die interne Steuerung relevante gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) wird im Geschäftsjahr 2024 infolge der allgemeinen Zinsentwicklung auf 9,5 % angehoben (Vorjahr: 8,5 %). Für den Wertbeitrag wird trotz der Erhöhung des gewichteten Kapitalkostensatzes im Geschäftsjahr 2024 ein Wert zwischen 7,5 Mio.€ und 22,5 Mio.€ erwartet.

Wertbeitrag  
zwischen 7,5 Mio.€  
und 22,5 Mio.€  
erwartet

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einzelabschluss. Das Ergebnis der Vossloh AG als operativer Managementholding wird maßgeblich durch die Verwaltungskosten und das Finanzergebnis beeinflusst. Die Verwaltungskosten der Vossloh AG werden im Geschäftsjahr 2024 erwartungsgemäß erneut leicht ansteigen. Neben einer Erhöhung der Zahl an Mitarbeitenden tragen insbesondere erwartete Gehaltssteigerungen zu dieser Entwicklung bei. Für das Finanzergebnis erwartet Vossloh ein deutlich geringeres Ergebnis als im Vorjahr, nachdem das Geschäftsjahr 2023 durch eine Zuschreibung auf eine Beteiligung signifikant begünstigt war. Insgesamt wird somit für 2024 erwartet, dass das Ergebnis nach Steuern den hohen Vorjahreswert aus dem Geschäftsjahr 2023 nicht erneut erreichen wird.

Für die kommenden Jahre hat die weitere Umsetzung der Unternehmensstrategie bei Vossloh oberste Priorität. Neben organischem Wachstum bei steigender Profitabilität stehen dabei spezifische Kooperationen und Akquisitionen im Fokus, um das Kerngeschäft strategisch weiterzuentwickeln und den Unternehmenswert des Konzerns nachhaltig zu steigern. Die Planung für das Geschäftsjahr 2024 in der dargestellten Form berücksichtigt allein das angestrebte organische Wachstum.

# Nichtfinanzielle Konzernklärung<sup>1</sup>

Die nichtfinanzielle Konzernklärung von Vossloh nach §§ 315b und 315c HGB für das Jahr 2023 wird zur Erfüllung der handelsrechtlichen Anforderungen abgegeben. Bei der Erstellung dieser Erklärung hat Vossloh sich zur Auswahl der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren an den Standards der GRI (Global Reporting Initiative) und den Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact orientiert. Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Klimaschutz. Nachhaltigkeit ist einer der fünf Grundwerte des Unternehmens. Das Nachhaltigkeitsversprechen des Vorstands ist auf der Website [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) veröffentlicht (Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltigkeitsstrategie und -management“).

## Vosslohs Nachhaltigkeitsengagement

enabling green mobility – für eine nachhaltige Zukunft

„Nachhaltige, sichere und benutzerfreundliche Schienenmobilität für eine bessere Welt“ ist die Unternehmensvision von Vossloh. Als weltweit erfolgreicher Anbieter von integrierten Bahninfrastrukturlösungen mit einer gut 140-jährigen Tradition und einem einzigartigen Portfolio rund um den Fahrweg Schiene leistet Vossloh einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität von Menschen und zum Transport von Gütern. Sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr ist die Schiene der umweltfreundlichste, effizienteste und sicherste Verkehrsträger. Mehr Verkehr auf der Schiene ist daher eine notwendige Voraussetzung für das Erreichen der ehrgeizigen Klimaziele. Dabei eröffnet der digitale Wandel in der Bahnindustrie dem Verkehrsträger Schiene erhebliche neue Möglichkeiten, seine ökologischen Vorteile noch stärker auszuspielen und einen noch größeren Beitrag zur nachhaltigen Lösung der weltweiten Herausforderungen im Verkehrssektor zu leisten.

Die Verantwortung des Unternehmens beschränkt sich jedoch nicht darauf, den Weg für eine nachhaltige Mobilität zu ebnen. Vossloh ist davon überzeugt, dass Unternehmen mit ihren Entscheidungen und ihrem Verhalten ökonomische, soziale und ökologische Aspekte in Einklang bringen müssen. Langfristiger Erfolg erfordert einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft und zur Erhaltung aller Möglichkeiten für künftige Generationen. Vossloh hat sich daher bewusst für Nachhaltigkeit als einen seiner Unternehmenswerte entschieden: „Wir übernehmen Verantwortung und tragen Sorge für die Welt, in der wir leben.“

## Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell von Vossloh

Vossloh bietet Produkte und Dienstleistungen an, die leistungsfähige Schienenwege mit einer höheren Auslastung ermöglichen. Ziel ist es, die Verfügbarkeit bestehender Bahnstrecken zu steigern, einen effizienten und störungsfreien Betrieb zu ermöglichen und die Lebenszykluskosten der Infrastruktur zu senken. Für weitere Ausführungen zum Geschäftsmodell wird auf die Seiten 4 f. verwiesen.

Konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie

Unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ ist Vossloh eine treibende Kraft für kundenorientierte, innovative und nachhaltige Produkte sowie Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie von Vossloh wider. Vossloh verfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021 eine überarbeitete, konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie. Sie hat zum Ziel, die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Konzern zentral auszurichten und zu fokussieren, Vosslohs positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft weiter zu verbessern und die Nachhaltigkeitsleistung des Konzerns transparenter zu machen. Sie soll Vossloh zu einer Referenz im Bereich Nachhaltigkeit im Bahninfrastrukturgeschäft machen. Der Vorstand der Vossloh AG hatte die Nachhaltigkeitsstrategie und die sie unterstützende Richtlinie im Jahr 2021 verabschiedet. Zugleich wurde Vosslohs Nachhaltigkeitsversprechen, mit dem der Vorstand den Anspruch und die Fokussierung unterstrichen und bekräftigt hat, auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung, jedoch Gegenstand einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie auf den Seiten 78 ff.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie bildet den organisatorischen Rahmen und legt konzernweit die Grundsätze für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und -initiativen von Vossloh fest. Die Richtlinie definiert insbesondere die Handlungsfelder sowie Organisation, Verantwortlichkeiten und Prozesse. Ausrichtung und Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden durch eine Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der für Vossloh relevanten Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Sie werden mithilfe regelmäßiger Überprüfungen durch den Vorstand an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Für die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen sind konkrete Nachhaltigkeitsziele bestimmt. Die Ziele werden mittels Nachhaltigkeitsinitiativen sowie der weiteren Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens verfolgt. Mit seiner internen und externen Kommunikation will Vossloh seine Nachhaltigkeitsleistung transparent machen und das Engagement aller Mitarbeitenden auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen weiter fördern.

Konzernweites  
Nachhaltigkeits-  
programm

Vossloh hat seine Nachhaltigkeitsaktivitäten in acht Handlungsfelder gegliedert, die eine gezielte und effiziente Verfolgung der als wesentlich identifizierten Themen ermöglichen:

- Nachhaltigkeitsstrategie und -management
- Umwelt- und Klimaschutz
- Sichere und nachhaltige Mobilität
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Personalstrategie und -führung
- Good Corporate Citizenship
- Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse
- Unternehmensethik und Menschenrechte

Der übergreifende Bereich „Nachhaltigkeitsstrategie und -management“ bildet den Rahmen für die sieben anderen Handlungsfelder sowie für die weitere Ausrichtung des Konzerns.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen und stellt sicher, dass Vossloh seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung gerecht wird und einen positiven Beitrag zum Wohl von Umwelt und Gesellschaft leistet. Im operativen Management ist das Thema Nachhaltigkeit dem Chief Operating Officer (COO) unterstellt. Daneben gibt es in der Vossloh AG die Abteilung Corporate Sustainability. Die 2020 geschaffene Funktion des direkt an den Vorstand berichtenden Head of Corporate Sustainability ist für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Steuerung der konzernweiten Nachhaltigkeitsinitiativen verantwortlich. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Group Sustainability Committee zur zentralen Steuerung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb des Konzerns eingerichtet, das vom Head of Corporate Sustainability geleitet wird. Ihm gehören die Bereichsleiter wichtiger Zentralfunktionen der Vossloh AG sowie die Geschäftsführer und Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsfelder an. Zudem hat jedes Geschäftsfeld einen Nachhaltigkeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Nachhaltigkeits-  
organisation

## EU-Taxonomie und externe Bewertungen

100 % der Umsätze  
taxonomiefähig, 63 %  
taxonomiekonform

Seit dem Geschäftsjahr 2021 setzt Vossloh die Berichtspflichten der EU-Taxonomieverordnung um. Hierbei handelt es sich um ein normiertes Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Für das Berichtsjahr 2023 werden wie im Vorjahr die Umsatzerlöse zu 100 % als taxonomiefähig eingestuft. Der Anteil der ökologisch nachhaltigen und damit taxonomiekonformen Umsätze, die im Wesentlichen Umsätze betreffen, die sich auf elektrifizierte Strecken beziehen, belief sich im Berichtsjahr auf 63 % (Vorjahr: 64 %). Beide Werte sind erneut hervorragend und unterstreichen das nachhaltige Geschäftsmodell von Vossloh. Ausführliche Informationen zu den Vorgaben der EU-Taxonomie, eine umfassende und detaillierte Beschreibung der Umsetzung bei Vossloh sowie die geforderten Kennzahlen gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts der EU-Kommission finden Sie auf den Seiten 68 ff. des Geschäftsberichts.

Ratings unterstreichen  
Vosslohs Nachhaltig-  
keitsleistung

Verschiedene Rating-Agenturen beurteilen und würdigen seit vielen Jahren regelmäßig die Nachhaltigkeitsleistungen von Vossloh. Aktuell wird das Unternehmen unter anderem von Institutional Shareholder Services (ISS) ESG mit einem Prime-Status geführt, womit der Vossloh Konzern zu den besten zehn Prozent seiner Industrie zählt. EcoVadis führt Vossloh nach wie vor mit einem Silber-Status; gemäß dem im Jahr 2023 erhaltenen verbesserten Score zählt Vossloh nun jedoch zu den besten sieben Prozent aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen. MSCI ESG Research ordnete Vossloh im Berichtsjahr 2023 weiterhin auf der zweitbesten Rating-Stufe AA (auf einer Skala von AAA bis CCC) ein. Solche Beurteilungen spielen für Vossloh eine besondere Rolle: Als eines der ersten Unternehmen in Deutschland platzierte der Konzern Anfang 2021 eine nachhaltigkeitsorientierte Hybridanleihe. Der Rückzahlungsbetrag der Anleihe ist an die Nachhaltigkeits-Performance des Unternehmens gekoppelt, gemessen anhand der Bewertungen von ISS ESG und MSCI ESG Research.

Ein weiteres Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Vossloh ist die Zertifizierung nach international anerkannten Normen und Standards. Die Vossloh Einheiten sind überwiegend nach mindestens einer der internationalen Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz- oder Arbeitsschutznormen wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001, ISO 45001 oder einer vergleichbaren nationalen Norm zertifiziert und verfügen über entsprechende Managementsysteme. Zum 31. Dezember 2023 waren wie im Vorjahr 98 % der Vossloh Mitarbeitenden an einem Standort beschäftigt, der eine oder mehrere dieser Zertifizierungen aufweist. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit mindestens einer dieser Zertifizierungen liegt bei 97 %.

Große öffentliche Anerkennung für seinen Einsatz um grüne Mobilität erhielt der Vossloh Konzern im Jahr 2023 mit der Nominierung als einer von drei Finalisten im Wettbewerb um den renommierten Deutschen Nachhaltigkeitspreis im Bereich Mobilität und Logistik. Europas bedeutendste Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement ehrt Unternehmen, die sich innerhalb ihrer Branche besonders darum verdient gemacht haben, die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit in die Breite zu tragen.

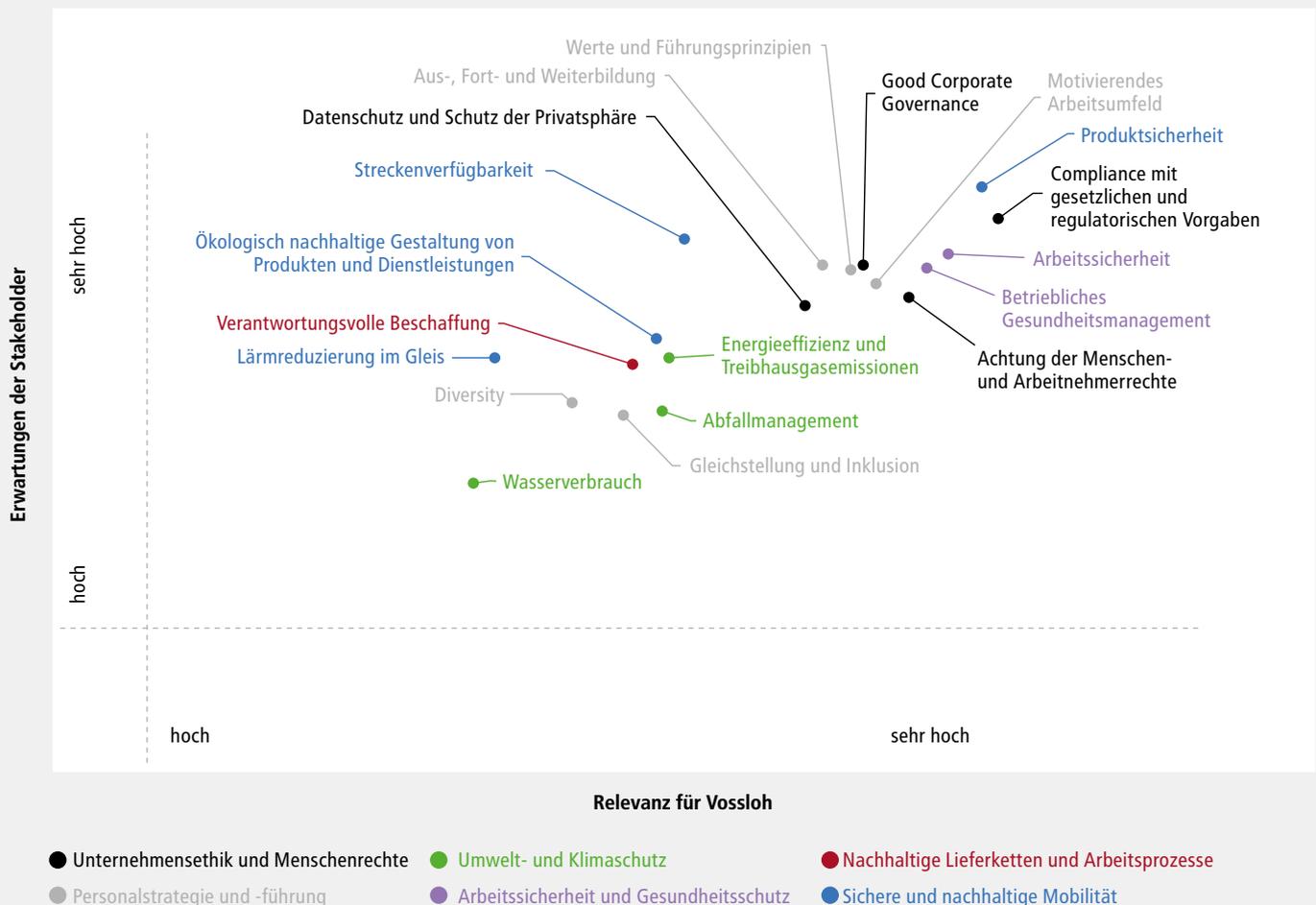
## Themen, Ziele und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit

Berichterstattung  
über nichtfinanzielle  
Themen

Um die für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, hatte Vossloh 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse unter Beteiligung repräsentativer externer und interner Stakeholder sowie des Group Sustainability Committee und des Vorstands durchgeführt. Dazu wurden insgesamt 38 potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen in sieben Handlungsfelder eingeteilt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden 198 repräsentative Stakeholder befragt, darunter 53 externe Teilnehmer. Die Rangfolge und Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen wurde ermittelt, indem für jedes Thema die Erwartungen der Stakeholder mit der Relevanz für Vossloh in Beziehung gesetzt wurden.

Im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung evaluierte der Vorstand kritisch die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen. Dabei wurden die bisher relevanten Themen „Betriebsbedingter Lärm, Vibrationen und Staubverschmutzung“, „Partnerschaften mit Kunden und Zulieferern“, „Zertifizierungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ sowie „Gesellschaftliches Engagement“ nunmehr als nicht mehr wesentlich im Sinne des § 289c HGB klassifiziert. Vossloh berichtet deshalb im Folgenden über 19 wesentliche Einzelthemen.

## Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit



Die Berichterstattung umfasst die weltweiten Aktivitäten von Vossloh. Der betrachtete Kreis der Unternehmen entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Vossloh Geschäftsbericht, Seite 126 f., Stichwort „Konsolidierung“). Zu einigen nichtfinanziellen Themen enthält der Lagebericht zusätzliche und/oder detailliertere Informationen, auf die jeweils verwiesen wird. Die Risikoberichterstattung des Unternehmens umfasst alle wesentlichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit von Vossloh verbunden sind. Sie umfasst auch die wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, denen Vossloh ausgesetzt sein kann (siehe Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 38).

Konzernweite  
Handlungsfelder und  
Nachhaltigkeitsziele

In der folgenden Tabelle sind sechs Handlungsfelder mit den jeweiligen konzernweiten Nachhaltigkeitszielen dargestellt, die den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß § 289c HGB zugeordnet sind:

Nachhaltigkeitsaspekte	Handlungsfelder	Konzernziele
Umweltbelange	Umwelt- und Klimaschutz	- CO <sub>2e</sub> -Neutralität bis 2030 (Scope 1 und Scope 2)
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	- Reduktion der Häufigkeit von Arbeitsunfällen jährlich um 20 %
	Personalstrategie und -führung	- Einführung und Umsetzung der neuen wertebasierten Vossloh Führungsprinzipien
		- Implementierung einer konzernweiten Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie
Soziale Belange	Sichere und nachhaltige Mobilität	- Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der Produkte und Dienstleistungen von Vossloh entlang der gesamten Wertschöpfungskette
Achtung der Menschenrechte	Unternehmensethik und Menschenrechte	- 90 % nachhaltiges strategisches Beschaffungsvolumen bis 2025
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse	

Für alle genannten Ziele sind Kennzahlen definiert, über die der Grad der Zielerreichung gemessen wird. Ende 2021 hatte das Unternehmen zudem für jedes Ziel eine konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative gestartet. Sie wurden 2023 weitergeführt; über den Grad der Zielerreichung wird in den jeweiligen Kapiteln berichtet. Zu allen Aktivitäten erfolgten regelmäßig Informationen an das Group Sustainability Committee und den Vorstand.

Über die für den gesamten Konzern geltenden Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele hinaus gibt es in den verschiedenen Geschäftsfeldern und an einzelnen Standorten des Unternehmens vielfältige weitere Nachhaltigkeitsinitiativen. Zum 31. Dezember 2023 gab es insgesamt 52 laufende Nachhaltigkeitsinitiativen.

### Umwelt- und Klimaschutz

Der Vossloh Konzern achtet auf einen effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen. Die kontinuierliche Optimierung des Energie-, Material- und Personaleinsatzes sowie die stetige Verbesserung der Prozesse sind schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen fester Bestandteil des Tagesgeschäfts. Dies gilt für die Herstellung von Bahninfrastrukturprodukten und -komponenten ebenso wie für Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Für Umweltthemen sind an den Standorten der Konzerngesellschaften darüber hinaus Umweltbeauftragte ernannt und entsprechende Berichtssysteme installiert worden. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren wie im Vorjahr 84 % der Mitarbeitenden bei einer nach ISO 14001 zertifizierten Einheit beschäftigt. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung lag bei 68 % (Vorjahr: 65 %).

Im Bereich „Umwelt- und Klimaschutz“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse drei Themen als relevant identifiziert:

- Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen
- Wasserverbrauch
- Abfallmanagement

Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Das für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel betrifft das Einzelthema „Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen“; über Maßnahmen und Fortschritte wird dort berichtet.

Hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimawandel sind für Vossloh insbesondere die CO<sub>2e</sub> (CO<sub>2</sub>-Äquivalente)-Emissionen relevant. Das Unternehmen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 schrittweise CO<sub>2e</sub>-Neutralität (Scope 1 und Scope 2) zu erreichen. Die Zielerreichung wird anhand der Indikatoren CO<sub>2e</sub>-Emissionen, CO<sub>2e</sub>-Intensität (Tonnen CO<sub>2e</sub>/Umsatz in Mio.€) und Energieintensität (Energieverbrauch in MWh/Umsatz in Mio.€) gemessen. Für Vossloh sind die Energieintensität und die CO<sub>2e</sub>-Intensität die zentralen Indikatoren für Energieeffizienz und die Minimierung der CO<sub>2e</sub>-Emissionen, auch im Hinblick auf die Wachstumsziele des Unternehmens.

Energieeffizienz  
und Treibhausgas-  
emissionen

Im Rahmen der konzernweiten Initiative „Carbon Neutrality 2030 (Scope 1 & 2)“ erarbeitete ein bereichsübergreifendes Team unter der Leitung des Head of Corporate Sustainability einen Aktionsplan zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2e</sub>-Emissionen. Die noch 2022 begonnene und 2023 fortgesetzte Umsetzung befasste sich insbesondere mit den energieintensivsten Prozessen und Anlagen sowie den CO<sub>2e</sub>-intensivsten Energiequellen. Das Projektteam stellte zunächst Daten über die Ausgangssituation in allen Einheiten zusammen, beschrieb die Ziele und legte die Messinstrumente fest. Anschließend gab es Schulungen in allen Geschäftseinheiten. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hatten die relevanten Mitarbeitenden von Vossloh die entsprechenden Schulungen absolviert.

Parallel dazu wurden auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften und Standorte Maßnahmenpakete für die Jahre bis 2026 erarbeitet, mit deren Hilfe schrittweise eine Reduktion der CO<sub>2e</sub>-Intensität um etwa 11 % jährlich erreicht werden soll. Im Geschäftsjahr 2022 konnte die CO<sub>2e</sub>-Intensität bereits signifikant um 14,9 % gesenkt werden. Im Jahr 2023 ging sie erneut um beachtliche 18,7 % zurück. Zu den 2023 umgesetzten Maßnahmen gehörten unter anderen Photovoltaikanlagen auf Fabrikgebäuden von Vossloh Fastening Systems in Deutschland, Polen und China (Kapazität: bis zu 6.300 MWh/Jahr) sowie die Umstellung aller Vossloh Standorte in Frankreich auf Strom aus erneuerbaren Quellen. Für die Folgejahre beabsichtigt Vossloh auf Basis der Maßnahmenpläne eine weitere kontinuierliche Reduzierung der direkten und indirekten CO<sub>2e</sub>-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz des Vossloh Konzerns.

Die folgenden Tabellen stellen die Verbräuche der wesentlichen Energieträger im Vossloh Konzern für das Berichtsjahr und die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2022 dar:

MWh (Vossloh Konzern)	2023	2022
Gasverbrauch	82.703,5	80.391,6
Stromverbrauch	77.626,4	74.454,5
Fernwärmeverbrauch	4.298,7	3.887,7
Heizölverbrauch	954,7	1.077,4
Kraftstoffverbrauch	22.831,3	18.463,9
<b>Energieverbrauch (gesamt)</b>	<b>188.414,6</b>	<b>178.275,0</b>

Die Höhe der CO<sub>2e</sub>- beziehungsweise Treibhausgasemissionen (THG) von Vossloh wurde – wie in den Vorjahren – auf der Grundlage des GHG-Protokolls (Greenhouse Gas Protocol) in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 mit folgenden Ergebnissen ermittelt:

t CO <sub>2</sub> -Äquivalente Scope 1 (Vossloh Konzern)	2023	2022
Gasverbrauch	15.130,6	14.676,2
Heizölverbrauch	228,8	258,2
Kraftstoffverbrauch	5.325,9	4.384,4
<b>Scope 1</b>	<b>20.685,3</b>	<b>19.318,8</b>

t CO <sub>2</sub> -Äquivalente Scope 2 (Vossloh Konzern)	2023	2022
Stromverbrauch	20.220,0	24.281,6
Fernwärmeverbrauch	1.426,8	1.252,2
<b>Scope 2</b>	<b>21.646,8</b>	<b>25.533,8</b>

Die folgende Tabelle stellt die Energie- und CO<sub>2e</sub>-Intensität dar, jeweils ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtumsatz des Vossloh Konzerns:

Energie- und CO <sub>2</sub> -Äquivalente-Intensität (Vossloh Konzern)	2023	2022
Energieintensität (MWh/Mio.€)	155,2	170,4
CO <sub>2e</sub> -Intensität (Tonnen CO <sub>2e</sub> /Mio.€)	34,9	42,9

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vossloh Konzern trotz eines signifikanten Umsatzzanstiegs um 16,1 % seine CO<sub>2e</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht reduziert. Dieser Rückgang wurde hauptsächlich durch spürbare Einsparungen bei den indirekten Emissionen (Scope 2) erreicht. Besonders erfreulich ist die deutliche Senkung der CO<sub>2e</sub>-Intensität um 18,7 %, die die CO<sub>2e</sub>-Emissionen in Tonnen pro Mio.€ Umsatz abbildet. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf Effizienzverbesserungen in der Produktion sowie auf einen stetig steigenden Anteil an grünem beziehungsweise CO<sub>2</sub>-ärmerem Strom zurückzuführen. Alle Geschäftsbereiche haben maßgeblich zu diesem erfreulichen Rückgang beigetragen.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügte Vossloh bislang noch nicht über ausreichende Datengrundlagen. Die Berichterstattung über die gesamte Wertschöpfungskette gemäß dem GHG-Protokoll befindet sich jedoch in Vorbereitung. Für das Geschäftsjahr 2024 sollen erstmals Scope-3-Emissionen für den gesamten Konzern berichtet werden.

### Wasserverbrauch

In den Fabriken von Vossloh wird Wasser vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei verschiedenen Produktionsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Das Wasser beziehen die Vossloh Einheiten von den jeweiligen lokalen öffentlichen Wasserversorgern. Das Unternehmen verfolgt den Anspruch, die elementare Ressource so effizient wie möglich einzusetzen. Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser deshalb in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Teilweise arbeiten die Produktionseinheiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in unternehmenseigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die über Zähler ermittelten Wasserverbräuche im Vossloh Konzern dar:

(Vossloh Konzern)	2023	2022
Wasserverbrauch (m <sup>3</sup> )	182.987,9	177.797,6
Wasserintensität (Wasserverbrauch in m <sup>3</sup> /Mio.€)	150,7	170,0

Der Gesamtwasserverbrauch im Vossloh Konzern stieg trotz des deutlichen Umsatzanstiegs im Jahr 2023 nur um 2,9 % an. Daher sank die Wasserintensität, berechnet als Wasserverbrauch in Kubikmeter pro Mio.€ Umsatz, im Konzern um 11,3 %. Diese positive Entwicklung ist das Ergebnis einer verbesserten Nutzung von Wasserressourcen sowie der Einführung von Verfahren zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in verschiedenen Geschäftsbereichen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie haben sich alle Vossloh Gesellschaften zum Ziel gesetzt, verantwortungsvoll und sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. In den einzelnen Einheiten werden Materialverbräuche und Entsorgungsmengen erfasst und kontrolliert. Die Vossloh Einheiten nutzen nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege. Die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig überprüft. Wo es technisch möglich und sinnvoll ist, reduzieren geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe auf ein Minimum.

#### Abfallmanagement

Wiederverwertung kann den Rohstoffbedarf und die Abfallmengen reduzieren. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren sorgen bei Vossloh dafür, dass die Menge des letztlich zu deponierenden Mülls stetig sinkt. Stahlschrott und Kunststoff werden an allen Standorten recycelt. An mehreren Standorten setzt Vossloh Fastening Systems wiederverwendbare Transportcontainer ein. Vossloh Tie Technologies recycelt Prozesswasser in großem Umfang. Customized Modules verarbeitet in Frankreich das Verpackungsmaterial der angelieferten Rohstoffe weiter.

Auch Downcycling, also die Wiederaufbereitung von Materialien ohne Erhaltung der ursprünglichen Qualität, kann ein Weg sein, um den Lebenszyklus des Materials zu verlängern. So werden bei Vossloh Rail Services nicht wiederaufzubereitende Reste von Schleifkörpern als Zusatz in der Schlackeproduktion verwendet. Es entstehen dabei neu zu verwendende Rohstoffe für verschiedenste Anwendungsfälle.

## Sichere und nachhaltige Mobilität

Der Verkehrsträger Schiene gewinnt, gerade vor dem Hintergrund ambitionierter Klimaschutzziele, enorm an Bedeutung. Mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, ist ein Kernelement zukunftsfähiger, umwelt- und klimafreundlicher Mobilität.

Im Bereich „Sichere und nachhaltige Mobilität“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die vier Themen

- Streckenverfügbarkeit
- Produktsicherheit
- Lärmreduzierung im Gleis
- Ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen

als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Das für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel betrifft das Einzelthema „Ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen“; über Maßnahmen und Fortschritte wird dort berichtet.

### Streckenverfügbarkeit

Mit Blick auf begrenzte Investitionsbudgets sowie lange Planungs- und Genehmigungszeiten für den Neubau von Bahnstrecken wird die effizientere Nutzung bestehender Schienenstrecken immer wichtiger – durch stärkere Auslastung, höhere Fahrgeschwindigkeiten oder längere Züge. Je höher allerdings die Belastung der Bahninfrastruktur ist, desto höher ist der Verschleiß und desto wichtiger werden ihre permanente Überwachung und Instandhaltung zur Vermeidung von Ausfällen. Vossloh leistet zwei Beiträge zur Erhöhung der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene: einerseits durch Entwicklung und Herstellung immer langlebigerer und wartungsärmerer Produkte und andererseits durch eine effizientere Instandhaltung des Schienennetzes. Hier deckt Vossloh bei der Weichen- und Schieneninstandhaltung die gesamte Bedarfspalette für korrekatives Fräsen und präventives Schleifen ab. In Vollbahn- wie in Nahverkehrsnetzen bietet das Unternehmen mit High Speed Grinding (HSG), VTM performance, VTM compact und dem System Flexis für jede Art von Bahnstrecke maßgeschneiderte Lösungen, die die Lebensdauer und Nutzbarkeit der Schieneninfrastruktur verlängern. Daneben verfügt Vossloh über Schweißdienstleistungen sowie Logistikkompetenz vom Schienen- und Weichenaustausch bis zur kompletten Erneuerung von Streckenabschnitten.

Dabei kombiniert der Konzern den Einsatz seiner innovativen Instandhaltungsmaschinen mit der Diagnose des Zustands der Infrastruktur. Gerade in diesem Bereich eröffnet das Systemverständnis von Vossloh in Verbindung mit der Digitalisierung erhebliches Potenzial, insbesondere für die zustandsbasierte und perspektivisch prädiktive Instandhaltung. Streckenseitig erfasste Zustandsdaten von Gleisen und Weichen werden um die Diagnosedaten ergänzt, die die mit Messtechnologie ausgestatteten Schleifmaschinen liefern. So verbindet die Applikation mapl-e Messung, Analyse und Wartung miteinander, um passende Maßnahmen zur Schadensverhinderung oder -behebung vorzuschlagen. Der Vorteil liegt auf der Hand: Smart Maintenance orientiert sich am tatsächlichen Instandhaltungsbedarf, statt wie bisher fest vorgegebenen Intervallen zu folgen. Gleichzeitig sind die Schleifmaschinen von Vossloh so ausgelegt, dass sie im fahrplanmäßigen Verkehr „mitfahren“ können. So müssen Strecken für die Instandhaltung nicht mehr gesperrt werden.

Mit der Übernahme der Monitoring-Technologie der Bonner RailWatch GmbH erweiterte der Vossloh Konzern 2023 sein Portfolio und baute seine Kompetenzen in den Bereichen Sensorik, Computer-Vision und Cloud-Computing. Vossloh stellte zudem die cloudbasierte Plattform Vossloh connect in Dienst. Die dort verfügbaren Tools ermöglichen eine Echtzeitüberwachung, die sofortige Einblicke in die Leistung des Schienennetzes und den Zustand der Anlagen sowie relevante Informationen für eine vorausschauende Instandhaltung liefert. Darüber hinaus umfasst die Plattform Analyse- und Warnsysteme, um das Risiko von Unfällen und Störungen zu verringern. Einige der von Vossloh selbst entwickelten Lösungen wie Smart Turnout oder Smart Point Machine konzentrieren sich auf Weichen als eines der technisch komplexesten und fehleranfälligen Elemente der Schiene mit dem Ziel, Ausfällen von Weichenantrieben vorzubeugen. Diesem Vorhaben dient auch die 2023 vereinbarte neue strategische Partnerschaft mit dem schwedischen Digitalisierungsspezialisten Predge, bei der die Entwicklung eines Prognosemodells für Weichenantriebe im Fokus steht.

Vossloh connect steht auch ausgewählten Partnern offen, die ergänzende Produkte und Lösungen anbieten. Hier bringt beispielsweise Strainlabs seine Expertise im Bereich der intelligenten Schrauben ein, und Cervello ist auf Cybersecurity-Lösungen für die Bahnindustrie spezialisiert.

Bahninfrastruktur ist in hohem Maße sicherheitsrelevant. Für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh gelten daher detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Alle wesentlichen Produktionsstandorte verfügen über ein Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 oder einem vergleichbaren nationalen Standard wie dem US-amerikanischen AAR M1003. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren unverändert zum Vorjahr 96 % der Vossloh Mitarbeitenden bei einer auf diese Weise zertifizierten Einheit beschäftigt. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung lag ebenfalls wie im Vorjahr bei 94 %.

Produktsicherheit

Dem Einsatz der Produkte und Dienstleistungen im Gleis gehen in der Regel aufwendige, oft jahrelange Zulassungsprüfungen voraus. Sie erfolgen in unternehmenseigenen Prüfständen und Testlaboren, bei Testnutzungen von Kunden sowie im Rahmen der komplexen Zulassungsverfahren durch zertifizierte Prüforganisationen. Alle Geschäftsfelder von Vossloh verfügen über Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in denen hoch spezialisierte Fachkräfte arbeiten (siehe Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf den Seiten 27 ff.).

Vossloh pflegt teilweise Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die über Jahrzehnte andauern. Voraussetzung für eine solche partnerschaftliche Zusammenarbeit sind zufriedene Kunden, weshalb die Vossloh Einheiten großen Wert auf ein strukturiertes Feedback legen – auch, um aus etwaigen Fehlern zu lernen. Hierfür soll 2024 erstmals ein Tool der inzwischen konzernweit ausgerollten einheitlichen Software für das Customer-Relationship-Management (CRM) zum Einsatz kommen.

Um mögliche Beeinträchtigungen der Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, legt Vossloh größten Wert auf die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Alle Partner, mit denen Vossloh zusammenarbeitet, werden in unterschiedlichen Zeitabständen durch die einzelnen operativen Einheiten nach festgelegten Gesichtspunkten beurteilt, insbesondere hinsichtlich der Qualität. Aufträge werden nur an solche Unternehmen vergeben, die auf der Liste zugelassener Lieferanten stehen. Lieferanten von Vossloh müssen zudem generell jederzeit gewährleisten können, dass ihre Waren und Dienstleistungen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Wie schon in den Jahren zuvor waren auch 2023 die Reduzierung von Lärm im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh (siehe auch das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf den Seiten 27 ff.). Den Lärm an seiner Quelle zu bekämpfen, ist dabei besonders wirksam. Vossloh optimiert dafür den Rad-Schiene-Kontakt im Gleis. Das Unternehmen bietet in allen Geschäftsbereichen Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können. Beispiele sind die *cellentic*-Komponenten und Schienenbefestigungssysteme mit einem hohen Kunststoffanteil, die den Körperschall dämpfen, die sogenannten Flüsterweichen sowie die Schienenbearbeitungstechnologien (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit leisen Oberfläche. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen von Vossloh sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst sehr leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse VTM compact im Betrieb unter 78 dB(A), sodass Anwohnende auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 km/h erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

Lärmreduzierung  
im Gleis

## Ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen

Schon aus wirtschaftlichen Gründen streben alle Einheiten von Vossloh einen möglichst sparsamen Umgang mit Ressourcen an. So fließen bereits seit Jahren Nachhaltigkeitskriterien in die Entwicklung und Gestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen ein. Seit 2021 ist eine konzernweit geltende Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook) im Einsatz, mit der alle Innovationsprozesse geschäftsfeldübergreifend harmonisiert sowie die in den Geschäftsfeldern existierenden Ansätze und Kriterien zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen einander angeglichen und mit konkreten Handlungsempfehlungen verbunden wurden. Insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte eines niedrigen Energieverbrauchs (und damit niedrigen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes) oder die Nichtverwendung problematischer Rohmaterialien sind dabei von zentraler Bedeutung. Ebenso bezieht die Betrachtung von Anfang an den gesamten Lebenszyklus eines Produkts einschließlich Recycling und/oder Entsorgung mit ein. Gleiches gilt für die langfristigen Auswirkungen einer Dienstleistung in Form von Ökobilanzen gemäß internationalen Normen wie ISO 14040 oder 14044.

Die aktuelle konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative verfolgt das Ziel, den ökologischen Fußabdruck der Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verringern. Dafür werden in allen drei Geschäftsbereichen Lebenszyklus-Analysen (Life Cycle Assessment, LCA) für Produkte und Dienstleistungen vorgenommen, die dem Ansatz „Cradle to Grave“ folgen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden als EcoDesign-Prinzipien in den Innovations- und Entwicklungsprozess von Produkten und Dienstleistungen integriert, um deren Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Im Dezember 2023 hat Vossloh hierzu einen Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen verabschiedet. Die darin formulierten Regelungen ergänzen die bereits bestehenden umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Standards wie auch die Innovationsrichtlinie. Sie kommen beispielsweise bei den Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozessen zur Anwendung. Der Fokus des Leitfadens liegt auf der Design- und Konstruktionsphase, da diese den größten Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck eines Produkts haben. Erste Erkenntnisse aus den Lebenszyklusanalysen deuten darauf hin, dass folgende ökologische Design-Grundsätze die größten Auswirkungen auf den ökologischen Fußabdruck des Portfolios von Vossloh haben: Verwendung von erneuerbaren und/oder recycelten Materialien, effiziente Nutzung von Materialien, Energieeffizienz und effiziente Logistik/Verpackung. Daher wird diesen vier Grundsätzen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Sichtweise von Kunden und Zulieferern und deren Bedürfnisse im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte werden frühzeitig in den Entwicklungsprozess aufgenommen, um einen hohen Product-Market-Fit zu erreichen.

Bei den bisherigen LCA-Prozessen, beispielsweise für den HSG-city-Schleifzug, das W14-Schienenbefestigungssystem sowie Produkte aus dem synthetischen Kautschuk EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Monomer), lag der Fokus auf dem verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Aus den Ergebnissen wurden 2023 jeweils die Faktoren herausgefiltert, bei denen durch Veränderungen die höchste Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erwarten ist. Betrachtet wurden dabei unter anderem die verarbeiteten Materialien, die Transportwege sowie der Energieverbrauch bei der Herstellung und in der Anwendung des Produkts oder der Dienstleistung. Daraus resultierten bereits Vorschläge zur Fortentwicklung der EcoDesign-Prinzipien. Parallel begann Vossloh Fastening Systems mit der Praxiserprobung der veränderten Prinzipien: Bei der Entwicklung der Spannklemme und der Zwischenlage für das M7-Befestigungssystem wird bereits auf einen möglichst niedrigen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Produkte geachtet.

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Menschen sind die wertvollste Ressource von Vossloh. Sie erbringen wesentliche Leistungen des Unternehmens und sind die Basis für den zukünftigen Erfolg von Vossloh. Deshalb hat der Arbeitsschutz bei Vossloh neben der Fürsorgepflicht einen hohen Stellenwert und gilt für alle Mitarbeitenden sowie für alle Personen, die sich auf den Betriebsgeländen aufhalten. Die Unternehmenspolitik zum Arbeits- und Gesundheitsschutz legt die Selbstverpflichtung von Vossloh zur kontinuierlichen Verbesserung in diesem Bereich, das betriebliche Null-Unfall-Ziel sowie die Leitprinzipien und weitere verbindliche Anforderungen fest. Im Sinne eines strukturierten und nachhaltigen Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz strebt das Unternehmen an, möglichst viele Bereiche nach der international anerkannten Norm ISO 45001 zertifizieren zu lassen, die den früher häufigeren Standard OHSAS 18001 (Occupational Health

and Safety Assessment Series) abgelöst hat. Ende 2023 lag der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung unverändert bei 81 %. Diese Einheiten beschäftigten rund 89 % der Vossloh Mitarbeitenden (Vorjahr: 89 %). Grundsätzlich verfolgt Vossloh das Ziel, neu zum Konzern gekommene Einheiten schnellstmöglich nach ISO 45001 zu zertifizieren.

Die Einführung eines ISO-45001-Managementsystems und seine Zertifizierung geben dem Unternehmen geeignete Instrumente und Maßnahmen an die Hand, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in seine Prozesse zu integrieren. Die vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer stellen sicher, dass die rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen erfüllt werden. Für die Führungskräfte der operativen Einheiten ist das Erreichen der definierten Arbeitsschutzkennzahlen fester Bestandteil ihrer entgeltbezogenen Zielvereinbarungen. Seit 2021 steht allen Mitarbeitenden über die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ein Schulungsmodul zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung.

Im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die beiden Themen

- Arbeitssicherheit

- Betriebliches Gesundheitsmanagement

als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Sie werden im Folgenden näher erläutert. Das für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel betrifft das Einzelthema „Arbeitssicherheit“; über Maßnahmen und Fortschritte wird dort berichtet.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wirkte die Covid-19-Pandemie weiter nach. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und Ansteckungen mit dem Virus am Arbeitsplatz zu verhindern, blieb für die Beschäftigten in der Produktion die Anweisung bestehen, beim Verdacht einer Infektion zunächst zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen. Für die Beschäftigten in den Verwaltungsbereichen bestehen Arbeitszeitmodellen mit verschiedenen hohen Homeoffice-Anteilen. Sie sollen gleichzeitig zu einer besseren Work-Life-Balance und zur Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfeldes beitragen.

Seit 2012 gibt es bei Vossloh mit dem Work Safety Committee (WSC) ein ständiges konzernweites Arbeitsschutzgremium. Gemeinsam mit dem WSC, das vom Head of Corporate Sustainability geleitet wird, wurden in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Verbesserung und Harmonisierung der Arbeitsschutzbedingungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen eingeleitet. So wurde beispielsweise eine einheitliche Arbeitsschutzpolitik entwickelt, die für alle Gesellschaften weltweit verbindlich ist. In dieser Politik ist die Vision der Null-Unfall-Strategie definiert. Auch die Entwicklung der konzern eigenen Unfallverhütungs-App SAFE+ gestaltete das Work Safety Committee maßgeblich mit.

Arbeitssicherheit

Die aktuelle konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative verfolgt das Ziel, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen jährlich um 20 % zu reduzieren. Relevante Kennzahlen für die Zielerreichung sind die international gebräuchlichen Kennzahlen Lost Time Accidents (LTA, Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall), Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) und Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) sowie die Zahl der über die SAFE+-App gemeldeten und minimierten potenziellen Unfallrisiken.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Initiative spielt das WSC, das in enger Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat arbeitet. Neben diversen Maßnahmen und Programmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei Vossloh konzentrierte sich das WSC im Geschäftsjahr 2023 auf die weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie auf Prävention und Kommunikation. Hierfür wurde die Kampagne „See something. Say something.“ entwickelt, ein 45-minütiges interaktives Training, das aus zehn Aktivitäten besteht, um das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden zu schärfen, den Zusammenhang zwischen Risiken und Unfällen zu verdeutlichen und zu erklären, warum es umso weniger Unfälle gibt, je mehr Sicherheitsrisiken gemeldet und gemildert werden. Durch Live-Übungen werden die Schulungsteilnehmenden auch in die Lage versetzt, konstruktive Sicherheitsinteraktionen durchzuführen und zu lernen, Feedback zu akzeptieren. Der Einsatz wird 2024 konzernweit in allen in der Gruppe gesprochenen Sprachen erfolgen.

Arbeitsunfälle werden bei Vossloh konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeitenden zu Ausfallzeiten führen, werden direkt an den Vorstand gemeldet. Der Gesamtvorstand bespricht aktuelle Entwicklungen im Bereich Arbeitssicherheit, Häufigkeit, Schwere und Ursachen für Arbeitsunfälle sowie eingeleitete Präventions- und Korrekturmaßnahmen vierteljährlich mit den Leitern der Geschäftsfelder.

Arbeitsunfälle (Vossloh Konzern)	2023	2022
Lost Time Accidents (LTA) <sup>1</sup>	129	107
Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR) <sup>2</sup>	14,9	13,6
Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR) <sup>3</sup>	2,4	1,6

<sup>1</sup> Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall eines Mitarbeitenden oder Leiharbeitnehmenden von mindestens 1 Stunde.

<sup>2</sup> Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall eines Mitarbeitenden oder Leiharbeitnehmenden von mindestens 1 Stunde, gemessen in Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden.

<sup>3</sup> Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall eines Mitarbeitenden oder Leiharbeitnehmenden von mindestens 1 Stunde, gemessen in Dauer des Arbeitsausfalls im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1.000 Arbeitsstunden.

Nach einer signifikanten Verbesserung der Arbeitssicherheitskennzahlen im Vorjahr blieb die Entwicklung im Jahr 2023 hinter den Erwartungen zurück. Infolgedessen wurde auch das Ziel einer jährlichen Reduktion der Arbeitsunfallhäufigkeit um 20 % nicht erreicht. Sowohl die Häufigkeit als auch die Schwere von Unfällen stieg im Vergleich zum Vorjahr an. Dennoch stellen sie den zweitbesten Stand der letzten fünf Jahre dar. Alle Unternehmensbereiche haben Maßnahmen ergriffen, um im Jahr 2024 wieder eine Verbesserung zu erzielen.

Wie in den Vorjahren ereignete sich auch 2023 im Vossloh Konzern kein Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Generell werden bei Vossloh sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinahe-Unfälle analysiert, um daraus standortübergreifend für die Zukunft zu lernen und die Unfallzahlen zu senken. Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention dem Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen zur Schärfung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeitenden, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeitenden, Online-Schulungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die Bereitstellung umfassender Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Dabei kommen häufig auch eindrückliche Videos oder Safety-Flashes (anonymisierte Zusammenfassungen) von Unfällen zum Einsatz. Den Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz begingen viele Vossloh Standorte mit spezifischen Aktionen.

Eine wichtige Rolle bei der Minimierung möglicher Risiken – und damit bei der Erreichung des Ziels, die Häufigkeit der Arbeitsunfälle konzernweit jährlich um 20 % zu senken – spielt die SAFE+-App. Sie wurde 2023 weiter verbessert; die neue Version stand zum Jahresende auf Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch, Schwedisch, Serbisch und Polnisch zur Verfügung. Über die App können und sollen die Vossloh Beschäftigten in ihrem Arbeitsalltag erkannte Sicherheitsrisiken melden, um an allen Standorten und in allen Bereichen die Gefahrenmomente systematisch zu reduzieren. Im Verlauf des Jahres 2023 meldeten Mitarbeitende insgesamt 2.184 potenzielle Unfallrisiken, 1.433 davon wurden umgehend beseitigt oder minimiert.

Müssen Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international auf Reisen, steht ihnen das Reise-sicherheitsmanagement des Konzerns zur Verfügung. Sie erhalten dann umfassende Unterstützung im Hinblick auf medizinische und sicherheitstechnische Aspekte ihrer Reise wie auch bei der Vorsorge für eventuelle Notfälle. Dafür stehen Travel Security Manager im Unternehmen sowie die weltweiten Assistance-Center und die Assistance-App eines Dienstleisters bereit.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung zu eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz, Fahrsicherheitstrainings und werksärztliche Betreuung ebenso wie ein tägliches Obstangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Lauf- und Radfahrgruppen, Tischtennis, Badminton, diverse Ballsportarten, Yoga), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung).

Betriebliches Gesundheitsmanagement

## Personalstrategie und -führung

Engagierte und überzeugte Mitarbeitende sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Deshalb legt Vossloh großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in allen Bereichen, zusätzliche betriebliche Leistungen über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus und ein motivierendes Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Aspekte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung (siehe dazu den Sachverhalt „Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben“ auf den Seiten 64 ff.).

Im Bereich „Personalstrategie und -führung“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die fünf Themen

- Werte und Führungsprinzipien
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Motivierendes Arbeitsumfeld
- Gleichstellung und Inklusion
- Diversity

als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Für das Fokusthema sind zwei konzernweite Nachhaltigkeitsziele definiert. Ein Ziel betrifft das Einzelthema „Werte und Führungsprinzipien“, das andere Ziel betrifft das Einzelthema „Diversity“. Über Maßnahmen und Fortschritte wird jeweils dort berichtet.

Die Leitidee „One Vossloh“ wird immer wichtiger: Nach der Fokussierung auf den Fahrweg Schiene sowie der Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Unternehmenswerte und in die Unternehmensstrategie arbeitet Vossloh an einem neuen Selbstverständnis für die Kommunikation nach innen und außen. Dabei wurden Ende 2021 drei Führungsprinzipien etabliert: „Wir schaffen Werte für Vossloh“, „Wir fördern kontinuierliche Verbesserung“ sowie „Wir sind nah an den Menschen“. Diese wertebasierten Leitlinien gelten nicht nur für das Management, sondern für alle Mitarbeitenden bei Vossloh. Anhand von definierten Indikatoren kann transparent überprüft werden, ob Entscheidungen diesen Führungsprinzipien entsprechen. Die im Vorjahr begonnenen konzernweiten Trainings zu dem Themenbereich wurden 2023 konsequent fortgesetzt, sodass zum Jahresende alle Mitglieder der obersten drei Führungsebenen eine Schulung zu den Führungsprinzipien absolviert hatten.

Werte und Führungsprinzipien

Ebenfalls abgeschlossen wurden die Trainings der Top-100-Führungskräfte im Konzern zum neuen konzernweit einheitlichen Talent- und Nachfolgeprozess. In allen Einheiten fanden sogenannte Roundtables statt, bei denen die Mitglieder der obersten beiden Führungsebenen Evaluierungen der Belegschaften entsprechend den neuen Vorgaben vornahmen. Im Jahresverlauf 2023 wurden insgesamt 93 Führungskräfte geschult.

Unterstützt werden Führungskräfte und Mitarbeitende durch einen Blended-Learning-Ansatz, bestehend aus E-Learnings, Trainings und Fallstudien im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs. Durch jährliche Follow-ups mithilfe des People Review Process (PRP) und der Roundtables wird überprüft, ob beide Themen die beabsichtigte Wirkung erzielen. Im Jahresverlauf 2023 konnten so insgesamt 277 Führungskräfte in insgesamt 138,5 Stunden zum Thema PRP geschult werden.

Die generellen „Spielregeln“ des Arbeitens bei Vossloh sind in einem Code of Conduct zusammengefasst, den jeder einzelne Mitarbeitende mit Eintritt ins Unternehmen durch seine Unterschrift anerkennt. Die im Code of Conduct niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen (siehe den Sachverhalt „Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben“ auf den Seiten 64 ff.).

#### Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ein großes Plus des Unternehmens Vossloh – auch im Hinblick auf seine Attraktivität als Arbeitgeber – ist das umfassende Angebot an Entwicklungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Das Unternehmen fördert gezielt Talente, indem es bestrebt ist, ihnen attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Nachwuchskräfte bekommen unter anderem die Möglichkeit, übergreifend international, projektbezogen und digital zu arbeiten. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs werden die jeweiligen Maßnahmen zur individuellen Förderung der Beschäftigten auf Basis des betrieblichen Bedarfs vereinbart. Die passgenaue Umsetzung der Maßnahmen wird von den Personalabteilungen eng begleitet und evaluiert. Zusätzlich setzen sich Führungskräfte und Mitarbeitende zu einem Halbjahresgespräch zusammen, um den Erreichungsgrad der vereinbarten Ziele und Entwicklungsmaßnahmen zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Zuge des People Review Process für Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende werden nicht nur Individualziele und Entwicklungsmaßnahmen vereinbart, also was, sondern auch wie diese Maßnahmen und Ziele im Sinne der Unternehmenswerte und Führungsprinzipien erreicht werden sollen. Im Laufe des Jahres 2023 durchliefen diesen Prozess 91,0 % aller Führungskräfte und außertariflichen Mitarbeitenden (Vorjahr: 90,5 %).

Die Vielzahl von Weiterbildungsmaßnahmen für Vossloh Mitarbeitende auf allen Kompetenzfeldern umfasst externe und interne Trainingsmaßnahmen, zum Beispiel Workshops, die Mitarbeit in Projekten und Coachings sowie zunehmend digitale Lernangebote. Vossloh fördert zudem eigene Initiativen von Mitarbeitenden zur Qualifizierung, beispielsweise ein berufsbegleitendes Studium. Darüber hinaus gibt es geschäftsfeldübergreifende Entwicklungsprogramme, mit denen Potenzialträger und Fachexperten auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden.

Die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ist das digitale Umfeld für kontinuierliches Lernen („Learn“), Teilen („Share“) und Wachsen („Grow“) im Unternehmen. Die Plattform soll eine inspirierende und motivierende Lernkultur schaffen, zu der alle Mitarbeitenden beitragen und von der auch alle profitieren können. Die VLP zeigt beispielhaft, dass Lernen jeden Tag und auf vielfältige Weise stattfindet. Die Lernangebote sind in die Bereiche „onsite“, „tailormade“ und „digital learnings“ unterteilt, sodass je nach Lernbedarf schnell eine passende Lösung gefunden werden kann. Die VLP steht allen Mitarbeitenden weltweit in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung.

Im Jahr 2023 nahmen insgesamt 2.585 Mitarbeitende an Trainingsveranstaltungen teil. Die Zahl der Teilnehmenden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,6 %.

Alternde Gesellschaften in den Industrieländern, Fachkräftemangel in vielen Teilen der Welt, zunehmend digitale Arbeitswelten, globaler Wettbewerb um gut ausgebildete Ingenieure, veränderte Erwartungen der jungen Generation an Arbeitgeber: Das sind nur einige der Herausforderungen im Bereich Human Resources, denen sich Vossloh zu stellen hat. Das Unternehmen legt deshalb großen Wert darauf, seinen Beschäftigten ein motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten. Ein nachhaltig orientiertes Unternehmen in einer krisensicheren Branche zu sein, ist wichtiger Bestandteil für die Aktivitäten im Bereich Employer Branding.

Eine moderne IT-Ausstattung, tägliches Obstangebot, kostenloses Mineralwasser, Überraschungsgeschenke zu besonderen Anlässen (etwa Weihnachten, Ostern, in den USA auch Thanksgiving), Sportgruppen oder gemeinsame Unternehmungen der Belegschaft sind bei Vossloh selbstverständliche Incentives für Mitarbeitende an vielen Standorten.

Vossloh praktiziert eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wird konstruktiv zwischen Arbeitnehmervertretern und Management diskutiert. Beispielsweise gilt in allen französischen Unternehmen des Vossloh Konzerns ein sogenannter Sozialpakt für einen besseren Ausgleich zwischen beruflichen und privaten Belangen, darunter die Privilegierung von Eltern sowie Mitarbeitenden, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Die deutschen Vossloh Gesellschaften sind nach dem Audit „Beruf und Familie“ zertifiziert. 2023 erhielt Vossloh Deutschland vom renommierten Top Employer Institute die Auszeichnung als „Top Employer“.

Sachverhalte, die die Nachhaltigkeitsorientierung von Vossloh weiter stärken, werden ebenfalls von dem Anreizsystem des Unternehmens erfasst. Seit 2021 gibt es das konzernweit einheitliche Ideenprogramm Fit 4 Future. Dabei können alle Mitarbeitenden über eine in vielen Sprachen verfügbare App Ideen einreichen und deren Umsetzung geschäftsfeldübergreifend begleiten. Insgesamt reichten die Mitarbeitenden aller Geschäftsfelder im Berichtsjahr 2023 über 900 neue Ideen ein. Über 400 Ideen wurden im Jahr 2023 umgesetzt. Ausdrückliches Ziel ist es, den Einsatz von Material, Energie sowie Arbeitskraft und -zeit in allen Bereichen des Unternehmens zu reduzieren. Die besten Projekte, die aus den eingereichten Vorschlägen entstehen, nehmen an einem jährlichen Wettbewerb teil. Drei von einer Jury ausgewählte Projekte werden mit dem Eduard-Vossloh-Preis prämiert. Die Finalisten stellen ihre Ideen im Rahmen des jährlichen Führungskräfte-Meetings Leaders Lounge vor. Den mit 15.000 Euro dotierten ersten Preis im Jahr 2023 erhielt ein Team von Vossloh Fastening Systems aus Deutschland.

Die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden erheben die Gesellschaften des Vossloh Konzerns regelmäßig durch Befragungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Aus den Ergebnissen lassen sich Maßnahmen ableiten, die zu einer Weiterentwicklung des Unternehmens beitragen. Bei der letzten Befragung zum Jahresende 2023 ging es um die Wahrnehmung von Vossloh als Marke – innerhalb wie außerhalb der Organisation. Dazu wurden neben Kunden weltweit auch 475 Mitarbeitende befragt. 84 % von ihnen gaben an, dass sie sich mit Vossloh als Arbeitgeber identifizieren können und in einem unterstützenden, professionellen und erfahrenen Umfeld auf Augenhöhe arbeiten. Zudem bewerteten 84 % der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer die Produkte und Lösungen als qualitativ hochwertig und schätzten Erfahrung (86 %), Kompetenz (78 %) und Zuverlässigkeit (71 %) des Unternehmens, für das sie arbeiten. 74 % hoben die sicheren Arbeitsplätze und langfristigen Perspektiven hervor, die der Arbeitgeber ihnen bietet. 69 % lobten die gezeigte Verantwortung in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein, und ebenso viele Mitarbeitende gaben an, stolz zu sein, bei Vossloh zu arbeiten. Darüber hinaus wurden beispielsweise Befragungen der Mitarbeitenden bei Vossloh Fastening Systems in China (zu den Arbeitsbedingungen) und in Polen (zu den veranstalteten Schulungen) sowie bei Vossloh Tie Technologies (zum Gesundheitsprogramm) durchgeführt. Der Geschäftsbereich Customized Modules ist über Vossloh Nordic Switch Systems Vorreiter bei Mitarbeitendenbefragungen und legt einen Schwerpunkt auf die Arbeitsmotivation. Das Vorgehen soll ab 2024 von den anderen Einheiten des Geschäftsbereichs übernommen werden.

## Gleichstellung und Inklusion

Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter. Die Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie bildet den konzernweiten Rahmen für verschiedene Initiativen in diesem Bereich, etwa bei der Sensibilisierung von Führungskräften, bei der Auswahl von Mitarbeitenden für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen oder im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules entfaltet die 2019 gestartete Initiative „All on track“ Wirkung. Befördert worden war die Initiative durch die Tatsache, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen. In diesem Penicaud-Index erreichte Vossloh Cogifer SA, Führungsgesellschaft des Geschäftsbereichs Customized Modules, 2023 von 100 möglichen Punkten 86. Vossloh Cogifer ist zudem Partner der französischen Organisation Elles bougent, die Frauen ermutigt, wissenschaftlich-technische Studiengänge zu wählen und eine Karriere in diesem Bereich anzustreben. In Deutschland ist das Geschäftsfeld Rail Services Firmenspatte für protechnicale e.V., einen Verein, der gezielt junge Frauen im technischen Bereich fördert.

## Diversity

Seit 2022 sind für jede Geschäftseinheit Diversity-Beauftragte eingesetzt. Sie fungieren nicht nur als Anlaufstelle, sondern sollen auch entsprechende Projekte wie etwa Trainingsmaßnahmen in ihren jeweiligen Geschäftseinheiten anstoßen oder umsetzen.

Im Jahr 2023 beschäftigte Vossloh quer über alle Hierarchieebenen Frauen und Männer aus 51 Nationen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Die Diversity-Richtlinie sieht keinerlei Quoten vor. Bei Bewerberinnen oder Bewerbern werden immer diejenigen Personen ausgewählt, die für die ausgeschriebenen Positionen am besten geeignet sind. Faktoren wie Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Herkunft spielen keine Rolle.

Die Vossloh Standorte in Frankreich beteiligen sich an der landesweiten Initiative TREMLIN (übersetzt: Sprungbrett; Abkürzung für TRansport EMPLoi INnovation). Sie will den Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche verringern, indem sie Menschen mit Handicap zu einer Bewerbung ermuntert und sie fördert. Vossloh Rail Services bietet im Rahmen eines Nachwuchscampus Praktika und Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte Jugendliche an. Unter den Auszubildenden des Geschäftsfelds sind zudem mehrere Geflüchtete.

Die folgende Tabelle gibt einige wesentliche Kennzahlen im Personalbereich wieder, die vor dem Hintergrund von Vossloh als weltweit produzierendem Industrieunternehmen zu sehen sind:

Personalstruktur <sup>1</sup> im Vossloh Konzern (zum 31.12.)	2023	2022
<b>Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft (in %)</b>	<b>15,6</b>	<b>15,2</b>
<b>Altersstruktur der Beschäftigten (in %)</b>		
< 31 Jahre	15,9	16,1
31–50 Jahre	54,4	54,0
> 50 Jahre	29,7	29,9
<b>Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten (in %)</b>		
0–10 Jahre	62,3	60,8
11–20 Jahre	19,2	21,0
> 20 Jahre	18,5	18,2
<b>Mitarbeitende nach Regionen (in %)</b>		
Deutschland	23,9	20,7
Frankreich	19,3	19,6
Übriges Europa	31,8	32,5
Asien	12,8	13,2
Amerika	6,3	7,7
Australien	5,9	6,3

<sup>1</sup> Zahl der Mitarbeitenden auf Basis des tatsächlichen Personalbestands (Headcounts).

## Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet auch, über das eigene Werkstor hinauszublicken. Es geht um das Management der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg – von der Beschaffung von Rohstoffen über Verarbeitungs- und Herstellungsprozesse sowie den Einsatz der Produkte und Dienstleistungen bis zu ihrer Entsorgung beziehungsweise ihrem Recycling.

Vossloh hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinitiativen freiwillig zu einer verantwortungsvollen Beschaffung verpflichtet. Der Vorstand der Vossloh AG bekennt sich zum Grundprinzip höchster Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards bei Beschaffungsentscheidungen und hatte im Dezember 2022 auf der Internetseite [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) das Responsible Sourcing Commitment veröffentlicht (siehe Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“).

Im Rahmen der umfassenden Wesentlichkeitsanalyse 2021 wurde der Bereich „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“ (Sustainable Supply Chains and Operations) als eines von sieben Fokusthemen identifiziert. Als Ziel wurde definiert, Nachhaltigkeit in der Lieferkette auszubauen und bis 2025 den Anteil des nachhaltig eingekauften strategischen Beschaffungsvolumens auf 90 % zu steigern.

Zur Steuerung eines nachhaltigen Einkaufs hatte der Vossloh Konzern 2022 ein entsprechendes Managementsystem eingerichtet. Vorbereitend war in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 15 Vossloh Einheiten eine ESG-Kriterien-basierte (Environment, Social, Governance) Risikoprüfung ihrer Lieferanten durchgeführt worden. Das im Jahr 2023 umgesetzte Responsible-Sourcing-Management-System soll sicherstellen, dass im Zuge der Beauftragung von und während der Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien eine wesentliche Berücksichtigung finden. Seit 2023 verlangt Vossloh von den adressierten strategischen Lieferanten Auskunft über deren Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards. Auf Basis dieser Selbstauskunft nebst entsprechenden Nachweisen erstellen die Einkaufsabteilungen Nachhaltigkeitsprofile dieser Lieferanten. Für diesen Assessment-Prozess steht konzernweit ein Tool zur Verfügung, über das wesentliche Maßnahmen im Zusammenhang mit ESG-Kriterien bei Lieferanten abgefragt und dokumentiert werden. Dafür wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die für strategische Lieferanten zuständigen Mitarbeitenden in den Einkaufsabteilungen geschult.

Verantwortungsvolle  
Beschaffung

Vossloh erwartet, dass seine Lieferanten im Rahmen ihrer Aktivitäten Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert einräumen und interne Maßnahmen zu deren Sicherstellung einrichten. Ferner müssen Lieferanten, um Vossloh zu beliefern, grundsätzlich einem Mindestmaß an Nachhaltigkeit genügen. Zudem wirkt Vossloh in der Zusammenarbeit mit Lieferanten auf eine kontinuierliche Verbesserung von Umwelt- und Sozialbedingungen, insbesondere Arbeitsstandards, sowie im Bereich Good Corporate Governance hin. Strategische Lieferanten werden aufgefordert, den Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Vossloh Code of Conduct for Business Partners) anzuerkennen, der seit 2023 in überarbeiteter Form vorliegt und ebenfalls wesentliche Verpflichtungen zum Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten umfasst. Er definiert wesentliche und verbindliche Regeln zu nachhaltigem Handeln für Vossloh Geschäftspartner, an denen sich auch das Unternehmen selbst ausrichtet: Einhaltung geltender Gesetze, insbesondere Achtung weltweit geltender Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Umweltschutz, Transparenz in der Lieferkette sowie verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien genauso wie Verbot von Korruption und Bestechung und Einhaltung von Gesetzen zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

Ein Schwerpunkt der nachhaltigen Beschaffung liegt auf dem Verbot des Bezugs von sogenannten Konfliktmineralien (3TG, nach den englischen Bezeichnungen tin (Zinn), tantalum (Tantal), tungsten (Wolfram) und gold (Gold) genannt). Das Unternehmen hatte dazu 2022 auf seiner Website [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) ein entsprechendes Statement veröffentlicht (siehe Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“). Vossloh selbst verwendet für die Herstellung seiner Produkte oder die Erbringung seiner Dienstleistungen wissentlich keine 3TG-Mineralien, die aus Konflikt-

und Hochrisikogebieten (CAHRAs) stammen und deren Erwerb direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder anderweitig begünstigen könnte. Die Sicherstellung des Bezugsverbots solcher Rohstoffe ist Gegenstand des Lieferantenauswahlprozesses bei Vossloh und Teil der Verpflichtungen von Lieferanten im Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Vossloh prüft die Einhaltung von durch Lieferanten anerkannten Pflichten als Bestandteil regelmäßiger Audits auf Grundlage eines ermittelten Risikoprofils unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Dabei sollen länderspezifischer Risiken des liefernden Produktionsstandorts zukünftig eine zunehmend stärkere Gewichtung bei der Auswahl der zu prüfenden Lieferanten erhalten. Erfüllt ein Geschäftspartner die an ihn gerichteten Erwartungen nicht, beabsichtigt Vossloh grundsätzlich, auf Verbesserungen hinzuwirken. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Verpflichtungen aus dem Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder der wiederholten fehlenden Bereitschaft, angemessene Abhilfemaßnahmen nachzuweisen, kann unter anderem die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte können sich bei Hinweisen auf mögliche Verletzungen des Verhaltenskodexes für Geschäftspartner an die zuständigen internen Stellen bei Vossloh oder (auf Wunsch auch anonym) an die Compliance-Ombudspersonen wenden (zu weiteren Details der Whistleblower-Hotline siehe unten, Seite 66).

## Unternehmensethik und Menschenrechte

Im Folgenden werden die nichtfinanziellen Sachverhalte und Aspekte Corporate Governance, Compliance, insbesondere Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte erläutert. Allen vorgenannten Punkten sind Verantwortung und Risikominimierung gemein.

Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit einer knapp 140-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Partnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Aus dieser Verantwortung leitet Vossloh den Anspruch ab, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeitenden jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Dieser Anspruch ist im Vossloh Code of Conduct schriftlich fixiert. Der Code of Conduct, den alle Mitarbeitenden beim Eintritt ins Unternehmen unterzeichnen, soll ihnen helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

### Good Corporate Governance

Als deutsche Aktiengesellschaft besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Beide Organe sind dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre verpflichtet. Die Hauptversammlung als drittes Organ ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft zuständig (siehe zu diesem Abschnitt den Corporate-Governance-Bericht im Vossloh Geschäftsbericht auf den Seiten 30 ff.).

### Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben

Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh Gruppe. Der Vorstand hat dies auch unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“ (Siehe [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“.) Innerhalb des Vorstands führt der Chief Executive Officer (CEO) den Bereich Compliance.

Zur Umsetzung und Überwachung der Compliance-Vorschriften hat der Vorstand eine Compliance-Organisation eingerichtet und deren Aufbau, die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Compliance-Funktionen sowie ihre Berichtswege in einer „Geschäftsordnung Compliance“ festgelegt. Die Vossloh Compliance-

Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance-Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officers und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officers in den operativen Gesellschaften.

Das Vossloh Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken durch Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schaden von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Korruptionsprävention und die strikte Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

Basis des Vossloh Compliance-Management-Systems ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex), der den Wert Integrität konkretisiert und der für den gesamten Konzern und alle Unternehmensangehörigen verbindlich ist. Er liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtskonformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Datenschutzrichtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie und eine Insider-Richtlinie (für weitere Informationen zu Compliance bei Vossloh siehe [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“).

Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh Gesellschaften. Der Schulungsbedarf und die Teilnehmenden werden auf Basis des Vossloh Compliance-Schulungskonzepts von den Compliance Officers der Geschäftsfelder und den Local Compliance Officers ermittelt und festgelegt. Das Compliance Office unter Leitung des Chief Compliance Officers hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach. 2023 richtete Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 653 Teilnehmenden aus (2022: 1.283).

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines 2021 grundlegend aktualisierten E-Learnings statt. Das Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ richtet sich an alle Mitarbeitenden mit Computerarbeitsplatz. Daneben gibt es zwei Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention für sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende mit Außenkontakt. An den gleichen Adressatenkreis wendet sich das „Auffrischungs“-Modul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeitenden durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officers halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 97,1 % (2022: 96,3 %).

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2023 wurden einschließlich eines für 2022 geplanten und 2023 nachgeholtens Termins vier anlassunabhängige Compliance-Audits durchgeführt. Ferner werden Compliance-Themen auch im Rahmen der Internen Revision mitgeprüft. Das Unternehmen lässt sein Compliance-Management-System darüber hinaus regelmäßig durch externe Experten überprüfen und sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte umfassende Wirksamkeitsüberprüfung erfolgte im Jahr 2017; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden und werden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt. Eine im Geschäftsjahr 2023 mit externer Unterstützung durchgeführte Überprüfung der Compliance-Risiken, einschließlich einer Umfrage zur Wirksamkeit und Akzeptanz des Compliance-Management-Systems mit 128 repräsentativ ausgewählten Führungskräften und Mitarbeitenden vorrangig aus Management, Vertrieb und Einkauf, hat die bisherige Risikoeinschätzung sowie die hohe Wirksamkeit und Akzeptanz des Compliance-Management-Systems zum wiederholten Male bestätigt. Gegenstand dieser Risikobestandsaufnahme war die konzernweite Ermittlung der Compliance-Risiken des Vossloh Konzerns in den Bereichen Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung sowie Exportkontrolle unter Berücksichtigung bestehender Compliance-Regeln und -Maßnahmen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Rechtliche Risiken und Chancen“ auf Seite 38). Die Angemessenheit sowie eine hohe Akzeptanz des bestehenden Compliance-Management-Systems konnten dadurch insgesamt weiterhin bestätigt werden.

Ferner führen das Compliance Office und das Corporate Controlling jährlich Risikodialoge mit ausgewählten Gesellschaften des Vossloh Konzerns durch, um die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems mit Blick auf die Erfassung wesentlicher Risiken zu prüfen. Im Jahr 2023 fand ein Risikodialog statt (2022: zwei Dialoge).

In Zusammenarbeit mit einer international agierenden Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache der Compliance Officers haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber auf diesem Weg die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. 2023 wurden die Ombudspersonen einmal kontaktiert (2022: zweimal). Sämtliche daraus folgenden Ermittlungen hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße wurden abgeschlossen.

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh Konzern und alle Vossloh Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weiter gehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernannt jede operativ tätige Einheit einen Ausführungsverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance-E-Learning-Tool von Vossloh enthält zudem das Modul Außenwirtschaftsrecht.

Der Vossloh Konzern erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für das Unternehmen und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst. Die wichtigsten Mitgliedschaften der Vossloh AG sind:

- Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)
- Union des Industries Ferroviaires Européennes (UNIFE), Verband der europäischen Eisenbahnindustrie
- Deutsches Verkehrsforum
- Institut für Bahntechnik GmbH (IfB)
- Allianz pro Schiene e.V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

Vossloh tätigt keine Spenden an politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

#### Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Der Vossloh Konzern ist bestrebt, in seinem unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte zu achten, und hat dies unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“) im Vossloh Code of Conduct verbindlich für alle Mitarbeitenden kodifiziert. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite [www.vossloh.com](http://www.vossloh.com) > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“ öffentlich zugänglich.

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Zudem liegt der Großteil der Produktionsstätten von Vossloh in Europa. Bei Mitarbeitenden unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2022: ebenfalls keine Hinweise).

Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren). Strategische Lieferanten werden aufgefordert, den Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Vossloh Code of Conduct for Business Partners) anzuerkennen, der seit 2023 in überarbeiteter Form vorliegt und ebenfalls wesentliche Verpflichtungen zum Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten umfasst.

Die verschiedenen Vossloh Gesellschaften unterziehen ihre Lieferanten und Intermediäre vor dem ersten Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Hier ergab sich bislang keine Veranlassung für Prüfungen auf die Einhaltung von Menschenrechten. Dieses Ergebnis wurde 2022 in einer durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreuten Risikoprüfung des Lieferantenportfolios in 15 Vossloh Einheiten bestätigt.

Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung. Europa- und Konzernbetriebsrat, Vorstand und Corporate Human Resources (HR) tauschen sich bei Vossloh regelmäßig aus, um den Informationsfluss sicherzustellen, Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren sowie gemeinsam neue Themen aufzugreifen und in Projekten zu bearbeiten.

Der Schutz personenbezogener Daten ist Vossloh ein wichtiges Anliegen. Das Unternehmen hat im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sein Datenschutzmanagementsystem überarbeitet und die Organisation den daraus folgenden rechtlichen Erfordernissen angepasst. Die geltende Datenschutzrichtlinie ist für alle Vossloh Gesellschaften und alle Mitarbeitenden weltweit verbindlich, auch außerhalb der Europäischen Union. Die Einhaltung der Vossloh Datenschutzrichtlinie wird durch bestellte Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren sowie ein regelmäßig tagendes Datenschutzkomitee auf Ebene der Vossloh AG überwacht.

Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

## Good Corporate Citizenship

Vossloh ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst und versteht sich zugleich als „guter Bürger“. Beides kommt in einem sozialen Engagement zum Ausdruck, das die Tochtergesellschaften an den verschiedenen Standorten für das lokale Gemeinwesen erbringen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Corporate-Volunteering-Programm „Stronger Together – Responsible. Caring. Generous.“. Im Berichtszeitraum wurde das Konzept gemeinsam mit der international renommierten Wirtschaftshochschule ESCP Berlin weiterentwickelt, um ein ehrenamtliches Engagement vor Ort zu fördern. Nach Abschluss der gemeinsamen Vorbereitungen soll das Programm in den Geschäftsbereichen eingeführt werden. Vossloh unterstützt den freiwilligen Einsatz der jeweiligen Mitarbeitenden mit bis zu einem bezahlten Arbeitstag jährlich.

Vossloh hat im Rahmen seiner jährlichen Wesentlichkeitsüberprüfung das Thema „Gesellschaftliches Engagement“ als nicht mehr wesentlich im Sinne des § 289c HGB eingestuft. Diese Entscheidung spiegelt die begrenzten Auswirkungen und Potenziale dieses Bereichs im Vergleich zu anderen Nachhaltigkeitsthemen und Aspekten des unternehmerischen Handelns wider. Zudem werden die Aktivitäten in diesem Bereich bislang nicht zentral koordiniert und systematisch erfasst.

## UN Global Compact

Vossloh ist seit 2020 aktiver Teilnehmer am United Nations (UN) Global Compact und leistet seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Seit Mitte 2000 setzt sich diese Initiative der Vereinten Nationen dafür ein, die Globalisierung sozialer und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Die Teilnehmer verpflichten sich freiwillig zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruption. Der Konzern fokussiert sich mit seinem Engagement auf 6 der insgesamt 17 SDGs. Dazu zählen:

- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG 9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

## EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh

Mit ihrer europaweiten Klimaschutzinitiative Green Deal zielt die EU-Kommission darauf ab, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Ein zentraler Bestandteil davon ist die EU-Taxonomieverordnung, ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten ist, definiert sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (Substantial Contribution),
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (do no significant harm, DNSH) und
- Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (Minimum Safeguards, Mindestschutz).

Die Regelungen differenzieren zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Aktivitäten. Lassen sich Aktivitäten den Taxonomiekriterien zuordnen, sind sie taxonomiefähig, unabhängig davon, ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden. Aktivitäten sind taxonomiekonform, wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten die Kriterien auch erfüllen.

Gemäß der EU-Taxonomieverordnung berichtet Vossloh nachfolgend über den Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) von taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt gemäß Taxonomieverordnung in der Fassung vom 18. Juni 2020, den technischen Bewertungskriterien des delegierten Rechtsakts zur Taxonomieverordnung vom 4. Juni 2021 für die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) sowie dem delegierten Rechtsakt vom 27. Juni 2023. Letzterer fügt der Taxonomie weitere Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten hinzu, die maßgeblich zu den Umweltzielen 3 (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), 4 (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), 5 (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und 6 (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) beitragen. Vossloh hat sich bei der Analyse der Aktivitäten vor allem auf deren wesentlichen Beitrag für das Umweltziel „Klimaschutz“ fokussiert. Es wurden keine Aktivitäten identifiziert, die wesentlich auf die Umweltziele 2 bis 6 wirken.

Die Analyse aller Aktivitäten der Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ergab, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten von Vossloh der Kategorie „6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur“ der delegierten Verordnung zugeordnet werden können. Gemäß der Verordnung umfasst diese Kategorie unter anderem den Bau, die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung von Bahnverkehrsstrecken sowie die Herstellung und Installation von Gleismaterial.

Damit Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, müssen sie die technischen Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität erfüllen. Die taxonomiefähigen Tätigkeiten wurden analysiert und die Anteile an taxonomiekonformen Umsatzerlösen, CapEx und OpEx wie folgt ermittelt:

- Substantial Contribution: Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wurde individuell für die Tätigkeiten jedes Geschäftsfelds geprüft.
- Do no significant harm (DNSH): Die DNSH-Kriterien beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie beim Ziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ auf grundlegende Aspekte der Geschäftsaktivität. Vor diesem Hintergrund war regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene des Geschäftsfelds sachgerecht.
- Minimum Safeguards: Hier wurde ein konzernweiter Ansatz zur Sicherstellung der Minimum-Safeguards-Vorgaben umgesetzt, der eine sachgerechte und lückenlose Verfolgung dieser Vorgaben ermöglicht.

Für die Geschäftsaktivitäten von Vossloh ist grundsätzlich von einem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (Substantial Contribution) auszugehen, wenn sie die in der Kategorie „Schienenverkehrsinfrastruktur“ dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllen. Gemäß der Verordnung wird für die Aktivitäten von Vossloh ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz nur unterstellt, wenn sie auf elektrifizierten Bahnstrecken oder auf solchen, für die ein Plan zur Elektrifizierung vorliegt, erbracht werden – auch wenn die Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur nicht im Einflussbereich von Vossloh liegt. Bahnstrecken, die nur für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt sind, fallen nicht hierunter.

Als Nächstes waren die als klimaschützend eingestuften Aktivitäten dahin gehend zu prüfen, ob sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der oben genannten Umweltziele führten (DNSH-Kriterien). Hinsichtlich der DNSH-Kriterien zum EU-Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ gibt es keine Anhaltspunkte, dass die physischen Folgen des Klimawandels die Wirtschaftstätigkeiten von Vossloh wesentlich beeinträchtigen.

Die Kriterien für das EU-Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ referenzieren im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben, zu deren Einhaltung Vossloh verpflichtet ist. Zahlreiche Geschäftstätigkeiten von Vossloh kommen vollständig ohne die Nutzung der Ressource Wasser aus, beispielsweise das Fräsen von Schienen und Weichen, Schweißleistungen, Logistik-tätigkeiten oder auch Montagearbeiten. Ansonsten wird die Ressource in den Vossloh Fabriken vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei Fertigungsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Verunreinigte Abwässer werden in werkseigenen Kläranlagen so behandelt, dass sie mindestens den Einleitungsstandards der öffentlichen Wasserversorgung entsprechen (siehe hierzu auch die Ausführungen auf der Seite 52 f.).

Im Hinblick auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ erfüllen Vossloh Produkte die Anforderungen an eine lange Haltbarkeit und Langlebigkeit, da die meisten Komponenten auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt und am Ende ihrer Nutzungsdauer recycelbar und verwertbar sind. Darüber hinaus trägt das Serviceportfolio des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen bei.

Auch die Vorgaben bezüglich des EU-Umweltziels „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ werden seitens Vossloh erfüllt. Eine große Anzahl von Produkten und Dienstleistungen von Vossloh trägt etwa zur Reduktion von Lärm und Vibrationen im Gleis bei (siehe hierzu auch den Abschnitt „Lärmreduzierung im Gleis“ auf der Seite 55).

Bezüglich des EU-Umweltziels „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ gilt: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und vergleichbare Prüfungen werden von Vossloh durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht. Vossloh unterliegt bei der Herstellung von Produkten in der Regel nicht der UVP-Pflicht. Schließlich trägt Vossloh durch die Erhöhung der Streckenverfügbarkeit und damit die Ermöglichung von mehr Verkehr bei gleicher Landnutzung dazu bei, den Flächenbedarf für die Errichtung von Schieneninfrastruktur zu minimieren und damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Angaben zur Einhaltung der Mindestvorschriften hinsichtlich Arbeitssicherheit und Menschenrechten finden sich auf den Seiten 56 ff. und 64 ff. in diesem Bericht.

Unter Zugrundelegung dieses Vorgehens sowie der genannten Annahmen und Schätzungen ergeben sich für den Vossloh Konzern folgende Werte für die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx:

	2023			2022		
	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiefähig (in Mio.€/in %)	Taxonomiekonform (in Mio.€/in %)	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiefähig (in Mio.€/in %)	Taxonomiekonform (in Mio.€/in %)
Umsatzerlöse	1.214,3	1.214,3/100	762,8/63	1.046,1	1.046,1/100	672,3/64
CapEx	74,5	58,2/78	40,2/54	58,2	45,6/78	31,2/54
OpEx	68,2	65,9/97	43,9/65	50,1	48,1/96	32,8/65

Die Umsatzerlöse der taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten übertrafen den Wert des Vorjahres um 13,5 %. Der Anstieg ist in erster Linie auf das Geschäftsfeld Switch Systems zurückzuführen. Daneben konnten auch die Geschäftsfelder Tie Technologies und Rail Services ihre Umsätze deutlich steigern. Der Anteil taxonomiekonformer Umsatzerlöse sank marginal um 1 Prozentpunkt.

Die Investitionsausgaben (CapEx) der taxonomiekonformen Aktivitäten lagen um 28,8 % über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist in erster Linie auf die Geschäftsfelder Fastening Systems, Switch Systems und Rail Services zurückzuführen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionsausgaben blieb unverändert bei 54 %.

Die Betriebsausgaben (OpEx) der taxonomiekonformen Aktivitäten erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 33,8 %. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Wartungs- und Reparaturaufwendungen zurückzuführen. Der Anteil taxonomiekonformer Betriebsausgaben blieb mit 65% auf Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse sind definiert als Nettoumsatzerlöse gemäß IFRS, wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, und beziehen sich mithin nur auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Der Anteil der ökologisch nachhaltigen Umsatzerlöse ermittelt sich, indem die taxonomiekonformen Nettoumsatzerlöse durch die gesamten Konzern-Umsatzerlöse geteilt werden. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen finden sich auf den Seiten 129 f. des Vossloh Geschäftsberichts im Konzernabschluss.

Weitergehende Informationen zu Umsatz, CapEx und OpEx

#### Zusammensetzung des Umsatzerlösezählers

Mio.€	2023	2022
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	762,8	672,3
<b>Gesamt</b>	<b>762,8</b>	<b>672,3</b>

Die Investitionsausgaben (CapEx) umfassen Investitionen in langfristige immaterielle oder materielle Vermögenswerte einschließlich der im Rahmen von Asset- oder Share-Deals erworbenen Güter, wie sie in der Konzernbilanz ersichtlich sind. Die Berechnung der Investitionsausgaben (CapEx) erfolgt auf Bruttobasis, also ohne Berücksichtigung von Neubewertungen oder planmäßigen wie auch außerplanmäßigen Abschreibungen. Weitere Informationen zu CapEx finden Sie auf den Seiten 139 ff. des Vossloh Geschäftsberichts im Konzernabschluss.

Der Zähler für die Ermittlung der taxonomiekonformen CapEx setzt sich wie folgt zusammen:

#### Zusammensetzung des CapEx-Zählers

Mio.€	2023	2022
Zugänge zu Sachanlagen	35,1	1,6
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	2,0	24,4
Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0,0	0,0
Zugänge zu Nutzungsrechten	3,1	5,2
Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>40,2</b>	<b>31,2</b>

Die Betriebsausgaben (OpEx) berücksichtigen nicht aktivierbare Aufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, etwa Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Aufwendungen aus der Instandhaltung von Sachanlagen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der taxonomiefähigen Vermögenswerte.

Der Zähler für die Ermittlung der taxonomiekonformen OpEx ergibt sich wie folgt:

#### Zusammensetzung des OpEx-Zählers

Mio.€	2023	2022
Forschung und Entwicklung	7,8	6,1
Wartungs- und Reparaturaufwendungen	32,8	23,9
Leasingaufwendungen	2,3	2,0
Schulungsaufwendungen	1,0	0,8
<b>Gesamt</b>	<b>43,9</b>	<b>32,8</b>

# Kennzahlen zur EU-Taxonomie gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts der EU-Kommission

## Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		in Mio.€	%	%	%	%	%	%	%
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	762,8	63	63					
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		762,8	63	63					
Davon ermöglichende Tätigkeiten			63	63					
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	451,5	37						
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		451,5	37						
Total (A.1 + A.2)		1.214,3	100						
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		0,0	0						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>1.214,3</b>	<b>100</b>						

\*J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil, Jahr 2023	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil, Jahr 2022	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
J/N	J/N*	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	63	64	E	/
							63	64		
	J	J	J	J	J	J	63	64	E	/
							63	64		

# CapEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		in Mio.€	%	%	%	%	%	%	%
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	39,0	52	52					
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,6	1	1					
7.3 Installation, Wartung u. Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,4	1	1					
7.4. Installation, Wartung u. Reparatur von Lade- stationen für elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Begäude gehörenden Parkplätzen)	7.4	0,0	0	0					
7.5 Installation, Wartung u. Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung u. Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5	0,2	0	0					
7.6 Installation, Wartung u. Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,0	0	0					
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		40,2	54	54					
Davon ermöglichende Tätigkeiten			54	54					
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	16,3	22						
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	1,7	2						
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		18,0	24						
Total (A.1 + A.2)		58,2	78						
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		16,3	22						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>74,5</b>	<b>100</b>						



# OpEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter OpEx in Mio.€	Anteil OpEx %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser (7) %	Umweltverschmutzung (8) %	Kreislaufwirtschaft (9) %	Biologische Vielfalt (10) %
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	43,8	65	65					
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,0	0	0					
7.3 Installation, Wartung u. Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,1	0	0					
7.4. Installation, Wartung u. Reparatur von Ladestationen für elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	0,0	0	0					
7.5 Installation, Wartung u. Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung u. Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5	0,0	0	0					
7.6 Installation, Wartung u. Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,0	0	0					
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		43,9	65	65					
Davon ermöglichende Tätigkeiten			65	65					
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	21,9	32						
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,1	0						
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.2)		22,0	32						
Total (A.1 + A.2)		65,9	97						
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2,3	3						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>68,2</b>	<b>100</b>						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr 2023	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr 2022	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	65	65	E	/
		J	J	J	J	J	J	0	/	/	/
		J	J	J	J	J	J	0	/	E	/
		J	J	J	J	J	J	0	/	E	/
		J	J	J	J	J	J	0	/	E	/
		J	J	J	J	J	J	0	/	E	/
								65	65		
		J	J	J	J	J	J	65	65	E	/
											/
								65	65		

# *Vermerk des unabhängigen Prüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nicht-finanzielle Konzernenerklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023*

An die Vossloh AG, Werdohl

## **Unser Auftrag**

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, enthaltene nicht-finanzielle Konzernenerklärung der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden „nichtfinanzielle Konzernenerklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernenerklärung enthaltenen Verweise auf externen Dokumentationsquellen und Internetseiten einschließlich deren Inhalte.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der im Abschnitt „EU-Taxonomie und externe Bewertungen“ der nichtfinanziellen Konzernenerklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Konzernenerklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernenerklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Konzernenerklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie und externe Bewertungen“ der nicht finanziellen Konzernenerklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten in der nichtfinanziellen Konzernklärung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

### **Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

### **Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung mit Ausnahme der enthaltenen Verweise auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen und Webseiten einschließlich deren Inhalte nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie und externe Bewertungen“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Dezember 2023 bis März 2024 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter\*innen am Hauptsitz Werdohl (Deutschland), die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern- und Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie und externen Bewertungen“ der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernerklärung enthaltenen Verweise auf externe Dokumentationsquellen und Internetseiten einschließlich deren Inhalte ab.

## **Verwendungsbeschränkung**

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Werdohl, den 7. März 2024

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Dingel  
Partner

Eike Bernhard Hellmann  
Senior Manager



# **Jahresabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2023**

84 Gewinn- und Verlustrechnung

85 Bilanz

87 Anhang

## Gewinn- und Verlustrechnung

Mio.€	2023	2022
Umsatzerlöse	15,5	11,7
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-15,6	-11,6
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,1</b>
Allgemeine Verwaltungskosten	-20,3	-19,0
Sonstige betriebliche Erträge	1,3	2,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,2	-1,7
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-21,3</b>	<b>-18,0</b>
Erträge aus Beteiligungen	40,1	20,0
davon aus verbundenen Unternehmen: 40,0 Mio.€ (Vorjahr: 20,0 Mio.€)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	42,7	17,1
davon aus verbundenen Unternehmen: 42,7 Mio.€ (Vorjahr: 17,1 Mio.€)		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,4	1,3
davon aus verbundenen Unternehmen: 1,4 Mio.€ (Vorjahr: 1,3 Mio.€)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,9	8,0
davon aus verbundenen Unternehmen: 16,8 Mio.€ (Vorjahr: 7,8 Mio.€)		
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	29,6	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-74,7
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	-6,1
davon an verbundene Unternehmen: 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 6,1 Mio.€)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15,0	-11,9
davon an verbundene Unternehmen: 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€)		
davon an Hybridkapitalgeber: 6,0 Mio.€ (Vorjahr: 6,0 Mio.€)		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>115,7</b>	<b>-46,3</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,5	0,0
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>93,9</b>	<b>-64,3</b>

## Bilanz

Aktiva in Mio.€	31.12.2023	31.12.2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenze an solchen Werten und Rechten	1,2	9,7
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1,2</b>	<b>9,7</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,3	0,3
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	458,9	429,2
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81,0	81,0
Beteiligungen	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	0,1
<b>Finanzanlagen</b>	<b>540,1</b>	<b>510,4</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>541,6</b>	<b>520,4</b>
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12,4	0,0
<b>Vorräte</b>	<b>12,4</b>	<b>0,0</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	379,2	329,6
Sonstige Vermögensgegenstände	3,9	4,2
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>383,1</b>	<b>333,8</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,1	0,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>395,6</b>	<b>333,8</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1,1</b>	<b>0,8</b>
	<b>938,3</b>	<b>855,0</b>
<b>Passiva in Mio.€</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Gezeichnetes Kapital	49,9	49,9
Kapitalrücklage	201,4	201,4
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	110,7	110,7
Bilanzgewinn	122,7	46,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>484,7</b>	<b>408,4</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16,6	18,5
Steuerrückstellungen	0,4	–
Sonstige Rückstellungen	14,7	13,1
<b>Rückstellungen</b>	<b>31,7</b>	<b>31,6</b>
Anleihen	150,0	150,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247,3	238,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,6	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13,2	17,8
Sonstige Verbindlichkeiten	7,8	7,2
davon aus Steuern: 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€)		
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>421,9</b>	<b>415,0</b>
	<b>938,3</b>	<b>855,0</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

Mio.€	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1. 2023	Zug- gänge	Ab- gänge	Stand 31.12. 2023	Stand 1.1. 2023	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen Geschäfts- jahr	Ab- gänge	Stand 31.12. 2023	Stand 31.12. 2023	Stand 31.12. 2022
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,4	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17,7	0,6	-8,7	9,6	8,0	0,4	0,0	0,0	8,4	1,2	9,7
	<b>18,1</b>	<b>0,6</b>	<b>-8,7</b>	<b>10,0</b>	<b>8,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8,8</b>	<b>1,2</b>	<b>9,7</b>
<b>Sachanlagen</b>											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,3	0,1	0,0	1,4	1,0	0,1	0,0	0,0	1,1	0,3	0,3
	<b>1,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	550,9	0,1	0,0	551,0	121,7	0,0	-29,6	0,0	92,1	458,9	429,2
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81,0	0,0	0,0	81,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	81,0	81,0
Beteiligungen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
	<b>632,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>632,2</b>	<b>121,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-29,6</b>	<b>0,0</b>	<b>92,1</b>	<b>540,1</b>	<b>510,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>651,6</b>	<b>0,8</b>	<b>-8,7</b>	<b>643,7</b>	<b>131,2</b>	<b>0,5</b>	<b>-29,6</b>	<b>0,0</b>	<b>102,1</b>	<b>541,6</b>	<b>520,4</b>

## Anhang

Die Vossloh Aktiengesellschaft, Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl, eingetragen unter der Registernummer HRB 5292 am Amtsgericht Iserlohn, ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt, sofern es keine weiteren Erläuterungen gibt.

Die Bilanzierung und Bewertung richten sich nach folgenden Grundsätzen: Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibung nach der degressiven oder linearen Methode – bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt wird, werden mit den Herstellungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der beizulegende Wert dauerhaft unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren abgeschrieben, bei den Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer fünf bis fünfzig Jahre und ein bis zwanzig Jahre bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bilanzierungs- und  
Bewertungsgrundsätze

Für alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten bis 250 € liegen, werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Zur Ermittlung der beizulegenden Werte der Beteiligungen wird, soweit keine aktuellen Marktpreise vorliegen, ein Bewertungsverfahren in Anlehnung an IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ in Verbindung mit IDW S 1 i. d. F. 2008 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung angewendet. Hierbei werden zukünftige Free Cashflows, abgeleitet aus der jeweiligen aktuellen Planung mit einem Zeithorizont von drei Jahren, ermittelt und mit dem gewogenen Kapitalkostensatz diskontiert. Der risikolose Basiszins beträgt 2,75 %; die Marktprämie beträgt 7,00 %. Unter Berücksichtigung von länderspezifischen Risikofaktoren sowie Wachstumsfaktoren wird der so ermittelte Barwert mit dem Nettobuchwert verglichen. Liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, wird auf den beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennbetrag bilanziert.

Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel zum Nennwert bilanziert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Einbuchungstag oder dem ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, sofern keine Absicherung besteht. Sind die Forderungen und Verbindlichkeiten kursgesichert, wird der in der Ausreichung gültige Devisenkassamittelkurs angewendet.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzpositionen „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie den latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge ergibt sich bei einem Steuersatz von 32,10 % ein aktivischer Überhang bei den latenten Steuern. Die Vossloh AG übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Der IDW-Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ unter Anwendung des Aktivprimats wurde berücksichtigt. Hierdurch ergab sich eine Erhöhung der Verpflichtung von 501 T€. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G (RT2018G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 % herangezogen, wobei der laufzeitkongruente durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wurde. Als weitere Berechnungsgrundlagen wurden eine Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von 3,00 %, eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 2,20 % sowie eine durchschnittliche Fluktuationsrate in Höhe von 6,00 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltend hohen Inflation wurde bei den Rückstellungen weiterhin der Aufschlag aus dem Vorjahr berücksichtigt. Dieser richtete sich im Einzelfall nach dem Zeitpunkt der letzten Rentenanpassung.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (sogenanntes Deckungsvermögen), sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Dadurch reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen um 10,8 Mio.€ (Vorjahr: 9,8 Mio.€). Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für weitere Risiken oder Verpflichtungen im Personalbereich, beispielsweise Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Erwartete Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst, soweit die Rückstellungen nicht den Altersvorsorgeverpflichtungen zuzurechnen sind. Bezüglich der Jubiläumsrückstellungen wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ausgegangen. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wird ein laufzeitadäquater Zinssatz verwendet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst. In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft nicht erfasst. Das Ergebnis aus den zur Währungssicherung abgeschlossenen Devisenkontrakten wird in diesen Fällen erst bei Fälligkeit ausgewiesen. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel auf Seite 86 zu entnehmen.

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bestehen im Wesentlichen aus Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten für die Software SAP S/4HANA (0,7 Mio.€). Da die Software noch an die Erfordernisse im Vossloh Konzern angepasst wird und daher noch nicht betriebsbereit ist, sind im Berichtsjahr keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,6 Mio.€ beinhalten Ausgaben für die weiterhin andauernde Anpassung der ERP-Software und enthalten sowohl externe Beratungskosten als auch interne Aufwendungen für SAP S/4HANA (0,3 Mio.€). Bei den Abgängen in Höhe von 8,7 Mio.€ handelt es sich um eine Umgliederung in die Vorräte. Grund hierfür ist die Weiterbelastung von Lizenzen für SAP S/4HANA im Zeitpunkt des Beginns der Nutzung durch die jeweiligen Tochterunternehmen. Über die Weiterbelastung wurde im Geschäftsjahr 2023 entschieden.

Aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände resultieren gemäß § 268 Abs. 8 HGB keine ausschüttungsgesperrten Beträge (Vorjahr: 0,0 Mio.€).

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert aus einer Zuschreibung auf die Beteiligung an der Vossloh Fastening Systems GmbH in Höhe von 29,6 Mio.€. Grund hierfür waren bessere Geschäftsaussichten, die trotz eines weiter leicht gestiegenen risikofreien Zinses den beizulegenden Wert dieser Beteiligung substantiell erhöhten. Im Vorjahr wurden die Anteile an der Vossloh International GmbH in Höhe von 32,2 Mio.€ und an der Vossloh Fastening Systems GmbH in Höhe von 42,5 Mio.€ wertberichtigt.

## Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung <sup>1</sup>	Eigen- kapital <sup>2</sup>	Ergebnis nach Steuern <sup>2</sup>
(1) <b>Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl</b>				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)	110,1	4,8
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)	84,7	-7,2
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)	30,7	4,1
<b>Geschäftsbereich Core Components</b>						
<b>Geschäftsfeld Fastening Systems</b>						
(5) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3,7	100,00	(1)	(k)	30,7	0,5
(6) Vossloh Tehnica Feroviara SRL, Bukarest/Rumänien		100,00	(5)	(n)	0,2	0,0
(7) Vossloh Drážni Technika s.r.o., Prag/Tschechien		100,00	(5)	(k)	2,3	0,7
(8) Vossloh Sistemi S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(5)	(k)	20,2	2,7
(9) Vossloh Skamo Sp.z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(5)	(k)	2,9	-3,4
(10) FÉDER-7 Rugógyártó Kft., Sárkeresztes/Ungarn		100,00	(5)	(n)	0,4	0,0
(11) Vossloh Fastening Systems America Corporation, McGregor/USA		100,00	(3)	(k)	4,3	0,0
(12) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(5)	(k)	40,5	23,8
(13) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(k)	30,6	0,6
(14) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(5)	(n)	2,4	0,8
(15) Vossloh Fastening Systems Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(74)	(n)	0,0	0,0
(16) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghai/Kasachstan		50,00	(13)	(e)	0,0	0,0
(17) Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd., Suzhou/China		100,00	(13)	(k)	1,1	0,0
(18) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(5)	(e)	0,0	0,0
(19) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(k)	1,6	0,1
(20) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)	0,1	-1,4
(21) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(n)	-1,5	-0,1
(22) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	99,99/0,01	(5)/(13)	(k)	0,8	0,1
(23) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China		51,00	(13)	(k)	30,8	3,6
(24) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(13)	(k)	1,2	0,4
<b>Geschäftsfeld Tie Technologies</b>						
(25) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)	4,2	-1,8
(26) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(25)	(k)	94,8	6,2
(27) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(26)/(3)	(k)	27,7	1,7
(28) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(25)	(n)	5,5	-0,5
(29) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien	6	20,00	(28)	(n)	26,6	2,9
(30) Austrak Pty. Ltd., Brisbane/Australien		100,00	(4)	(k)	35,9	0,7
(31) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada		100,00	(26)	(k)	-6,3	0,3
<b>Geschäftsbereich Customized Modules</b>						
<b>Geschäftsfeld Switch Systems</b>						
(32) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)	133,0	17,7
(33) Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(32)	(k)	157,8	26,9
(34) Jacquemard AVR SA, St. Jean Bonnefonds/Frankreich		100,00	(33)	(k)	1,3	0,0
(35) Vossloh Cogifer Finland Oy, Salo/Finnland		100,00	(36)	(k)	4,6	2,0
(36) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(33)	(k)	15,8	3,9
(37) Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(33)	(k)	19,9	6,4
(38) Vossloh Laeis GmbH, Trier		100,00	(37)	(k)	-13,4	-2,0
(39) Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal		61,00	(33)	(k)	13,6	1,3
(40) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(33)	(e)	35,4	7,0
(41) Montajes Ferroviarios S.L., Amurrio/Spanien		100,00	(40)	(n)	0,6	0,4
(42) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(40)	(n)	1,8	0,1
(43) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(33)	(k)	3,8	1,8
(44) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(33)	(k)	2,9	1,2
(45) Vossloh Cogifer Polska Sp.z o.o., Bydgoszcz/Polen		97,01	(33)	(k)	9,2	1,3

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung <sup>1</sup>	Eigen- kapital <sup>2</sup>	Ergebnis nach Steuern <sup>2</sup>
(46) ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand		51,00	(33)	(e)	0,9	-0,4
(47) Vossloh Cogifer Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia		100,00	(33)	(k)	-0,9	1,1
(48) VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnjui Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien		100,00	(33)	(k)	7,7	2,9
(49) Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	58,48	(33)	(k)	10,7	0,5
(50) Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	5	100,00	(33)	(k)	3,5	-0,1
(51) Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	5	100,00	(33)	(k)	0,8	-0,3
(52) Vossloh Cogifer Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien		100,00	(4)	(k)	19,1	3,4
(53) Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande		100,00	(33)	(k)	0,6	0,2
(54) Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China		50,00	(33)	(e)	32,3	5,1
(55) Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika		100,00	(74)	(n)	0,0	0,0
(56) Ibrafer-Internacional Brasileira De Aparelhos Feroviaros Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien		19,00	(33)	(n)	3,5	0,0
(57) Ibrafer MBM Ltda., Sorocaba/Brasilien		97,38	(56)	(n)	3,6	0,0
(58) Vossloh Infrastructure Systems LLC, Moskau/Russland		90,00/10,00	(37)/(48)	(n)	0,0	-0,1
<b>Geschäftsbereich Lifecycle Solutions</b>						
<b>Geschäftsfeld Rail Services</b>						
(59) Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3,7	100,00	(1)	(k)	22,9	0,2
(60) Vossloh Rail Services Deutschland GmbH, Hamburg	3,7	100,00	(59)	(k)	35,8	-0,9
(61) Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig	3,7	100,00	(59)	(k)	0,1	0,0
(62) VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Şti., Istanbul/Türkei		100,00	(63)	(k)	0,4	0,3
(63) Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3,7	100,00	(59)	(k)	4,7	0,1
(64) Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(63)	(k)	3,8	0,0
(65) Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA		100,00	(3)	(k)	0,0	0,0
(66) Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China		47,00	(63)	(e)	26,7	3,1
(67) Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(63)	(k)	3,4	0,8
(68) Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(63)	(k)	5,4	0,4
(69) Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(59)	(e)	2,3	0,6
(70) Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		49,90/50,10	(33)/(63)	(k)	0,9	0,4
(71) Vossloh Rail Services Italia S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(63)	(k)	0,1	0,1
(72) Vossloh ETS BV, Purmerend/Niederlande		100,00	(63)	(k)	15,0	0,8
(73) Vossloh Rail Services Espana S.L., Madrid/Spanien		100,00	(63)	(n)	0,0	0,0
(74) Vossloh Rail Services Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(n)	0,0	0,0
<b>Sonstige Gesellschaften</b>						
(75) Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika		100,00	(2)	(n)	-0,1	0,0
(76) Vossloh RailWatch GmbH, Hamburg	4	100,00	(1)	(k)	-0,5	-0,5

<sup>1</sup> Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für at-equity einbezogene ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

<sup>2</sup> Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Stichtagskurs (Mittelkurs zum Bilanzstichtag) und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

<sup>3</sup> Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

<sup>4</sup> Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

<sup>5</sup> Abweichendes Geschäftsjahr 1.4. bis 31.3.

<sup>6</sup> Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen.

<sup>7</sup> IFRS-Ergebnis nach EAV

Vorräte	Die Vorräte umfassen sowohl die umgegliederten Kosten für SAP S/4HANA aus dem Anlagevermögen als auch Bestandserhöhungen für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 6.753 T€. Bei den Bestandsminderungen in Höhe von 3.092 T€ handelt es sich um die Weiterbelastung von Lizenzen für SAP S/4HANA an zwei Konzerngesellschaften.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im aktuellen wie auch im Vorjahr in vollem Umfang innerhalb eines Jahres fällig. Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren nicht aus Liefer- oder Leistungsbeziehungen.
Gezeichnetes Kapital	Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt 49.857.682,23 € (Vorjahr: 49.857.682,23 €) und ist in 17.564.180 (Vorjahr: 17.564.180) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 € pro Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.
Genehmigtes Kapital	Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 24.928.841,11 € mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre („Genehmigtes Kapital 2020“) geschaffen. Die Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2020 ist befristet bis zum 26. Mai 2025.
Bedingtes Kapital	Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.
Rücklagen	Die Kapitalrücklage in Höhe von 201.443.508,42 € (Vorjahr: 201.443.508,42 €) enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG.  Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen in Höhe von 110.671.697,46 € (Vorjahr: 110.671.697,46 €).
Rückstellungen	Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Erfüllungsbetrag für Pensionsrückstellungen 27.387 T€ (Vorjahr: 28.353 T€). Der mit diesen verrechnete beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens betrug 10.819 T€ (Vorjahr: 9.812 T€).  Die Pensionsrückstellung wäre um 291 T€ (Vorjahr: 1.319 T€) höher ausgefallen, wenn der laufzeitkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und nicht der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt worden wäre. In derselben Höhe liegt eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB vor.  Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein. Die fortgeführten Anschaffungskosten betragen 4.641 T€ (Vorjahr: 3.972 T€).  Die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt 6.178 T€ (Vorjahr: 5.840 T€) und resultiert vollständig aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens.  In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 237 T€ (Vorjahr: 2.035 T€) mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 338 T€ (Vorjahr: 372 T€) im Finanzergebnis verrechnet worden.  Die erstmalig wieder ausgewiesenen Steuerrückstellungen in Höhe von 391 T€ (Vorjahr: 0 T€) umfassen Rückstellungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 377 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Rückstellungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 14.687 T€ (Vorjahr: 13.066 T€) entfallen 7.541 T€ (Vorjahr: 6.340 T€) auf den Personalbereich und 2.900 T€ (Vorjahr: 2.900 T€) auf Vorsorgen aus Unternehmensverkäufen und den damit in Verbindung stehenden erwarteten Beratungsaufwendungen.

Im Februar 2021 wurde eine nachrangige Anleihe (Hybridanleihe) im Volumen von 150 Mio.€ begeben, deren Laufzeit unendlich ist. Es besteht ein alleiniges Kündigungsrecht durch die Vossloh AG, erstmals zum 23. Februar 2026. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 4,0 %.

## Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 247.336 T€ (Vorjahr: 238.029 T€) sind mit 162.336 T€ (Vorjahr: 15.000 T€) innerhalb eines Jahres fällig und mit 85.000 T€ (Vorjahr: 223.029 T€) mit mehr als einem Jahr fällig. Davon hat ein Betrag von 30.000 T€ (Vorjahr: 25.000 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Jahresende 2023 entfielen insgesamt 175 Mio.€ der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Schuldscheindarlehen. Ein Teilbetrag im Volumen von 90 Mio.€ war im Juli 2017 mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Juli 2024) und einer festen Verzinsung von 1,763 % begeben worden. Weitere 25 Mio.€ wurden zum Jahresende 2021 ebenfalls mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) und mit einer festen Verzinsung von 0,8 % platziert. Im Juli 2023 wurden zwei weitere Schuldscheindarlehen über jeweils 30 Mio.€ mit Laufzeiten von 5 Jahren (bis Juli 2028) und 7 Jahren (bis Juli 2030) mit variablen Verzinsungen über dem 6-Monats-Euribor begeben. Alle Schuldscheine werden von Kreditinstituten gehalten.

Ende November 2017 war mit acht Banken ein Konsortialkredit über 150 Mio.€ abgeschlossen worden. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen im November 2018 und 2019 um jeweils ein Jahr hat der Finanzierungsvertrag nun eine Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere bis zu 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Hier wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Zinsmarge (Basispunkte über Euribor beziehungsweise €STR). Sie lag aktuell bei 0,65 %. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 52,3 Mio.€ (Vorjahr: 88,0 Mio.€) durch Barkredite sowie in Höhe von 11,8 Mio.€ (Vorjahr: 3,6 Mio.€) durch abgezeichnete Linien an Tochtergesellschaften und für Avale in Anspruch genommen. Für die gezogenen Tranchen der Tochtergesellschaften übernimmt die Vossloh AG eine Mithaftung. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahr und zum Jahresende gegeben.

Des Weiteren hatte die Vossloh AG im Juli 2021 bei der DZ Bank AG ein Darlehen über 20 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Juli 2024 und einer Marge von 0,75 % über dem 3-Monats-Euribor aufgenommen. Für die Referenzgröße gilt ein Floor von 0,0 %. Außerdem wurden im Juli 2023 zwei Schuldscheindarlehen über jeweils 30 Mio.€ mit Laufzeiten bis 2028 beziehungsweise 2030 begeben. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 6M-Euribor mit einer zusätzlichen Marge von 125 beziehungsweise 145 Basispunkten. Für diese beiden Instrumente wurden im November 2023 Payer-Zinsswaps abgeschlossen, wodurch die variablen 6M-Euribor-Zinssätze in fixe Zinssätze umgewandelt wurden.

Die am Vorjahresstichtag bestehende kurzfristige Kreditinanspruchnahme in Höhe von 15 Mio.€ unter einer unverbindlichen Kreditzusage der Bayerischen Landesbank wurde im Juli 2023 zurückgeführt.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten im Berichts- wie auch im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzten sich im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen und waren in beiden Jahren in vollem Umfang innerhalb eines Jahres fällig.

Die Summe der Höchstbetragsbürgschaften beläuft sich auf 312.977 T€ (Vorjahr: 333.575 T€). In 12 Fällen ist die Bürgschaftssumme unbegrenzt und zum Jahresende mit 36,3 Mio.€ in den Haftungen aus Bürgschaftsverhältnissen enthalten. Die Haftung aus Bürgschaftsverhältnissen beträgt 182.368 T€ (Vorjahr: 198.889 T€) und entfällt in Höhe von 158.405 T€ (Vorjahr: 152.373 T€) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Verpflichtungen können in allen Fällen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich von den verbundenen Unternehmen erfüllt werden können, waren keine Verbindlichkeiten zu passivieren.

Gründe für eine überwiegend wahrscheinliche Inanspruchnahme aus dem Haftungsobligo sind nicht ersichtlich. Vossloh schließt dies insbesondere aus der fehlenden Inanspruchnahme bei den langjährig bestehenden Obligos. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Abschlussstichtag und der bis zur Aufstellung gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich keine weiteren Hinweise auf eine Inanspruchnahme.

Des Weiteren bestehen ausschließlich gegenüber Fremden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 82 T€). Von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 41 T€ (Vorjahr: 45 T€) innerhalb eines Jahres und 22 T€ (Vorjahr: 37 T€) im Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren fällig, der Rest 7 T€ (Vorjahr: 0,0) nach fünf Jahren fällig.

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Jahr 2023 betrafen mit 15.452 T€ (Vorjahr: 11.737 T€) – davon Erlöse an verbundene Unternehmen 15.449 T€ (Vorjahr: 11.736 T€) – im Wesentlichen Dienstleistungsumlagen. Der Anstieg resultierte aus höheren Umlagen, insbesondere für IT-Leistungen sowie der erstmaligen Rechnungsstellung anteiliger Kosten für das ERP-System bei zwei Konzerngesellschaften.

Die Umsatzerlöse sind bis auf folgende Ausnahmen vollständig in Deutschland angefallen: Umsatzerlöse in Frankreich in Höhe von 5.444 T€ (Vorjahr: 4.945 T€), in Schweden in Höhe von 2.832 T€ (Vorjahr: 0 T€), in USA in Höhe von 1.061 T€ (Vorjahr: 920 T€), in China in Höhe von 262 T€ (Vorjahr: 275 T€) sowie in Finnland in Höhe von 260 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Funktionskosten sind in Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten unterteilt. Die Herstellungskosten umfassen im Wesentlichen interne und externe Aufwendungen für die Erbringung von Managementdienstleistungen.

Der Personalaufwand der Vossloh AG ist unter den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 14.320 T€ (Vorjahr: 13.743 T€). Sie entfielen mit 13.070 T€ (Vorjahr: 11.886 T€) auf Löhne und Gehälter sowie mit 1.250 T€ (Vorjahr: 1.856 T€) auf soziale Abgaben und auf Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 101 T€ (Vorjahr: 917 T€).

Daneben beinhalten die Verwaltungskosten Kosten für Rechts- und Unternehmensberatung in Höhe von 953 T€ (Vorjahr: 525 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.303 T€ (Vorjahr: 2.611 T€) und setzen sich im Wesentlichen aus nachlaufenden Effekten früherer Veräußerungen von Geschäftsfeldern in Höhe von 1.000 T€ (Vorjahr: 1.000 T€), periodenfremden Erträgen aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von 204 T€ (Vorjahr: 2.205 T€) und Erträgen aus Währungskursgewinnen in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 319 T€) zusammen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Berichtsjahr 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€) und entfielen im Vorjahr vollumfänglich auf die in der Entwicklung befindlichen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände.

Wie im Vorjahr bestehen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.200 T€ (Vorjahr: 1.674 T€) im laufenden Jahr ausschließlich aus Währungskursverlusten.

Das Finanzergebnis von 115.662 T€ (Vorjahr: -46.299 T€) beinhaltet die Gewinnausschüttungen von der Vossloh France SAS, Reuil-Malmaison/Frankreich in Höhe von 40.019 T€ (Vorjahr: 20.000 T€), von der OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 12 T€) sowie die Erträge aus Gewinnabführungen von der Gesellschaft Vossloh Fastening Systems GmbH in Höhe von 35.792 T€ (Vorjahr: 17.108 T€) und der Vossloh Rail Services GmbH von 6.875 T€ (Vorjahr: Aufwendungen aus der Übernahme des Verlusts -6.129 T€). Zusätzlich sind im Finanzergebnis Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 29.600 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten. Im Vorjahr waren Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 74.710 T€ im Finanzergebnis enthalten gewesen, die im Berichtsjahr nicht angefallen sind. Der Zinsanteil für die Veränderung der Pensionsrückstellung in Höhe von -101 T€ (Vorjahr: 1.663 T€) wurde unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Darin enthalten ist der Zinsaufwand durch die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 496 T€ (Vorjahr: 515 T€).

Der Ertragsteueraufwand von 486 T€ umfasst im Wesentlichen die Gewerbesteuer in Höhe von 377 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Vossloh AG beschäftigte durchschnittlich 82 Angestellte (Vorjahr: 70); davon waren 72 in Vollzeit und 10 in Teilzeit beschäftigt.

Sonstige Angaben

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2023 erhielten die im Inland beschäftigten Mitarbeiter der Vossloh Gruppe die Möglichkeit, wahlweise drei Aktien der Vossloh AG unentgeltlich zu beziehen oder zwölf Aktien zu einem Vorzugspreis in Höhe von 50 % des Ausgabekurses von 38,75 € pro Aktie – ermittelt anhand des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung – zu erwerben. Aus der Inanspruchnahme dieses Programms wurden Mitarbeitern der Vossloh AG im Berichtsjahr insgesamt 309 (Vorjahr: 237) Aktien unentgeltlich gewährt. Der Aufwand aus der Gewährung der Aktien betrug 12 T€ (Vorjahr: 9 T€).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Versorgungsaufwand) für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 5.151 T€ (Vorjahr: 3.952 T€) teilen sich in 1.312 T€ (Vorjahr: 1.250 T€) für fixe sowie 3.789 T€ (Vorjahr: 2.652 T€) für variable Bestandteile und 50 T€ (Vorjahr: 50 T€) für Nebenleistungen auf.

Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.139 T€ (Vorjahr: 1.184 T€). Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung und deren Angehörige beliefen sich auf 24.245 T€ (Vorjahr: 25.203 T€). In Höhe von 10.819 T€ (Vorjahr: 9.812 T€) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind und als Deckungsvermögen bilanziert werden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 692 T€ (Vorjahr: 420 T€) für das Berichtsjahr entfielen ausschließlich auf fixe Bezüge.

Die Vossloh AG ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinssatzänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Wechselkurs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management der Vossloh AG.

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen sowie zur Sicherung von an Tochterunternehmen vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Devisentermingeschäfte mit Banken abgeschlossen.

Alle gesicherten Grundgeschäfte werden initial und in der Folgebewertung zum in der Ausreichung gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Differenz zwischen dem Kassakurs am Tag der Ausgabe und dem gesicherten Terminkurs, multipliziert mit dem Nominalvolumen der Forderung, wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Dies entspricht in Summe einer ratiellen Zu- beziehungsweise Abschreibung

des Euro-Buchwerts der Fremdwährungsforderung vom Devisenkassakurs bei Ausreichung bis zum gesicherten Terminkurs. Hierbei werden sich ausgleichende Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Die Nominalvolumina und Marktwerte der eingesetzten Sicherungsgeschäfte sind nachfolgend aufgeführt:

Derivative Finanzinstrumente				
Mio.€	2023		2022	
	Marktwert	Nominalvolumen	Marktwert	Nominalvolumen
<b>Sicherungsgeschäfte</b>				
Zinsswap	0,3	120,0	4,0	60,0
Devisentermingeschäfte	1,9	107,7	1,2	108,8
	<b>2,2</b>	<b>227,7</b>	<b>5,2</b>	<b>168,8</b>

Die Bewertung der Derivate beziehungsweise die Ermittlung der Marktwerte erfolgt in Abhängigkeit von der Instrumentenart. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte errechnen sich auf der Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs und wurden auf der Basis „Sicherungskurs zum Stichtagswert“ selbst ermittelt.

Bei zwei der vier bestehenden Zinsswaps handelt es sich um Forward-Payerswaps mit einem Starttermin zum 12. Juli 2024. Der erste Swap mit einem Nominalvolumen von 40 Mio.€ hat eine Laufzeit von 5 Jahren, der weitere Swap über 20 Mio.€ hat eine Laufzeit von 7 Jahren. Beide Swaps sind mit einer sog. „mandatory break clause“ zum 12. Juli 2024 abgeschlossen, werden also zu diesem Zeitpunkt aufgelöst und der dann gültige Marktwert ausgeglichen.

Bei den zwei weiteren Zinsswaps handelt es sich um Forward-Payerswaps mit einem Starttermin zum 26. Januar 2024 mit einem Nominalvolumen von jeweils 30 Mio.€. Ein Zinsswap hat eine Laufzeit von 4,5 Jahren, der weitere Zinsswap hat eine Laufzeit von 6,5 Jahren.

Die Devisentermingeschäfte betreffen in Höhe von 92,7 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Forderungen und in Höhe von 3,4 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Verbindlichkeiten. 5,8 Mio.€ entfielen auf für Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermingeschäfte, die entsprechend durch spiegelbildliche Devisentermingeschäfte in gleicher Höhe mit den entsprechenden Tochtergesellschaften abgeschlossen wurden.

#### Bewertungseinheiten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos und des Zinsänderungsrisikos

Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Zahlungsstromrisiken abzusichern, und – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Somit gleichen sich die Zahlungsströme daraus aus. Die bestehenden Devisentermingeschäfte hatten in Höhe von 102,3 Mio.€ eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, weitere Devisentermingeschäfte in Höhe von 5,4 Mio.€ wiesen eine Restlaufzeit von 1,5 Jahren auf.

Ist die Bildung einer Bewertungseinheit nicht möglich, werden für negative Marktwerte Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter den sonstigen Rückstellungen gebildet; Erträge aus Marktwerten, die die Anschaffungskosten übersteigen, werden nicht angesetzt. 2023 wurden alle derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften zusammengefasst. Dabei handelt es sich ausschließlich um Microhedges, deren prospektive Effektivität anhand der Laufzeit- und Volumenkongruenz (Critical Term Match) beurteilt wird und die vollständig effektiv sind.

Die Fremdwährungssicherung der Vossloh AG erreicht aufgrund der Übereinstimmung der designierten wertkritischen Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft eine vollständige Absicherung.

Grundgeschäfte sind fest kontrahierte Bestellungen oder Lieferungen mit festen Lieferzeitpunkten sowie Fremdwährungsdarlehen. Der kontrahierte Zahlungsstrom wird durch Devisenterminkäufe oder -verkäufe gesichert. Dabei werden auch Fremdwährungspositionen bei Tochterunternehmen für deren Rechnung gesichert. Zum 31. Dezember 2023 waren Fremdwährungspositionen in den Währungen Australische Dollar

(AUD), Schweizer Franken (CHF)) und US-Dollar (USD) gesichert.

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen

Im November 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website des Konzerns unter der URL [www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung](http://www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung) dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte berührt, zu einer Mitteilung. Folgende Stimmrechtsmitteilungen wurden der Vossloh AG gemäß § 33 WpHG zugesandt, soweit sie für das Geschäftsjahr 2023 relevant sind. Des Weiteren werden die folgenden Stimmrechtsmitteilungen aus dem Jahr 2021 aus Gründen der Vollständigkeit aufgeführt:

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Meldepflichtige	Datum der Mitteilung	Datum der Veränderung	Berührter Schwellenwert	Neuer Stimmrechtsanteil		davon zuzurechnen	
				in %	absolut	in %	absolut
Frau Nadia Thiele, Deutschland	25.03.2021	25.03.2021	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090
Herr Robin Brühmüller, Deutschland	18.05.2021	18.05.2021	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090
Franklin Mutual Advisers, LLC, Vereinigte Staaten von Amerika	23.06.2023	16.06.2023	3 % unterschritten	2,93	514.005	2,93	514.005

Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH und der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH sind der Stella Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH, der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH und der Stella Vermögensverwaltungs GmbH sind Frau Nadia Thiele gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG beziehungsweise Herrn Robin Brühmüller (als Testamentsvollstrecker für den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele) gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 20. April 2021 teilte uns Frau Nadia Thiele mit Bezug auf die Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 33, 34 WpHG vom 25. März 2021 Folgendes mit:

„I. Ziele des Erwerbs der Stimmrechte (§ 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 WpHG)

1. Die indirekte Beteiligung der Meldepflichtigen an der Vossloh AG wird der Meldepflichtigen infolge des Erwerbs der Anteile des verstorbenen Heinz Hermann Thiele an der Stella Vermögensverwaltungs GmbH im Wege der Erbschaft zugerechnet. Der mittelbare Erwerb der Stimmrechte an der Vossloh AG durch die Meldepflichtige dient daher weder der Umsetzung strategischer Ziele noch der Erzielung von Handelsgewinnen.
2. Die Meldepflichtige beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate direkt oder indirekt weitere Stimmrechte an der Vossloh AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Die Meldepflichtige strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der Vossloh AG an.
4. Die Meldepflichtige strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Vossloh AG an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

II. Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) Erwerb erfolgte im Wege der Erbschaft.“

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021 teilte uns Herr Robin Brühmüller mit Bezug auf die Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 33, 34 WpHG vom 18. Mai 2021 Folgendes mit:

„I. Ziele des Erwerbs der Stimmrechte (§ 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 WpHG)

1. Die indirekte Beteiligung des Meldepflichtigen an der Vossloh AG wird dem Meldepflichtigen in Folge der Annahme des Amtes als Testamentsvollstrecker über die Anteile des verstorbenen Heinz Hermann Thiele an der Stella Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet. Der mittelbare Erwerb der Stimmrechte an der Vossloh AG durch den Meldepflichtigen dient daher weder der Umsetzung strategischer Ziele noch der Erzielung von Handelsgewinnen.
2. Der Meldepflichtige beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate direkt oder indirekt weitere Stimmrechte an der Vossloh AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Der Meldepflichtige strebt derzeit über die Ausübung der Stimmrechte bei etwaigen Beschlussfassungen der Hauptversammlung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hinaus keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der Vossloh AG an.
4. Der Meldepflichtige strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Vossloh AG an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

II. Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG):

Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) Erwerb erfolgte im Rahmen der Testamentsvollstreckung über den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele.“

Die im Geschäftsjahr 2023 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Anspruch genommenen Dienstleistungen umfassten überwiegend Leistungen für die Abschlussprüfung. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse, daneben in geringem Ausmaß einzelne andere Bestätigungsleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Ermittlung von nachlaufenden Effekten aus Unternehmenskäufen und der Organvergütung. Auf die Angabe des berechneten Gesamthonorars der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr wird unter Verweis auf die Konzernklausel verzichtet.

Honorare des  
Abschlussprüfers

Vorstand der  
Vossloh AG

**Oliver Schuster**, geboren 1964, Düsseldorf  
Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)  
Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2025

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats sowie rechtlicher Vertreter der Gesellschaft

**Dr. Thomas Triska**, geboren 1975, Balve  
Chief Financial Officer (CFO)  
Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2028

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh France SAS: Präsident

**Jan Furnivall**, geboren 1976, Meerbusch  
Chief Operating Officer (COO)  
Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2028

Konzernmandate:

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh US Holdings, Inc.: Vize-Präsident

**Prof. Dr. Rüdiger Grube**<sup>2,4</sup>, Vorsitzender, Hamburg,  
Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH und  
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 5.2.2020)  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg  
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin  
- Mitglied des Aufsichtsrats der AVW Immobilien AG, Hamburg  
- Mitglied des Aufsichtsrats der Meta Wolf AG, Kranichfeld  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vodafone GmbH, Düsseldorf

**Ulrich M. Harnacke**<sup>2,3,4</sup>, stellvertretender Vorsitzender, Mönchengladbach, selbstständiger Wirtschaftsprüfer,  
Steuerberater und Unternehmensberater (Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.5.2015)  
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München,  
Mitglied des Aufsichtsrats der Thüga Aktiengesellschaft, München, und Mitglied des Aufsichtsrats der  
CONTIGAS Deutsche Energie-AG, München  
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag SE, Essen  
- Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen<sup>5</sup>

**Dr. Roland Bosch**<sup>3,4</sup>, Königstein/Taunus, Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)  
- Präsident des Verwaltungsrats der Danzer AG, Ruggell (Liechtenstein)  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Erbud S.A., Warschau (Polen)

**Martin Klaes**<sup>1</sup>, Werdohl, Betriebsschlosser, Vorsitzender des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH  
und der Vossloh AG  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.5.2023)

**Marcel Knüpfer**<sup>1,2,3</sup>, Zwenkau, technischer Fachwirt und Schichtleiter, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats  
der Vossloh Rail Services Deutschland GmbH und Mitglied des Konzernbetriebsrats  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.6.2020)

**Dr. Bettina Volkens**<sup>2,4</sup>, Königstein/Taunus, selbstständige Beraterin und Mitglied in diversen Aufsichtsräten  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)  
- Mitglied des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz  
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim  
- Mitglied des Aufsichtsrats der Elektrobau Mulfingen GmbH, Mulfingen

**Andreas Kretschmann**<sup>1,2,3</sup>, Neuenrade, Sozialversicherungsfachangestellter, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats  
und Mitglied des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH  
(Mitglied des Aufsichtsrats vom 30.8.2017 bis zum 24.5.2023)

<sup>1</sup> Arbeitnehmersvertreter

<sup>2</sup> Mitglied des Personalausschusses

<sup>3</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses

<sup>4</sup> Mitglied des Nominierungsausschusses

<sup>5</sup> Fakultatives Gremium

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konsortialkredit aus 2017 in Höhe von zuletzt 230 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024 wurde im Februar 2024 vorzeitig mit Abschluss eines neuen Konsortialkredits über 240 Mio.€ refinanziert. Der neue Finanzierungsvertrag wurde mit insgesamt 8 Banken im Rahmen eines Clubdeals mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Er enthält erstmalig eine Nachhaltigkeitskomponente: die Höhe der Marge ist im Rahmen einer Bonus-Malus-Regelung an die Konformitätsrate der Umsatzerlöse nach der EU-Taxonomieverordnung gekoppelt.

Gewinnverwendungs-vorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 93.850.213,80 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 28.854.606,53 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 122.704.820,33 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 49.857.682,23 € eine Dividende von 1,05 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 104.262.431,33 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 18.442.389,00 €.

Gewinnverwendungsvorschlag	
€	
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2023	46.418.786,53
Dividendenausschüttung 2023	-17.564.180,00
Jahresüberschuss 2023	93.850.213,80
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00
<b>Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023</b>	<b>122.704.820,33</b>
Gewinnverwendungsvorschlag	
Ausschüttung	-18.442.389,00
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>104.262.431,33</b>

Werdohl, 7. März 2024

Vossloh AG  
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Werdohl, 7. März 2024

Vossloh AG  
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen sowie des Abschnitts „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

- a) Im Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2023 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 458,9 ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 48,9 %. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben somit einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Vorstand prüft die Werthaltigkeit der im Jahresabschluss bilanzierten Anteilsbuchwerte anhand eines Discounted-Cashflow-Bewertungsmodells. Die im Bewertungsmodell verwendeten Zahlungsströme beruhen dabei auf unternehmensindividuellen Cashflow-Planungen der gesetzlichen Vertreter der Unternehmen, die mit dem Vorstand der Vossloh Aktiengesellschaft abgestimmt wurden, für die auf den Stichtag folgenden drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der beizulegende Wert wird durch Diskontierung der Plan-Cashflows mittels der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Der sich aus dieser Berechnung unter Abzug der Nettoverschuldung ergebende Unternehmenswert (Equity Value) wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote mit dem Buchwert der Anteile zum Bilanzstichtag verglichen. Ist der (anteilige) Unternehmenswert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhafter Natur ist. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile vorgenommen. Sofern die Gründe für die dauernde Wertminderung wegfallen, wird eine Wertaufholung auf den beizulegenden Wert der Anteile maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 eine Zuschreibung in Höhe von Mio. EUR 29,6 auf die Anteile an der Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl vorgenommen.

Die bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Annahmen sind in hohem Maße von der Einschätzung und Beurteilung des Vorstands abhängig und unterliegen daher erheblichen Schätzunsicherheiten. Dies gilt insbesondere für die sachgerechte Abschätzung der künftigen Zahlungsmitelströme und Wachstumsraten, die sachgerechte Ermittlung risikoäquivalenter gewichteter Kapitalkostensätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. Bereits geringfügige Veränderungen des angewendeten Diskontierungszinssatzes können erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen der durch den Vorstand durchgeführten Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob das Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet, sowie die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen und mit der für 2024 vom Aufsichtsrat genehmigten und für 2025 und 2026 billigend zur Kenntnis genommenen Konzernplanung in Einklang stehen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Bewertung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt sowie durch Befragung des Vorstands von den wesentlichen Annahmen der Planung überzeugt. Darüber hinaus haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB,
- die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben und
- die Versicherung des Vorstands nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungssatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 995fca036aad605dab48f9ede574cafa6b84d3a0e5938e8e80ca5e71b63c5786 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf

die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Siepe.

Düsseldorf, den 7. März 2024

#### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. André Bedenbecker  
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Siepe  
Wirtschaftsprüfer



**vossloh.com**